



# Gemeinde Mörtschach

Gemeindekennzahl: 20622

# Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und  
Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets

## Bericht

Verfasser

**RPK** ZT-GmbH  
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 28.11.2025

Zahl: 031-1(2)/2025

DI Philipp Falke  
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent  
für Raumplanung und Raumordnung  
GZ: 23003  
Klagenfurt am Wörthersee, Mörtschach, am 28.11.2025

**KEM**   
Nationalparkgemeinden  
Oberes Mölltal  
GROSSKIRCHHEIM | MÖRTSCHACH | WINKLERN





# Gemeinde Mörtschach

## Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Mörtschach



### **Auftraggeberin**

Gemeinde Mörtschach  
Mörtschach 42  
9842 Mörtschach



### **Aufsichtsbehörde und Förderstelle**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie  
Mießtaler Straße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee



### **Bearbeitung**

RPK ZT-GmbH  
Benediktinerplatz 10  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

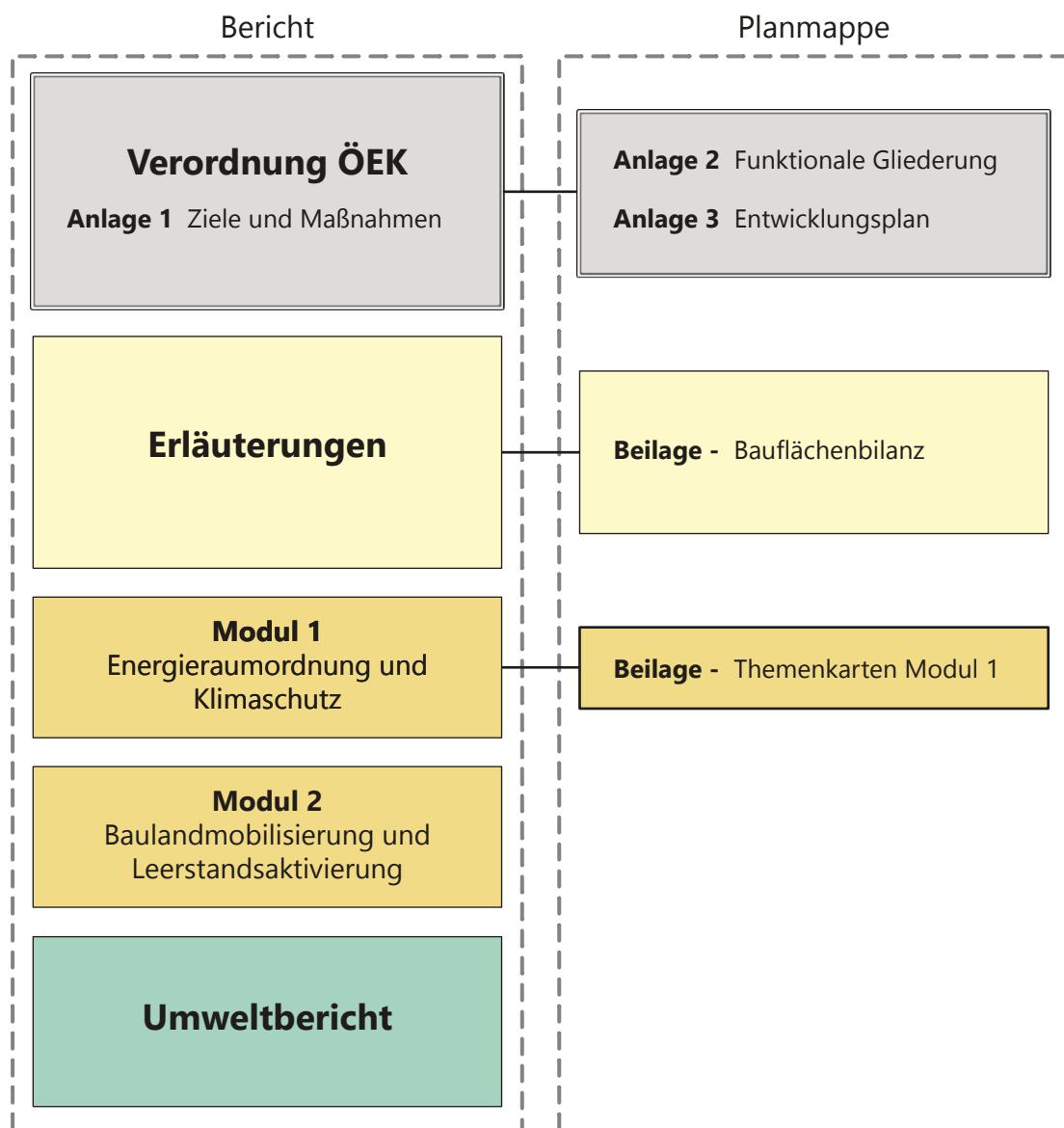
Mag. Astrid Wutte  
DI David Heindl  
DI Nazario Di Carlo  
Ignaz Kurasch Msc.

### Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

# Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Mörtschach

vom 28.11.2025, Zl. 031-1(2)/2025

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,  
LGBI. Nr. 59/2021 idgF., wird verordnet:

## **§ 1 Geltungsbereich und Inhalt**

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Mörtschach.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
  - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
  - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
  - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

## **§ 2 Wirkung**

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Mörtschach, am 28.11.2025

Der Bürgermeister:

Richard Unterreiner

# Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

Als Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden im örtlichen Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Mörtschach festgelegt:

## Leitziel

**„Mörtschach als lebenswerter Wohnstandort mit bergbäuerlicher Kulturlandschaft und großem Naturraumpotenzial - Ausrichtung der zukünftigen Entwicklung auf widerstandsfähige Strukturen“**

- Sicherung/Ausbau der zentralörtlichen Funktion und der Versorgungsinfrastruktur im Hauptort Mörtschach
- Stärkung des Wohnstandortes Mörtschach und der Wohnfunktion im naheliegenden Siedlungsbereich Stampfen
- Erhalt der kleinstrukturierten, bergbäuerlichen Kulturlandschaft in den Hanglagen
- Verstärkte Bedachtnahme auf die Aspekte des Klimawandels und der Naturgefahren

## Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

### Natur und Umwelt: Schutz der freien Landschaft und vor Naturgefahren

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen/Wildtierkorridore
- Besonders sorgsamer Umgang mit naturschutzrechtlich geschützten Gebieten (Nationalpark/Europaschutzgebiet Hohe Tauern, Astner Moos etc.)
- Schutz sensibler Landschaftsbereiche, wie z.B. der bergbäuerlichen Kulturlandschaft und der Almgebiete vor baulicher Überformung
- Erhalt der naturnahen Flusslandschaft entlang der Möll
- Freihaltung von Uferbereichen (Möll und Seitenbäche)
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Baulandwidmungen in Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten nur unter Zustimmung der jeweiligen Fachstelle (WLV/BWV/Geologie)
- Reduktion des Schadensrisikos durch Festlegung von Rückwidmungen/Aufschließungsgebieten in besonders gefährdeten Bereichen (z.B. rote Zonen, Steinschlaggebiete)
- Berücksichtigung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Widmungsverfahren
- Prüfen der Baulandpotenziale hinsichtlich Steinschlaggefahr im Widmungsverfahren, insbesondere in den Siedlungsbereichen Mörtschach, Stampfen und Lassach
- Wiederaufforstung von Schutzwäldern

### Siedlungsraum: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen und lebenswerter Siedlungsgebiete - Ortskernstärkung

- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Siedlungsschwerpunkt Mörtschach und das Subzentrum Stampfen
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung
- Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortskerne (Mörtschach, Stampfen)
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne
- Flächensicherung für die Ansiedlung von Jungfamilien

- Abbau des Baulandüberhangs durch Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven
- Beschränkung der baulichen Entwicklung in den Siedlungsbereichen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte auf den örtlichen/familiären Bedarf.
- Rücksichtnahme auf die Maßstäblichkeit von Bauführungen in Hanglagen und Anstreben einer hohen formalen Qualität von Neu-, Zu- und Umbauten

### **Versorgungsstruktur: Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion**

- Erhalt der öffentlichen Einrichtungen (Verwaltung und Bildung) und des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau des Nahversorgungsangebotes:  
Reservierung von raumstrukturell geeigneten Flächenpotenzialen
- Stärkung der Gesundheitsversorgung (z.B. Community Nursing)
- Gemeindeübergreifende Kooperationen zur Sicherstellung einer adäquaten Grundversorgung im Oberen Mölltal

### **Wirtschaft: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mörtschach**

- Festlegung von Eignungsstandorten für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben unter besonderer Bedachtnahme auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Strategische Flächensicherung für gewerbliche/kommunale Nutzungen
- Nutzungsentflechtung von gemischt strukturierten Gebieten insbesondere im Gewerbegebiet an der nördlichen Gemeindegrenze (Wohnen, GFZ etc.)
- Erhalt und Förderung der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe
- Stärkung des Tourismus - u.a. Förderung und Unterstützung bei der Verbesserung des naturraumbezogenen touristischen Angebotes

### **Energie: Verantwortung für den Klimaschutz**

- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Heizsysteme (z.B. Pellets, Solar, Wärmepumpe)
- Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern
- Förderung alternativer Energiequellen (z.B. Wasserkraft), Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie
- Errichtung von dezentralen Photovoltaikanlagen, schwerpunktmäßig auf Dächern und vorbelasteten Freiflächen

### **Mobilität: Sichern und verbessern**

- Förderung klimagerechter Mobilität (ÖV, Fuß- und Radverkehr, E-Fahrzeuge)
- Einführung eines Mikro-ÖV-Systems (ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden) zur besseren Anbindung der Streusiedlungsgebiete
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgeher, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Bushaltestellen bzw. am Ortseingangsbereich von Mörtschach
- Ergänzung und Ausgestaltung des Rad- und Fußwegenetzes unter Einbeziehung attraktiver Bereiche (historische Ortsbereiche, Möllufer etc.)
- Erhöhung des Anteils an Elektrofahrzeugen und Ausbau der Lade-Infrastruktur

# **Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen**

## **Siedlungsschwerpunkt Mörtschach**

- Kompakte Weiterentwicklung des Gemeindehauptortes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven (hochwasserfreigestellte Flächen) und Potenzialflächen unter Berücksichtigung einer effizienten Erschließung
- Gestalterische und funktionale Aufwertung des Ortskerns
- Festlegung größerer Baulandreserven als Aufschließungsgebiete zur Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung
- Verwertung der strategischen Reservefläche im Nahbereich des Ortszentrums westlich der Möll durch konfliktfreie Nutzungen (vgl. Positionsnummer 2)
- Prüfen von unbebauten Baulandflächen hinsichtlich ihrer Baulandeignung im Rahmen der Revision des Flächenwidmungsplanes
- Keine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung B 107 im südwestlichen Siedlungsgebiet zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Freihalten der Ufer- und Gefahrenbereiche entlang des Astenbaches von Bebauung
- Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als Ortsdominante
- Vermeidung einer weiteren bandförmigen Siedlungsentwicklung in südliche Richtung
- Widmungsberichtigungen im zentralen Ortsbereich in Anpassung an den rechtswirksamen WLV-Gefahrenzonenplan des Astenbaches im Rahmen der Revision des Flächenwidmungsplanes (vgl. Positionsnummer 4)

## **Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Stampfen**

- Anstreben einer organischen Siedlungsstruktur
- Begrenzung des Siedlungsbereiches nach Norden durch den festgelegten Wildtierkorridor: Darstellung als Freihaltebereich
- Eindämmen der Bauentwicklung in westliche und östliche Richtung aufgrund naturräumlicher Situation (Geländekante) und lärmbezogener Konflikte (B 107) - Prüfen von Rückwidmungen im Rahmen der Revision des Flächenwidmungsplanes
- Entwicklung eines Baulandmodells im nördlichen Siedlungsbereich durch aktive Bodenpolitik seitens der Gemeinde, Ausarbeiten von Bebauungskonzepten/-plänen
- Baulanderweiterung in der gelben Wildbachgefahrengrenze des Wangenitzbaches nur unter Einbeziehung der WLV (vgl. Positionsnummer 10)
- Bedachtnahme auf eine bestmögliche baugestalterische Eingliederung von Neu-, Zu- und Umbauten in das bestehende Ortsbild von Stampfen
- Freihalten des siedlungstrennenden Grünkeils zwischen den beiden Siedlungsbreichen von Stampfen
- Einbinden der landwirtschaftlichen Gehöfte im südlichen Ortsbereich in das Siedlungssystem

## **Hintere Asten (Sonderstandort für alm- und freizeitwirtschaftliche Nutzungen)**

- Erhaltung des alm- und freizeitwirtschaftlichen Charakters des Siedlungsbereiches unter besonderer Berücksichtigung des sensiblen alpinen Landschaftsraumes
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf kleinräumige Abrundungen der bestehenden Siedlungsbereiche
- Vor jeglichen Baulanderweiterungen ist die Baulandeignung geologisch und naturschutzrechtlich abzuklären (vgl. Positionsnummer 7).
- Ausweisen eines Freihaltebereiches in den steileren Hangbereichen zur Vermeidung jeglicher Bauenentwicklung
- Durchführung von lagemäßigen Widmungsberichtigungen im Rahmen der FWP-Revision
- Festlegung von Aufschließungsgebieten zur Sicherstellung der Erschließung bzw. zur Vermeidung von Gefahrenpotenzialen (Oberflächenwasser, Gefahrenzonen etc.)
- Bedachtnahme auf eine qualitätsvolle Baugestaltung im Einklang mit dem bestehenden Orts- und Landschaftsbild (z.B. aufgelockerte kleinformatige Bebauung, alpine Formensprache, geringer Versiegelungsgrad)

## **Weitere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche**

- Schutz der bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft vor baulicher Überformung
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als Existenzgrundlage für die bergbäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf Qualitätsverbesserungen des Bestandes bzw. auf Abrundungen von Bauland (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)
- Objekte im Grünland gemäß § 44 K-ROG 2021 sind entsprechend der gesetzlichen Kriterien zu prüfen und stellen rechtmäßige Bestandsobjekte im Sinne des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar
- Einzelbewilligungen gemäß § 45 K-ROG 2021 sind nach den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der tatsächlich vorliegenden örtlichen und sachlichen Situation zu beurteilen und können erteilt werden, sofern sie mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar sind

## **Anlage 2 - Funktionale Gliederung**

[siehe Planmappe, Plandarstellung Funktionale Gliederung]

### **Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion**

- Gemeindehauptort Mörtschach

### **Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit (dörfliche Mischfunktion)**

- Stampfen

### **Eignungsstandort für ortsverträgliches Kleingewerbe**

- Stampfen Ost
- Bereich Abwasserreinigungsanlage

### **Sonderstandort für alm- und freizeitwirtschaftliche Nutzungen**

- Hintere Asten

## **Anlage 3 - Entwicklungsplan**

[siehe Planmappe, Plandarstellungen Entwicklungsplan]



# **ERLÄUTERUNGEN**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme und Analyse .....</b>	<b>3</b>
2.1.	Gemeindeprofil .....	3
2.2.	Lage im Raum.....	4
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben.....	6
2.3.1.	Überörtliche Raumordnungsprogramme .....	6
2.3.2.	Zentrales-Orte-System .....	6
2.3.3.	Regionalentwicklung .....	10
2.4.	Natur und Umwelt .....	12
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung.....	12
2.4.2.	Naturschutz.....	14
2.4.3.	Wald.....	15
2.4.4.	Gefahrenzonen.....	16
2.4.5.	Wasserschutz .....	17
2.4.6.	Geologie und Boden .....	18
2.4.7.	Sonstige Planungsvorgaben .....	19
2.5.	Bevölkerung .....	20
2.6.	Wirtschaft.....	24
2.7.	Siedlungsraum .....	28
2.7.1.	Siedlungsgeschichte .....	28
2.7.2.	Siedlungs- und Nutzungsstruktur.....	29
2.7.3.	Gebäude- und Wohnungsbestand .....	33
2.7.4.	Versorgungsinfrastruktur .....	34
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur.....	37
2.8.1.	Motorisierter Individualverkehr.....	37
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr .....	38
2.8.3.	Rad- und Fußverkehr .....	39
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur .....	40
2.9.	Bauflächenbilanz.....	41
2.9.1.	Baulandreserve.....	41
2.9.2.	Baulandbedarf.....	42
2.9.3.	Baulandüberhang.....	43
2.9.4.	Baulandmobilisierung .....	44
<b>3</b>	<b>Funktionale Gliederung .....</b>	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Siedlungsschwerpunkte .....</b>	<b>47</b>
4.1.	Grundlagen .....	47
4.2.	Prüfmethodik .....	49
4.3.	Prüfung nach Kriterien.....	50
4.4.	Festlegung .....	52

<b>5</b>	<b>Ziele und Maßnahmen.....</b>	<b>53</b>
5.1.	Leitziel.....	53
5.2.	Sachbezogene Ziele und Maßnahmen .....	53
5.2.1.	Natur und Umwelt .....	53
5.2.2.	Siedlungsraum .....	53
5.2.3.	Versorgungsstruktur.....	54
5.2.4.	Wirtschaft.....	54
5.2.5.	Energie.....	54
5.2.6.	Mobilität.....	54
5.3.	Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen .....	55
5.3.1.	Siedlungsschwerpunkt Mörtschach.....	55
5.3.2.	Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Stampfen .....	56
5.3.3.	Hintere Asten (Sonderstandort).....	57
5.3.4.	Weitere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche .....	57
5.3.5.	Positionsnummern.....	58
<b>6</b>	<b>ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module) .....</b>	<b>59</b>
6.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz.....	59
6.1.1.	Ausgangslage und Vorhaben.....	59
6.1.2.	Überörtliche Zielsetzungen.....	59
6.1.3.	Methodik .....	61
6.1.4.	Bestandsaufnahme .....	62
6.1.5.	Rasteranalyse .....	66
6.1.6.	Strategische Zielsetzungen .....	69
6.2.	Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung.....	70
6.2.1.	Ausgangslage und Vorhaben.....	70
6.2.2.	Rechtliche Grundlagen .....	71
6.2.3.	Bodenpolitische Gesamtstrategie .....	73
6.2.4.	Standortblätter .....	73
<b>7</b>	<b>Umweltbericht.....</b>	<b>83</b>
7.1.	Ausgangslage .....	83
7.2.	Umwelt-Ist-Zustand .....	84
7.2.1.	Nutzungsbeschränkungen .....	84
7.2.2.	Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern .....	85
7.3.	Umweltrelevante ÖEK-Änderungen .....	88
7.4.	Alternativen .....	92
7.5.	Maßnahmen.....	92
7.6.	Monitoringmaßnahmen .....	92
7.7.	Zusammenfassung.....	92





# 1 Vorwort

## Anlass

Das vorliegende neue Örtliche Entwicklungs-konzept 2025 (kurz ÖEK) der Gemeinde Mörtschach ersetzt das vorangegangene ÖEK aus dem Jahr 2013. In den letzten 12 Jahren haben sich nicht nur die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen geändert, sondern auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen, sodass eine Überarbeitung als sinnvoll und erforderlich erachtet wurde.

## Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde, gilt es Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen zu beschreiben. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Instrument für die gesamte Gemeindeentwicklung als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und nachfolgender Planungen, wie der Bebauungsplanung.

Einen Hauptinhalt des neuen ÖEKs bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinräumige Abrundungen im Bestand geben.

## Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Strukturanalyse, in welcher die baulichen, wirtschaftlichen, sozialen, naturräumlichen sowie verkehrlichen Gegebenheiten erhoben werden. Auf Basis dieser Analyse werden Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert. Diese werden durch die funktionale Gliederung sowie durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich präzisiert. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen schließlich exakt verortet.

## Fachkonzepte (Module)

Gemäß der Förderungsrichtlinie für Örtliche Entwicklungskonzepte des Amtes der Kärntner Landesregierung (ÖEK-F2023) ist die Förderung des ÖEKs an die Erarbeitung von Fachkonzepten (Modulen) gekoppelt. Verpflichtend umzusetzen ist dabei das Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Zusätzlich muss die Gemeinde ein weiteres aus insgesamt vier möglichen Modulen auswählen. Zur Verfügung stehen die Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“, „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“, „Freiraum- und Landschaft - Schutz und Entwicklung“ sowie „Interkommunales Entwicklungskonzept“. Die Gemeinde Mörtschach hat sich für das Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ entschieden.

## Umweltbericht

Ergänzend zum ÖEK wird gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

## Planungsprozess

Die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgte parallel zur Revision des Flächenwidmungsplanes. Die Arbeiten starteten im Juli 2023 und es wurde zunächst die Bestandsaufnahme durchgeführt. Parallel dazu wurden die statistischen Gemeindekennzahlen und die raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert. Am 29.11.2023 wurde der Erstentwurf des Entwicklungsplans samt Zielen und Maßnahmen dem Gemeindevorstand präsentiert.

Aufgrund des hohen Baulandüberhangs war es wesentlich, großflächig gewidmete Baulandflächen hinsichtlich ihrer Eignung und ihres Bedarfes zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurden im Winter/Frühjahr 2024 zahlreiche persönliche Gespräche seitens der Gemeinde mit den Grundeigentümern geführt.

Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse (Baulandverlagerungen, Rückwidmungen oder Festlegung von Aufschließungsgebieten) wurden in den Entwicklungsplan aufgenommen.

Im März 2024 lag ein nachgeschärfter Entwurf des neuen Entwicklungskonzeptes vor und es erfolgte die Abstimmung mit den Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung sowie AKL, Abt. 8 UAbt. SUP).

Am 3. April 2024 fand eine fachliche Vorabinnahme inkl. Bereisung mit der UAbt. Fachliche Raumordnung (AKL, Abt. 15) in der Gemeinde statt. Nach Einarbeiten von Änderungen und Ergänzungen sowie abermaliger Abstimmung mit der Gemeinde wurden die Entwurfsunterlagen zum neuen ÖEK offiziell durch die zuständige Aufsichtsbehörde (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung) am 22. Juni 2024 abgenommen.

Im Herbst/Winter 2024/2025 wurden die Ziele und Maßnahmen des neuen ÖEKs im Rahmen der Flächenwidmungsplanrevision rechtlich geprüft. So konnten im Frühjahr 2025 in Absprache mit der Gemeinde und der Aufsichtbehörde noch geringfügige Ergänzungen in den Planentwurf eingearbeitet werden, sodass nun ein gut abgestimmtes Kundmachungsexemplar vorliegt.

Nach finaler Vorstellung der Entwurfsunterlagen zum neuen Örtlichen Entwicklungskonzept in der Gemeinde Ende Juni 2025 erfolgte im Juli 2025 die Kundmachung des ÖEKs über einen Zeitraum von 4 Wochen.

## Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Gemeinde Mörtschach erhält mit der vorliegenden Arbeit ein örtliches Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevanten Planungs- und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.

## 2 Bestandsaufnahme und Analyse

### 2.1. Gemeindeprofil

Die Gemeinde Mörtschach befindet sich im Oberen Mölltal (Bezirk Spittal/Drau), eingebettet zwischen der Schobergruppe im Westen und der Goldberggruppe im Osten. Etwa 16% der Gemeindefläche sind Teil des Nationalparks Hohe Tauern.

Mörtschach ist damit dem alpinen, ländlichen Raum Oberkärntens zuzuordnen und stellt mit 819 Einwohnern eine der kleinsten Gemeinden des Landes dar. Die Wirtschaftsstruktur ist stark von der Land- und Forstwirtschaft geprägt, größere Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe sind nicht vorhanden. Wie viele Gemeinden im alpinen Raum ist auch Mörtschach von Abwanderung betroffen und weist in den letzten Jahrzehnten eine negative Bevölkerungsentwicklung auf.

Die zentralörtliche Infrastruktur der Gemeinde beschränkt sich auf eine dörfliche Grundausstattung (Volksschule, Kindergarten). Es besteht jedoch eine gute Vernetzung mit den Nachbargemeinden: Der nächstgelegene zentrale Ort, Winklern, ist nur ca. 7 km entfernt und das Mittelzentrum Lienz ca. 23 km. Beide Orte sind sowohl im Individualverkehr, über die B 107 Großglockner Straße, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Mörtschach wird stark von der Geländemorphologie (z.T. steile Talflanken) und den Naturgefahren (Muren, Hochwasser, Steinschlag, Lawinenstriche) vorgegeben. Der Hauptsiedlungsbereich erstreckt sich im Talbereich der Möll, beiderseits der B107 Großglockner Straße, sowie über die westlich angrenzenden Hangbereiche (Rettenberg, Stranach, Pirkachberg).

Der Gemeindegauort Mörtschach, am Talboden beiderseits des Astenbaches gelegen, stellt mit 270 Einwohnern den größten Siedlungsbereich dar und beherbergt auch sämtliche zentralörtliche Einrichtungen der Gemeinde. Als Subzentrum ist die Ortschaft Stampfen zwei Kilometer nördlich von Mörtschach zu nennen. Die weiteren Siedlungsbereiche stellen überwiegend bergbäuerlich geprägte Streusiedlungsbereiche in z.T. steilen Hanglagen dar.

Bei den alpinen Regionen des Gemeindegebiets handelt es sich um einen weitgehend intakten Naturraum im Herzen der Hohen Tauern. Vereinzelt liegen almwirtschaftliche Nutzungen vor, im hinteren Astental besteht zudem eine größere Freizeitwohnsitzsiedlung.

Gemeindesteckbrief: Gemeinde Mörtschach	
Bezirk	Spittal an der Drau
Gemeindekennzahl	20622
Fläche	74,84 km <sup>2</sup>
davon Dauersiedlungsraum	8,52 km <sup>2</sup> (11,4 %)
Einwohner (01.01.2024)	819
Bevölkerungsdichte (2024)	11 EW/km <sup>2</sup>
Bevölkerungsentwicklung (2001-2024)	-14,1 %
Haushalte (2023)	293
Durchschnittl. Haushaltsgröße (2023)	2,8
Nebenwohnsitze (2022)	88
Seehöhe (Hauptort)	940 m ü. A.
Höchste Erhebung (Petzeck)	3.283 m ü. A.
Arbeitsplätze (2021)	135
Arbeitsplatzentwicklung (2001-2021)	- 9 %
Einpendler (2021)	40
Auspendler (2021)	294
Nächtigungen (2023)	29.988
Nächtigungen pro Kopf (2023)	37

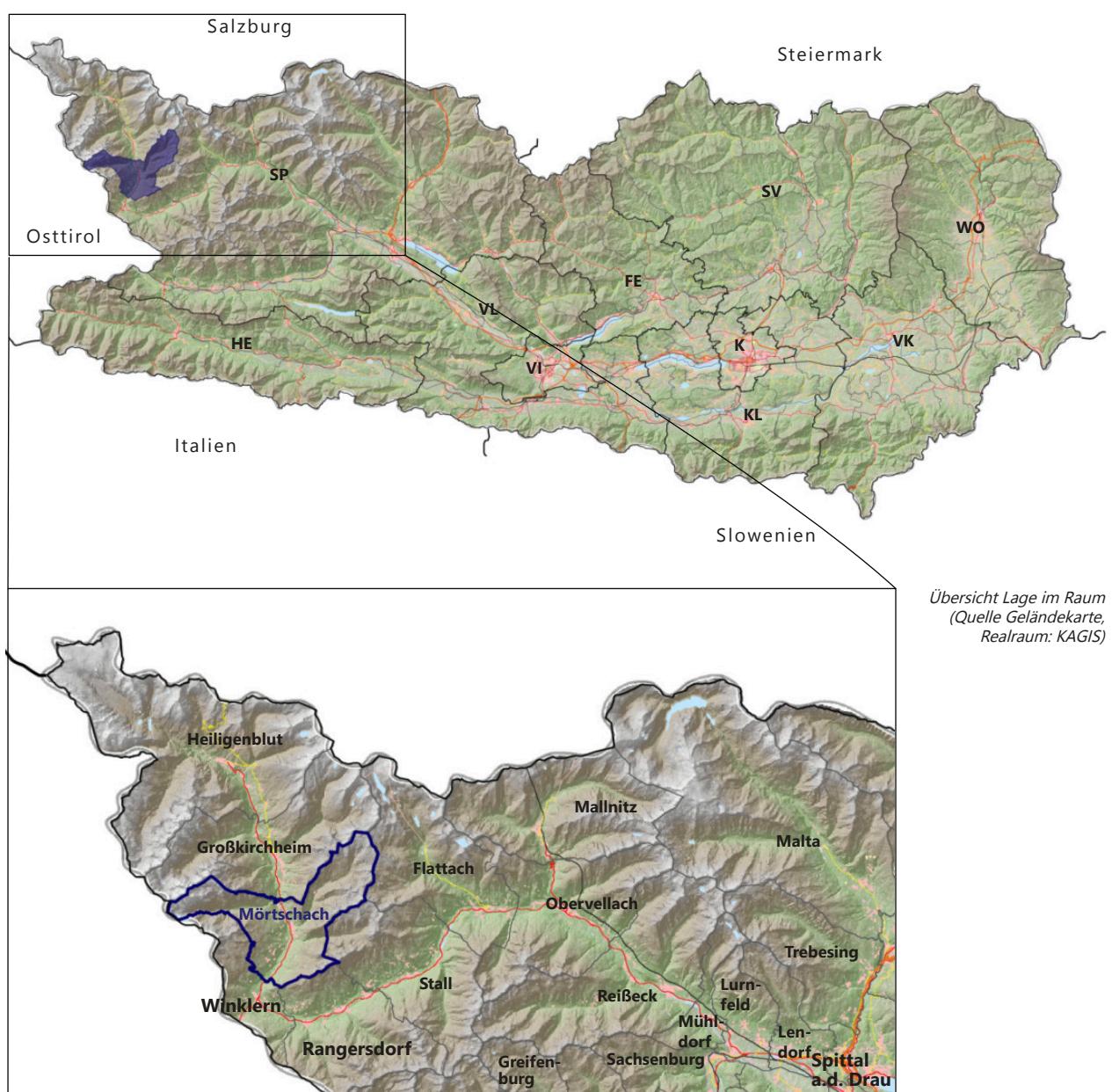
## 2.2. Lage im Raum

### Allgemein

Die Gemeinde Mörtschach liegt im äußersten Westen Kärntens, im Oberen Mölltal (Bezirk Spittal an der Drau). Großräumig ist die Gemeinde dem strukturschwachen, alpinen Raum Oberkärntens zuzuordnen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtkatasterfläche von ca. 74,84 km<sup>2</sup>, davon stehen lediglich 11,4% als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Waldfächen, Gewässer sowie alpinen Ödland.

Aus naturräumlicher Sicht umfasst das Gemeindegebiet den Talbereich des Mölltales sowie die Schobergruppe im Westen und die Goldberggruppe im Osten. Die höchste Erhebung stellt das Petzeck mit 3.283m dar. Der tiefste Punkt der Gemeinde befindet sich an der südlichen Gemeindegrenze im Bereich der Möll.

Etwa 16% der Gemeindefläche sind als Nationalpark verordnet (Außenzone und Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern).



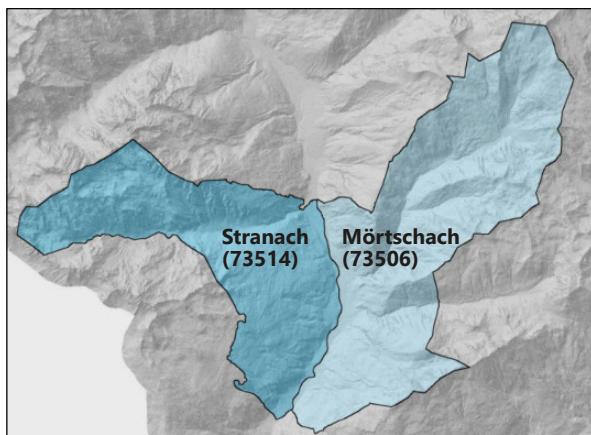
## Nachbargemeinden

Die Gemeinde Mörtschach ist von folgenden Nachbargemeinden umgeben:

- Gemeinde Großkirchheim im Norden
- Gemeinde Flattach im Nordosten
- Gemeinde Stall im Osten
- Gemeinde Rangersdorf im Südosten
- Marktgemeinde Winklern im Süden und Westen
- Gemeinde Nußdorf-Debant (Osttirol) im Westen

## Administrative Gliederung

Aus administrativer Sicht gliedert sich das Gemeindegebiet der Gemeinde Mörtschach in die zwei Katastralgemeinden Stranach (KG-Nr. 73514) und Mörtschach (KG-Nr. 73506). Ein geringer Teil der Gemeindegrenze verläuft ent-



Katastralgemeinden der Gemeinde Mörtschach  
(Quelle: eigene Darstellung)

lang der Landesgrenze zu Osttirol. Innerhalb des Gemeindegebiets bestehen insgesamt 9 Ortschaften. Eine vollständige Auflistung der Ortschaften samt Einwohnerzahl ist dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.

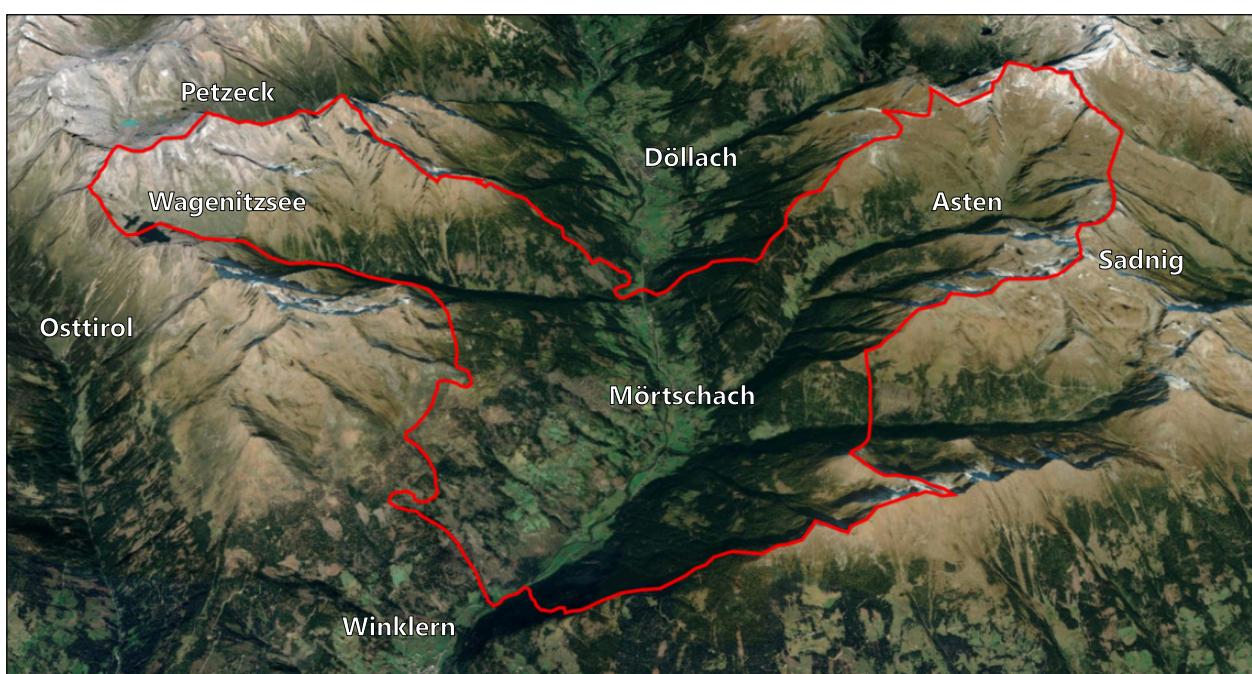
## Erreichbarkeit umliegender Zentren

Die Gemeinde ist im übergeordneten Individualverkehr durch die B 107 Großglockner Straße erschlossen, weist jedoch eine beträchtliche Entfernung zum nächstgelegenen Autobahnanschluss auf (A 10 Tauern Autobahn, ASt. Lendorf, ca. 65 km). Durch die Buslinie 5108 verfügt die Gemeinde über eine ÖV-Verbindung nach Winklern und weiter nach Spittal/Drau bzw. Lienz. Die nächstgelegene Bahnhaltstelle, Döllach, befindet sich in ca. 18 km Entfernung, der nächste Fernverkehrshalt (Lienz in Osttirol) liegt in ca. 22 km Entfernung.

Ausgehend vom Gemeindehauptort Mörtschach ergeben sich folgende Distanzen und Fahrzeiten in die umliegenden Zentren:

Stadt/ Ort	Dis- tanz (MIV)	Fahr- zeit (MIV)	Fahr- zeit (ÖV)	ÖV- Linie	Kurs- paare Werktag
Winklern	7 km	5 min	14 min	Bus 5108	12
Lienz	23 km	25 min	56 min	Bus 5108 & Bus 942	10
Spittal an der Drau	67 km	57 min	1:27 h	Bus 5108	12
Villach	106 km	1:21 h	2:14 h	Bus 5108 & IC	-

Distanzen und Fahrzeiten in umliegende Zentren (Quelle: Google Maps, ÖBB Scotty, Kärntner Linien)



Begrenzung des Gemeindegebiets (Quelle: ©Google Maps, eigene Bearbeitung)

## 2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

### 2.3.1. Überörtliche Raumordnungsprogramme

#### Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

#### Regionale Entwicklungsprogramme

Die Regionalen Entwicklungsprogramme wurden bereits in den 1970er und 1980er Jahren für bestimmte Teilläufe des Landes Kärnten verordnet, wie jenes für den Kärntner Zentralraum (LGBI. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBI. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBI. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBI. Nr. 59/1987). Für das Obere Mölltal existiert kein regionales Entwicklungsprogramm. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Stichwort EU), sind diese Programme auch nur bedingt anwendbar.

#### Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme werden zur Regelung von raumbezogenen Sachgebieten erlassen, die das gesamte Landesgebiet betreffen. Derartige Verordnungen der Landesregierung entfalten bindende Wirkung für die örtliche Raumplanung und sind daher auch im Rahmen dieses ÖEKs zu berücksichtigen.

Aktuelle Sachgebietsprogramme des Landes Kärnten sind die Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 (LGBI. Nr. 58/2024), die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBI. Nr. 46/2016) und die Industriestandorträume-Verordnung (LGBI. Nr. 49/1996).

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterzentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

### 2.3.2. Zentrales-Orte-System

#### Zentrales Orte-System

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der „Zentralen Orte“ die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

#### Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto größer seine Anziehung.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist etwa bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispiels-

weise festzustellen, dass das Gurktal oder das Obere Drautal über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügt. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

### Zentralitätskriterien

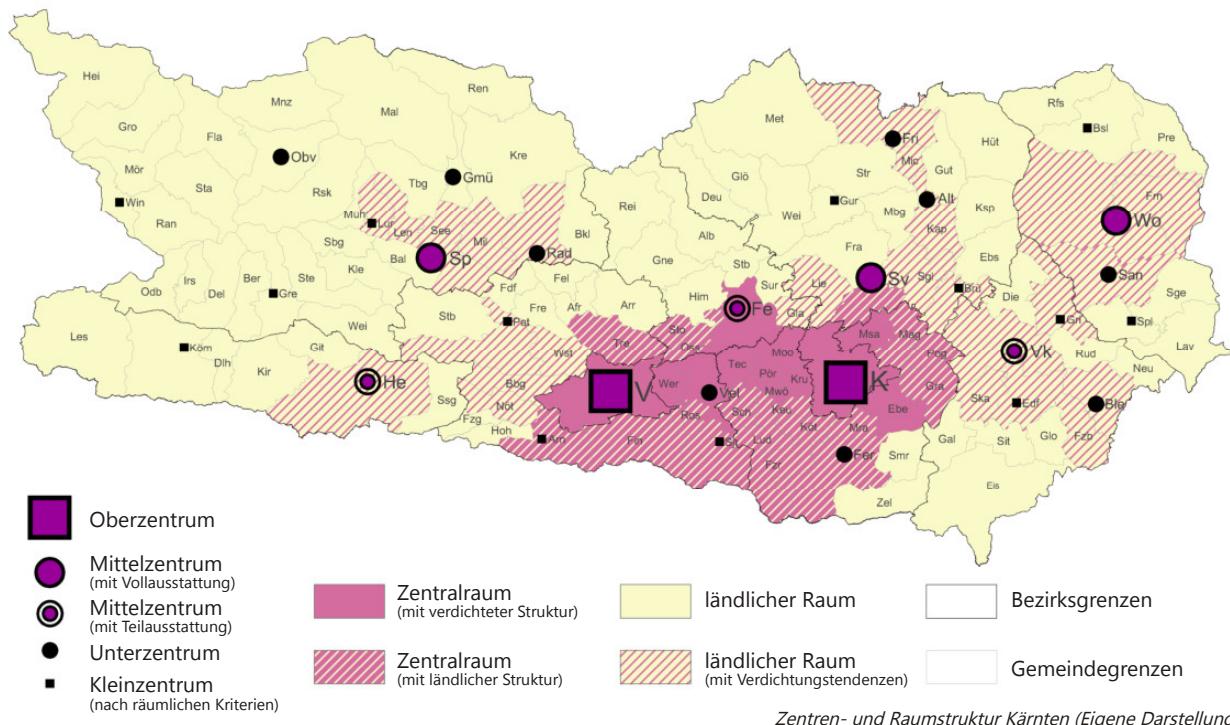
Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km verkehrlicher Erreichbarkeits-Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszentralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollausstattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollausstattung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

### Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die deren vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet. Dazu wird in die Kategorie Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und in einen allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in der folgenden Abbildung).



## Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Datengrundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis der aktuellen Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstäigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilaräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wider, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

## Produktions- und Wirtschaftsstandorte

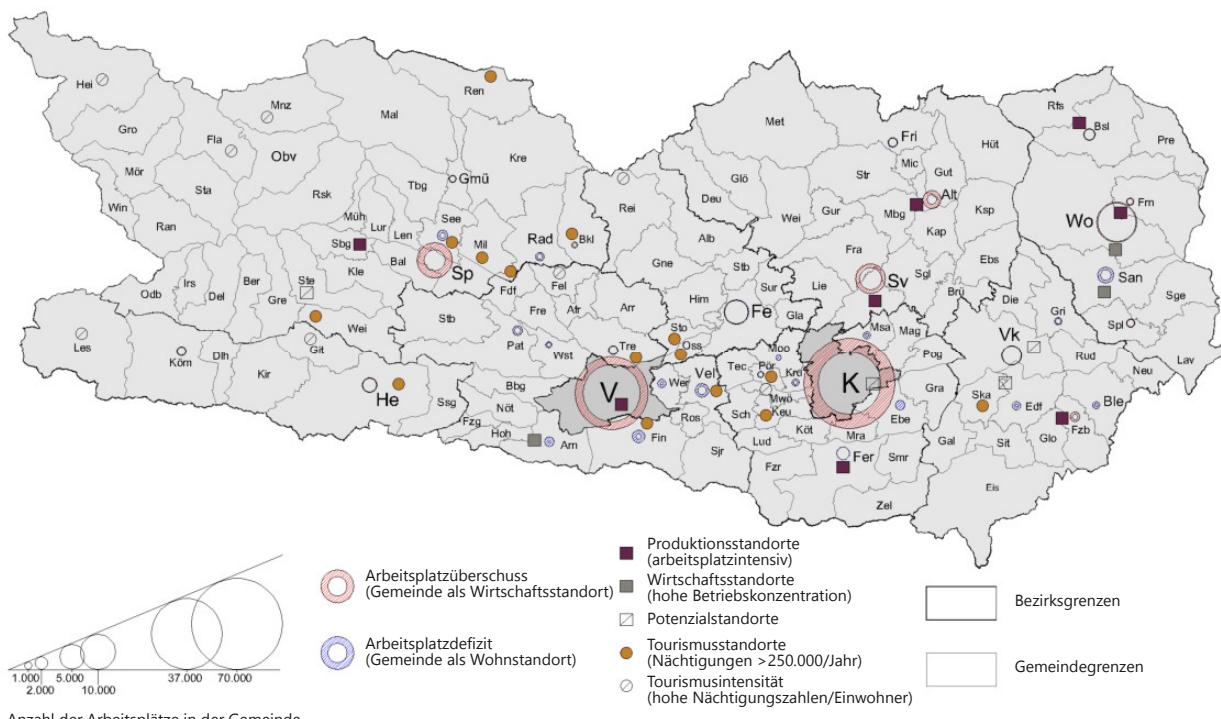
Gesondert werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

## Potenzialstandorte

Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralm-bahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugesagte Versorgungsfunktion zu stärken.

## Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischem Potenzial ausgemacht werden.



Wirtschaftsstruktur Kärnten (eigene Darstellung)

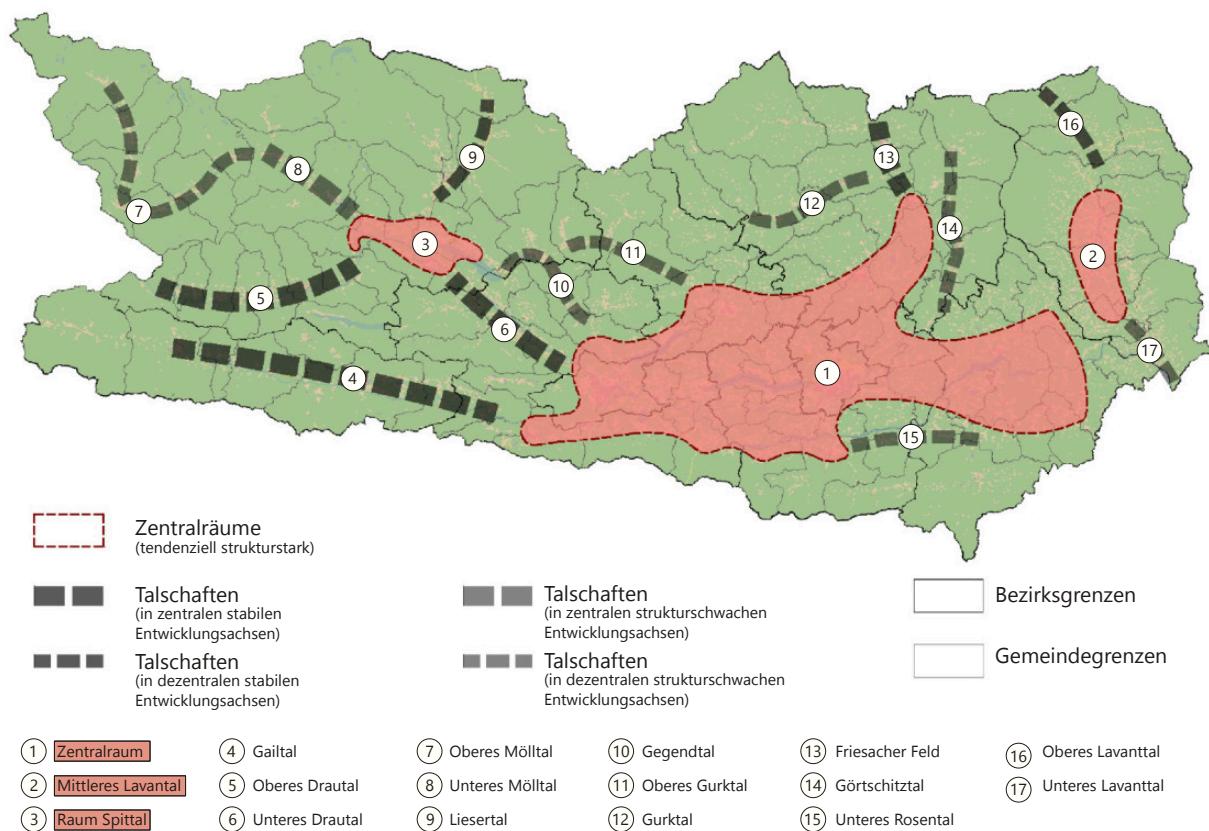
## Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen. Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Von den struktur starken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit durchaus auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Randlagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Region einzuordnen.

## Mörtschach im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten verfügt die Gemeinde Mörtschach über keine zentralörtliche Funktion, es bestehen nur grundlegende öffentliche Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt). Aus wirtschaftlicher Sicht weist Mörtschach eine kleinteilige Betriebsstruktur mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auf. Die Versorgung mit Gütern und Diensten des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel, medizinische Grundversorgung) wird durch die Nachbargemeinde Winklern sichergestellt, welche als Kleinzentrum den zentralen Ort des Oberen Mölltales darstellt. Höherrangige Güter und Dienstleistungen werden in der Bezirkshauptstadt Lienz angeboten, welche in ca. 25 Fahrminuten erreichbar ist.



Entwicklungsräume Kärnten (Eigene Darstellung)

### 2.3.3. Regionalentwicklung

#### LAG Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Gemeinde Mörtschach Mitglied der LAG Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal, welche insgesamt 19 Gemeinden aus dem Mölltal und dem Oberen Drautal umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Region definiert werden. Die aktuelle Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal wurde für die Förderperiode 2023-2027 erarbeitet. Dabei wurden vier Aktionsfelder mit jeweils mehreren Unterthemen formuliert:

##### Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

- Wirtschaftsstandortentwicklung
- Weiterentwicklung der Wertschöpfungsketten im Tourismus
- Regionale Vermarktung in der Land- und Forstwirtschaft
- Arbeitsplätze

##### Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

- Bewahrung und Weitergabe der kultur- und kunstgeschichtlichen Besonderheiten
- Erhalt und Belebung der historischen Ortskerne
- Bioökonomie, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen

##### Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

- Sicherstellung, Erhalt, Verbesserung der Grundversorgung und Sicherheit
- Infrastruktur im kommunalen Bereich
- Generationen
- Bildung

##### Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Klimawandelanpassung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Grüne Dienstleistungen

Die zur Förderung beantragten Projekte müssen einem dieser Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe zugeordnet werden. Insgesamt stehen für die aktuelle Förderperiode ca. 3,2 Mio. € an Fördermitteln zu Verfügung. Der Fördersatz liegt bei Projekten des Aktionsfeldes 1 bei max. 40%, bei Projekten der Aktionsfelder 2 oder 3 bei max. 50%. Der verbleibende Anteil muss vom Projektträger aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verwaltung der LAG erfolgt durch das Regionalmanagement mit Sitz in Stall im Mölltal.

#### **Klima- und Energiemodellregion (KEM) Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal**

Die Gemeinde Mörtschach hat sich mit den Gemeinden Winklern und Großkirchheim zu einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem Programm der Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. In der KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal wurden folgende Kernziele definiert:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Zukunft Nahversorgung (Plattform für regionale Lebensmittel)
- Mobilität „Vom Bauernhof in die weite Welt“
- Sternenregion Nationalparkgemeinden (Verringerung von Lichtsmog)
- Revitalisierung von Ortskernen
- Ökologische Sanierung von historischen Gebäuden
- Nationalparkgemeinden forcieren „Raus aus Öl“
- Energieeffiziente kommunale Gebäude
- Nachhaltigkeit im Gemeindebauhof (Umrüstung auf Elektro- und Akkugräte)
- Sonnenkraft nutzen (Ausbau von Photovoltaik und Speicherlösungen)
- Energie für Alle (Energiegemeinschaft zur Stärkung sozial Benachteiligter)

## „KLAR!Region“ Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Parallel zur KEM-Region bildeten die drei Gemeinden Winklern, Mörtschach und Großkirchheim auch eine KLAR-Region (Klimawandelanpassungs-Region). Dabei handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal befindet sich zurzeit in der Weiterführungsphase, für die folgende Kernziele definiert wurden:

- Trink- und Nutzwasserversorgung 2050
- Mensch & Klimawandel – Regionsklimakataster mit Zukunftsprognose
- Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel
- Zukunftswald
- Klimafitte Berg-Landwirtschaft
- Klimareporter
- Klimawandelanpassung für regionale Betriebe
- Cool Down Places
- Klimawerkstatt & KlimawandelanpassungsLABs
- Essen im (Klima-)Wandel
- Öffentlichkeitsarbeit

## 2.4. Natur und Umwelt

### 2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Die Gemeinde Mörtschach liegt im Oberen Mölltal, zwischen den hochalpinen Gebirgszügen der Schobergruppe im Westen und der Goldberggruppe im Osten. Der Möllfluss durchquert das Gemeindegebiet von Nord nach Süd. Der Talboden der Möll und der westlich angrenzende Hangbereich bilden den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde, wobei sich der besiedelbare Raum auf ca. 11% der Gesamtfläche der Gemeinde beschränkt.

#### Talboden der Möll

Der Talboden der Möll und die angrenzenden Hangbereiche bilden den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Mörtschach. Die Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete werden überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzt, Ackerbau ist aus klimatischen Gründen nicht möglich. Waldfächen liegen am Talboden nur vereinzelt, etwa im Mündungsbereich des Wangeritz- und des Kolmitzenbaches vor, dabei handelt es sich meist um Feuchtgebietswälder mit Grauerlenbeständen.

Der Möllfluss durchquert das Gemeindegebiet von Norden kommend und dreht nach dem Verlassen des Gemeindegebietes auf Höhe Winklern nach Osten. Der Fluss folgt dabei weitgehend seinem natürlichen Verlauf und weist eine nahezu durchgehende Uferbegleitvegetation auf. Der ökologische Zustand der Möll wird im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (2015) mit „gut“ bewertet. Beeinträchtigungen der Gewässerökologie durch Querbauwerke sind im Gemeindegebiet von Mörtschach nicht vorhanden. Der Oberlauf der Möll stellt auch den letzten natürlichen Fischlebensraum im Mölltal dar.

Der Talbereich wird im Osten von teils steil aufragenden, bewaldeten Berghängen begrenzt. Durch den Borkenkäferbefall mussten jedoch Kahlschläge vorgenommen werden, sodass die Schutzwirkung des Waldes gebietsweise verloren ging. Die westliche Talflanke des Mölltales ist deutlich flacher geneigt, hier erstrecken sich die bergbäuerlichen Streusiedlungsbereiche Pirkachberg, Stranach und Rettenbach, welche eine Seehöhe von bis zu 1.500 m erreichen.



Blick von Westen auf das Mölltal mit dem Gemeindehauptort Mörtschach (Quelle: ©Naturpuur 2020)

## Schobergruppe

Das westliche Gemeindegebiet umfasst die Hochgebirgslandschaft der südlichen Schobergruppe, welche großräumig zur Gebirgsgruppe der Hohen Tauern zählt. Die höchste Erhebung bildet das Petzeck mit 3.283 m. Die Schobergruppe ist landschaftlich als karge Gebirgslandschaft aus Schotter-, Fels- und Blockfluren sowie alpinen Rasenflächen zu bezeichnen. Bei den Gipfeln handelt es sich um schroffe Felsaufbauten mit teilweise markanten Graten. Weiters findet man hier einige Bergseen, wie etwa den Wangenitzsee am westlichen Ende des Wangenitztales, welches den größten morphologischen Einschnitt rechtsufrig der Möll bildet. In den niedriger gelegenen Regionen, knapp oberhalb der Waldgrenze, sind almwirtschaftliche Nutzungen vorzufinden. Die Talflanken hin zum Mölltal sind überwiegend mit Nadelgehölzen bewaldet und bis auf etwa 1.500 m Seehöhe auch bergbäuerlich besiedelt.



Blick auf das Petzeck (Quelle: ©Delacroix 2010)

## Sadniggruppe - Astental

Das östliche Gemeindegebiet umfasst einen Teil der Sadniggruppe, der zum südlichen Abschnitt der Goldberggruppe zählt. Der namensgebende Berg dieser Gebirgsgruppe (Sadnig) weist eine Höhe von 2.745 m auf und ist zugleich Grenzpunkt der Gemeinden Flattnach, Mörtschach und Stall. Die bewaldeten und teilweise felsdurchsetzten Talflanken fallen steil in das Mölltal ab.

Das Astental ist ein Seitental des Oberen Mölltals und führt über den Mörtschachberg, die Vordere und Hintere Asten bis hin zum Sadnighaus (ÖAV). Während der vordere Talbereich nur spärlich bergbäuerlich besiedelt ist, sind im Bereich der Hintere Asten zwei Freizeitwohnsitzgebiete entstanden. Mit einer Seehöhe von 1.670 m stellt die Asten zugleich den höchstgelegenen Dauersiedlungsraum Kärntens dar.

Aus naturräumlicher Sicht stellt das Astental einen hochwertigen alpinen Lebensraum dar, welcher durch weitläufige Almgebiete, schützenswerte Niedermoore (Astner Moos) und eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt geprägt wird. Gleichzeitig handelt es sich beim Astental auch um ein beliebtes Ausflugs- und Wandergebiet.



Blick auf das Niedermoos „Astner Moos“ (Quelle: ©Irmfried 2009)

## 2.4.2. Naturschutz

### Nationalparks

Die Hochgebirgslandschaft der Schobergruppe ist Teil des Nationalparks Hohe Tauern, welcher den flächenmäßig größten und zugleich ältesten Nationalpark Österreichs darstellt. Auf Mörtschacher Gemeindegebiet beginnt die Außenzone des Nationalparks im Bereich der Waldgrenze, auf etwa 1.600-2.000 m Seehöhe. Die Kernzone des Nationalparks umfasst im Wesentlichen die hochalpinen Regionen der Schobergruppe nördlich des Wangenitztales.

### Europaschutzgebiete

Der Großteil der Nationalparkflächen im Gemeindegebiet von Mörtschach wurde von der Kärntner Landesregierung im Jahr 2018 zusätzlich als Natura-2000-Gebiet „Hohe Tauern, Kärnten“ festgelegt. Das Ziel von Europaschutzgebieten ist der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie wertvoller Lebensräume gemäß Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union. Die konkreten Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes „Hohe Tauern, Kärnten“ sind in der Anlage B der Verordnung aufgelistet.

### Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete

Natur- und Landschaftsschutzgebiete wurden im Gemeindegebiet von Mörtschach bisher nicht verordnet.

### Naturparks/Biosphärenparks

Naturparks oder Biosphärenparks sind im Gemeindegebiet von Mörtschach ebenfalls nicht vorhanden.

### Naturdenkmäler

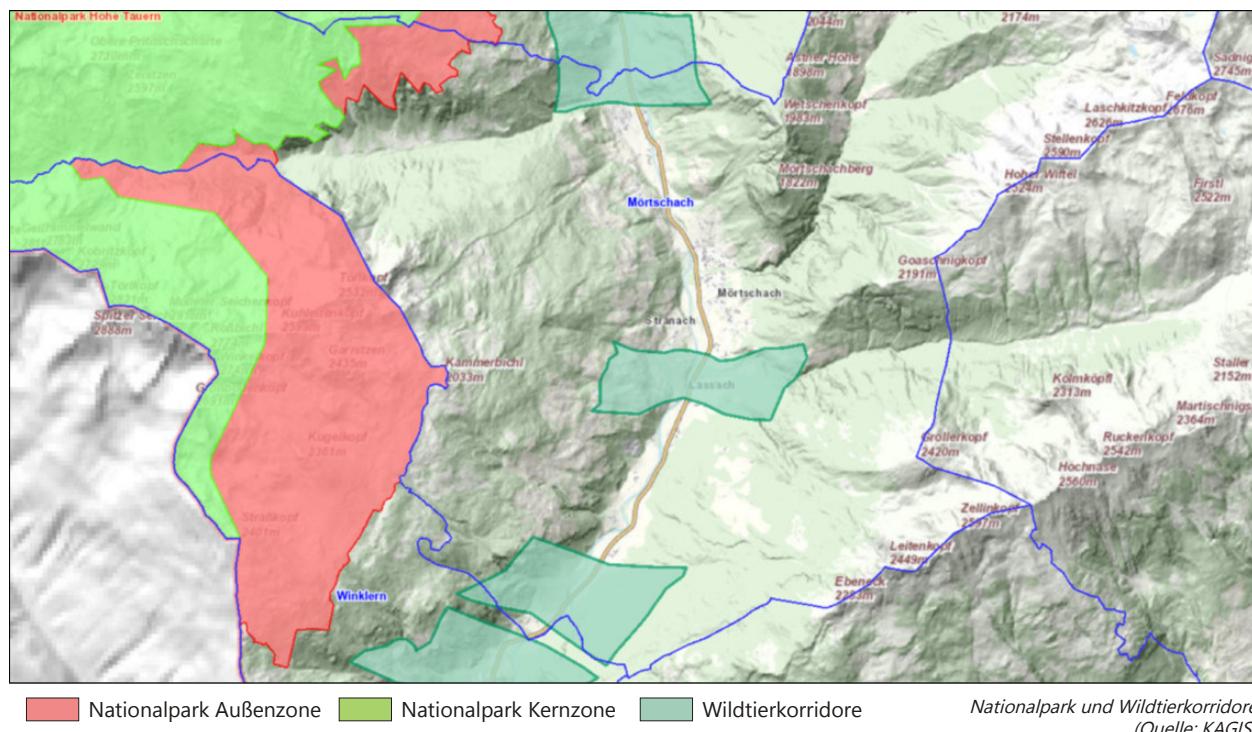
Innerhalb des Gemeindegebietes besteht das Naturdenkmal „Astner Moos“. Dieses liegt am Talboden der Hinteren Asten und wird im Entwicklungsplan des ÖEKs flächenhaft ersichtlich gemacht.

### Biotopkartierung

Bisher wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung für das Gemeindegebiet von Mörtschach keine Biotopkartierung erstellt.

### Wildtierkorridore

Innerhalb des Gemeindegebietes von Mörtschach wurden drei Wildtierkorridore ausgewiesen, welche die Gebirgsgruppen beiderseits des Mölltales (Schober- und Goldberggruppe) verbinden sollen. Der südliche Wildtierkorridor verläuft südlich von Auen, der mittlere zwischen Lassach und Mörtschach und der nördliche entlang der Gemeindegrenze zu Großkirchheim. Die drei Wildtierkorridore wurden im Entwicklungsplan des ÖEKs als Freihaltebereiche festgelegt.



### 2.4.3. Wald

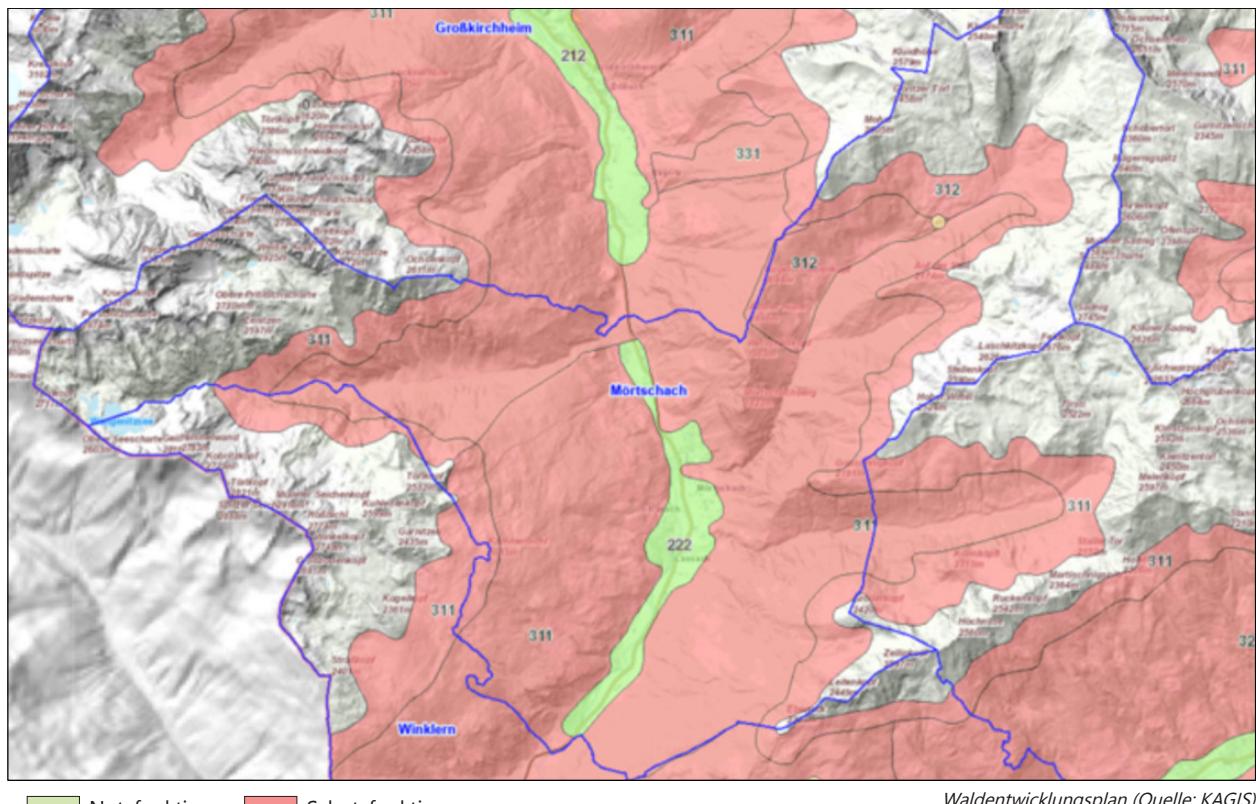
Laut der Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind ca. 3.031 ha bzw. 40,5% des Gemeindegebiets mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Fichtenwälder und in höheren Lagen um Fichten-Lärchenwälder. Nur vereinzelt liegen im Talbereich Feuchtgebietswälder mit Grauerlenbeständen vor.

Das zentrale Planungsinstrument der forstlichen Raumplanung ist der Waldentwicklungsplan. Dieser definiert für die Waldflächen einer Gemeinde die jeweilige Leitfunktion (Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erholungsfunktion oder Wohlfahrtsfunktion). Wälder mit Schutzfunktion dienen in erster Linie dem Schutz sensibler Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrswege) vor Naturgefahren. Die Nutzfunktion zielt auf die wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstoffquelle ab. Wälder mit Erholungsfunktion dienen primär als Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wohlfahrtsfunktion umfasst die Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die klimatische Wirkung des Waldes.

Der aktuelle Waldentwicklungsplan für den Bezirk Spittal an der Drau stammt aus dem Jahr 2012. Darin sind die Waldflächen im Gemeindegebiet von Mörtschach überwiegend als Schutzwald deklariert, nur im Talbereich wurde bereichsweise die Nutzfunktion festgelegt. Seit einigen Jahren sind die Fichtenwälder im gesamten Mölltal von intensivem Borkenkäferbefall betroffen, weshalb gebietsweise Kahlschläge erforderlich waren. Dies hat die Schutzwirkung des Waldes in den steilen Talflanken des Mölltales erheblich reduziert.



Fehlender Schutzwald oberhalb des Gemeindehauptortes (eigene Abb.)



## 2.4.4. Gefahrenzonen

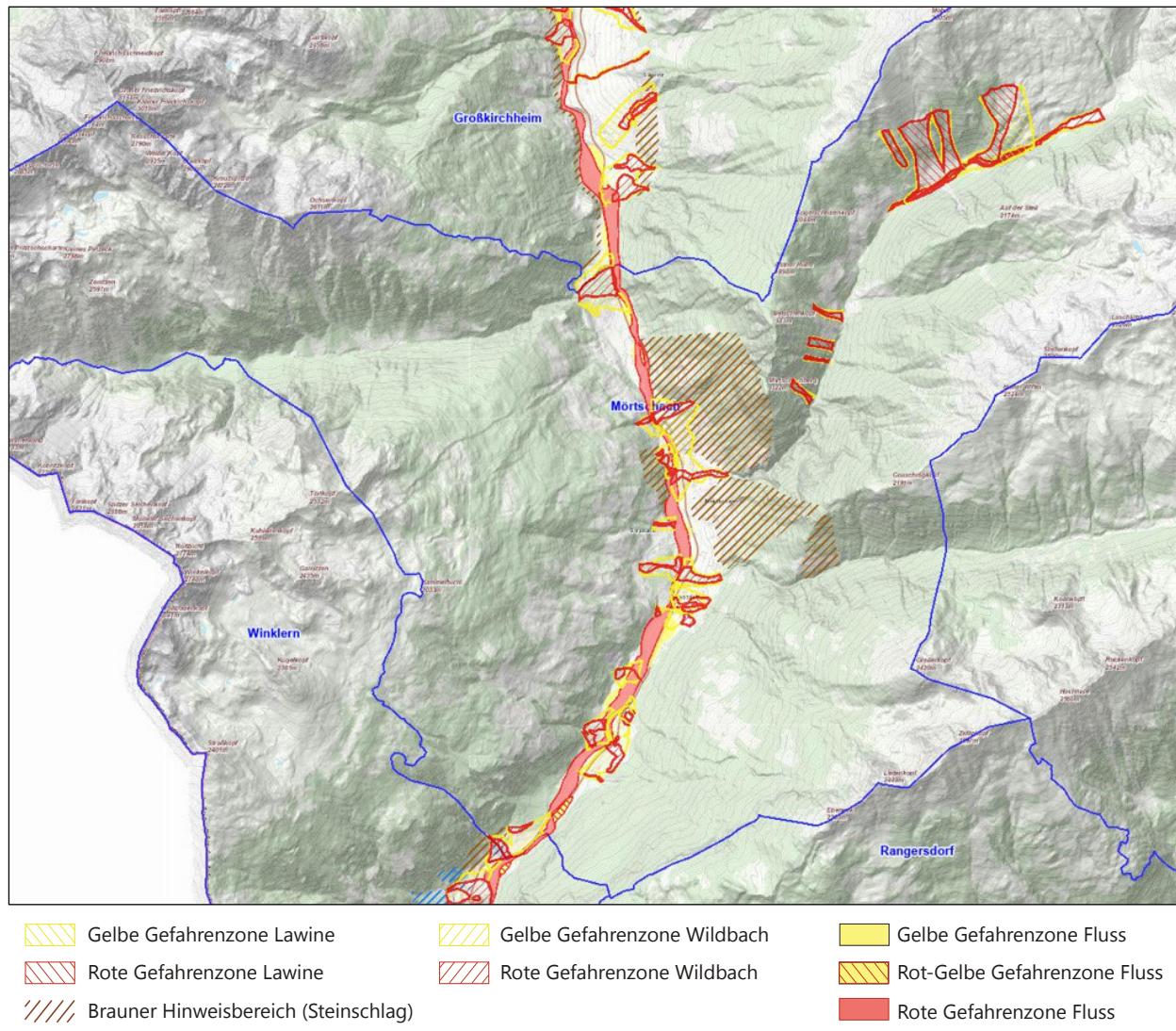
Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Mörtschach liegen Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sowie der Bundeswasserbauverwaltung (BVW) vor. Die Gefahrenzonenplanungen der WLV erfolgen auf Basis des Forstgesetzes 1975, jene der BWV auf Basis des Wasserrechtsgesetzes 1959.

Seitens der BWV, welche für größere Fließgewässer zuständig ist, ist im Jahr 2017 der momentan rechtsgültige Gefahrenzonenplan entlang der Möll erarbeitet worden. Die Gefährdungsbereiche wurden je nach Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe in gelbe oder rote Flussgefahrenzonen eingeteilt. Zusätzlich wurden rot-gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen, welche im Hochwasserfall wichtige Retentionsräume darstellen.

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der WLV für das Gemeindegebiet von Mörtschach wurde im Jahr 2013 kommissioniert und beinhaltet folgende Gefahrenzonen:

- Rote und Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Möll
- Rote und Gelbe Lawinengefahrenzonen (insbesondere im Astental)
- Braune Hinweisbereiche (Steinschlag), z.B. in den hangnahen Siedlungsbereichen des Gemeindehauptortes

Ergänzend zu den Gefahrenzonenplänen wurde im Jahr 2021 seitens der AKL-Abt. 12 UAbt. Schutzwasserwirtschaft eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Hangwasser bei Starkregenereignissen dargestellt.



Gefahrenzonen im Gemeindegebiet von Mörtschach (Quelle: KAGIS)

## 2.4.5. Wasserschutz

Nach dem österreichischen Wasserrechtsge-  
setz besteht die Möglichkeit der Festsetzung  
von Wasserschutzgebieten und Wasserschon-  
gebieten.

Wasserschongebiete sollen grundwasserwirt-  
schaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit  
umfassen und unter Schutz stellen. Ziel ist, das  
Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in  
Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige  
Temperaturveränderungen des Grundwassers  
zu verhindern und somit die Versorgung der  
Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und  
Nutzwasser sicherzustellen. Im Gemeindege-  
biet von Mörtschach sind keine Wasserschon-  
gebiete festgelegt.

In Wasserschutzgebieten werden besondere  
Anordnungen über die Bewirtschaftung oder  
sonstige Benützung von Grundstücken und Ge-  
wässern durch Bescheid getroffen. Schutzge-  
biete sollen sowohl eine Verunreinigung des

aus Brunnen und Quellen einer Wasserversor-  
gungsanlage zu gewinnenden Wassers verhin-  
dern als auch dessen Ergiebigkeit sichern.  
Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter  
Gefahren und sind als Verbotszonen zu verste-  
hen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und  
fachlichen Erfordernisse benötigen alle Trink-  
wasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die  
Intensität der Schutzanordnungen richtet sich  
nach der Entfernung von der Gewinnungsanla-  
ge und dem Umfang der Einflussnahme auf das  
Grundwasser. Die Schutzgebiete gliedern sich  
üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres  
Schutzgebiet) und Schutzzone II (Weiteres  
Schutzgebiet).

Im Gemeindegebiet von Mörtschach sind eini-  
ge engere und weitere Wasserschutzgebiete  
festgelegt. Diese werden im Entwicklungsplan  
des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem  
Kreissymbol „QU“ ersichtlich gemacht.



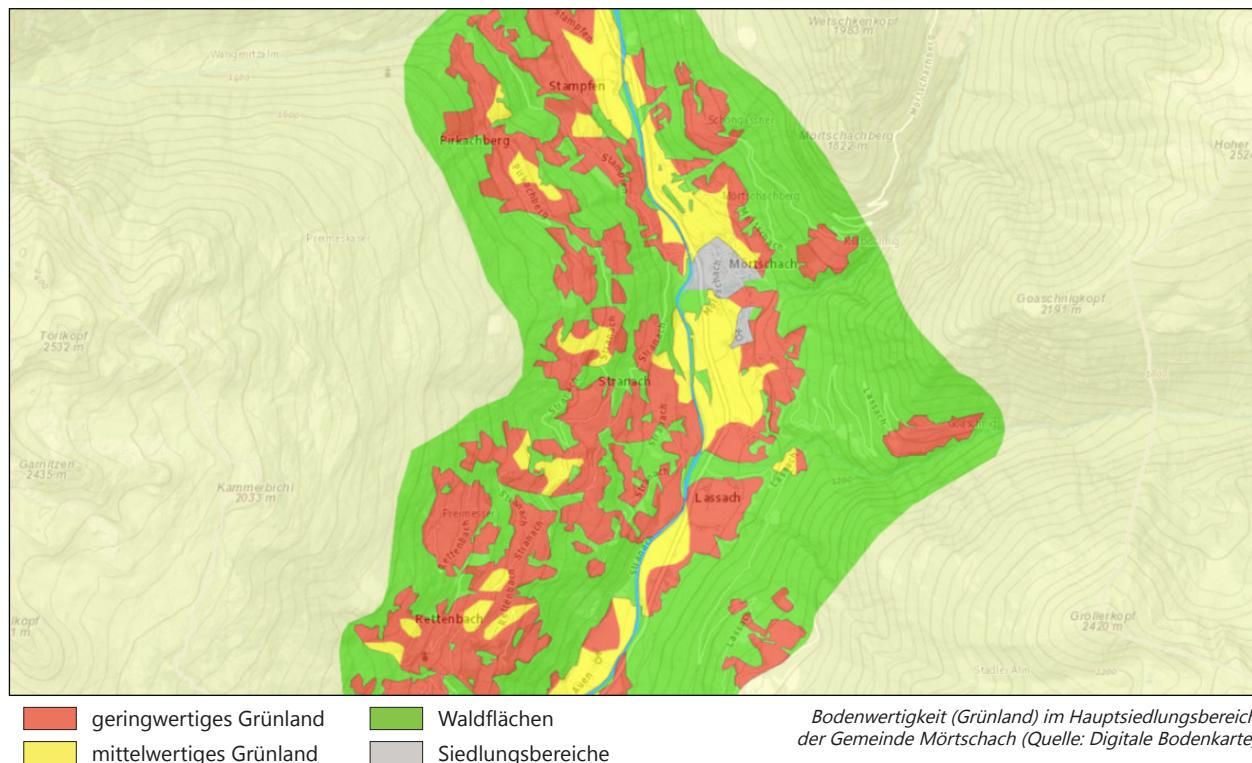
Wasserschutzgebiete um den Gemeindehauptort Mörtschach (Quelle: KAGIS)

- Engeres Wasserschutzgebiet
- Weiteres Wasserschutzgebiet

## 2.4.6. Geologie und Boden

Aus geologischer Sicht bestehen die alpinen Regionen des Gemeindegebiets überwiegend aus Glimmerschiefer und Paragneis. Der Ortskern von Mörtschach befindet sich auf dem Schwemmkessel des Astenbaches, die Ortschaft Stampfen liegt auf dem Schwemmkessel des Wangenitzbaches. Der unmittelbare Talboden der Möll ist geprägt durch junge Talböden, Au- und Wildbachschutt. In den Seitentälern (Wangenitz- und Astental) dominieren aus geologischer Sicht Muren, Hangschutt und Hangbrekzien.

Bei den Auböden im Talbereich handelt es sich um humose anlehmige Sandböden mit mittlerer Wertigkeit. Auf den angrenzenden Hangbereichen von Pirkachberg über Stranach bis Rettenbach befinden sich Braunerdeböden mit geringer Wertigkeit. Aufgrund der Höhenlage des gesamten Gemeindegebiets werden die Böden ausschließlich grünlandwirtschaftlich genutzt. Die durch Gröfelmäuer und Flurgehölzreihen strukturierten Felder in den Hangbereichen nehmen zudem eine wichtige Lebensraumfunktion ein.



## 2.4.7. Sonstige Planungsvorhaben

### Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstiger Träger öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

### Hochspannungsleitungen

Entlang des Talbodens der Möll verläuft eine 110kV-Hochspannungsfreileitung der KNG, welche einige Einzelobjekte tangiert, an den relevanten Hauptsiedlungsbereichen jedoch vorbeiführt. Im Kärntner Elektrizitätsgesetz (§ 14a K-EG) wird der Schutzbereich von 110kV-Leitungen mit 20 m beiderseits der Leitungsachse festgelegt. In diesem Bereich ist die Neuerrichtung von Wohngebäuden grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind gemäß § 25 K-EG jene Flächen, die bereits vor 2013 als Bauland gewidmet waren. Bei den weiteren Freileitungen im Gemeindegebiet handelt es sich um 20kV-Leitungen der KNG, welche keine gesonderten Schutzbereiche nach dem K-EG aufweisen.

### Altlasten

Gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 221/2023) sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Mörtschach keine Altlasten vorhanden.

### Verkehrslärm

Lärmbelastungen bestehen insbesondere entlang der hochrangigen Verkehrsachse der B107 Großglockner Straße. Da durch das Mölltal keine überregional bedeutende Transitroute verläuft, sind die Verkehrsmengen entlang dieser Landesstraße (täglich ca. 2.680 Fahrzeuge), verglichen etwa mit den Gemeinden des Obersenftensteintals, als moderat einzustufen. Weitere bedeutende Lärmemittanten (Eisenbahn, große Produktionsbetriebe) sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

## 2.5. Bevölkerung

### Bevölkerungsstand

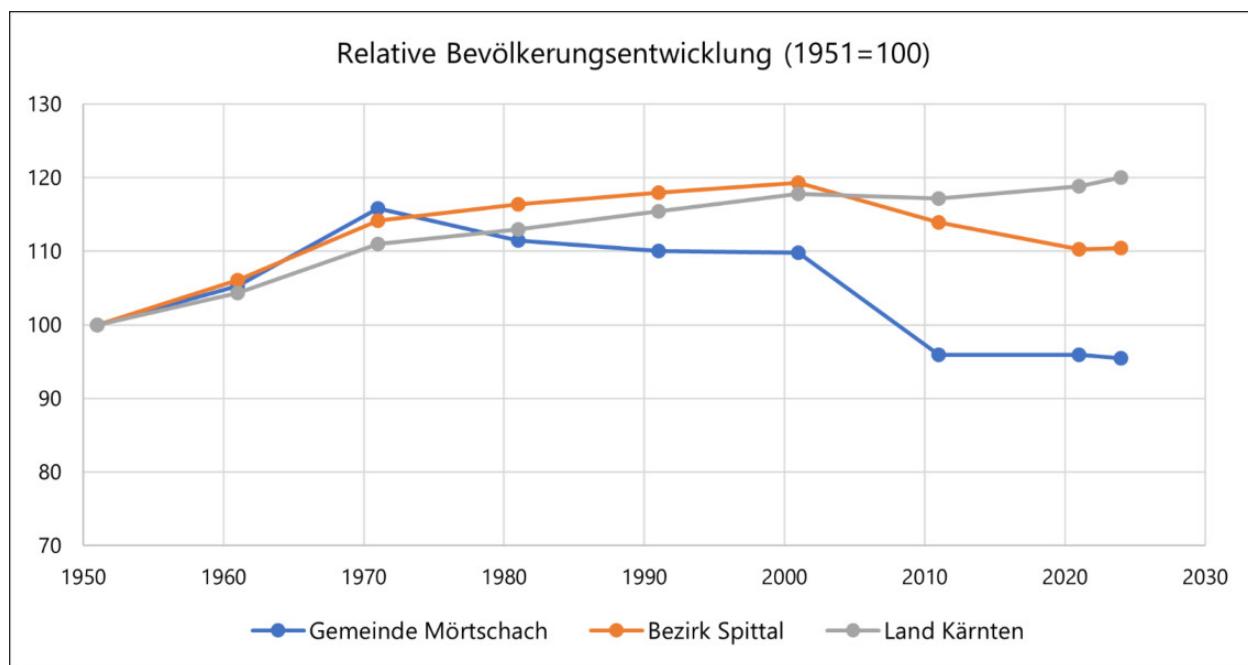
Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Mörtschach beläuft sich zum Stichtag 01.01.2024 auf 819 Personen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 96 Einwohnern pro km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum (ca. 8,52 km<sup>2</sup>), was deutlich unter dem Kärntner Durchschnittswert von 231 Einwohnern pro km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum liegt.

### Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Mörtschach ist im Laufe des 20. Jahrhunderts mehrmals auf niedrigem Niveau wechselartig ange- und abgestiegen. Zwischen 2001 und 2011 war ein beträchtlicher Bevölkerungsrückgang von 119 Einwohnern bzw. 12,7% zu verzeichnen. Seit 2011 stagniert die Bevölkerungszahl bei knapp über 800 Einwohnern.

Jahr	Gemeinde Mörtschach		Bezirk Spittal an der Drau		Land Kärnten	
	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	939	-	43.778	-	315.397	-
1880	894	-	45.295	-	324.857	-
1890	870	-	45.967	-	337.013	-
1900	872	-	45.075	-	343.531	-
1910	803	-	49.653	-	371.372	-
1923	812	-	50.793	-	371.227	-
1934	910	-	54.994	-	405.129	-
1939	863	-	56.735	-	416.268	-
1951	858	100	68.514	100	474.764	100
1961	903	105	72.680	106	495.226	104
1971	994	116	78.227	114	526.759	111
1981	956	111	79.710	116	536.179	113
1991	944	110	80.802	118	547.798	115
2001	942	110	81.719	119	559.404	118
2011	823	96	78.043	114	556.173	117
2021	823	96	75.628	110	564.328	119
2024	819	95	75.651	110	569.744	120

Bevölkerungsentwicklung 1869 bis 2024 (Quelle: Statistik Austria)



Relative Bevölkerungsentwicklung ausgehend vom Jahr 1951 (Basis-Index 100) bis 2024 (Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)

## Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

In den letzten beiden Dekaden verzeichnete die Gemeinde Mörtschach stets eine negative Wanderungsbilanz und schließt sich damit dem Bezirksweiten Abwanderungstrend an. Vor allem die Binnenwanderungsbilanz (Zuzüge und Wegzüge innerhalb Österreichs) ist deutlich negativ ausgefallen. Bei der Geburtenbilanz

konnte jedoch in den letzten Jahrzehnten ein klarer Geburtenüberschuss festgestellt werden. Im letzten Jahrzehnt konnte die positive Geburtenbilanz sogar die negative Wanderungsbilanz ausgleichen. Auf Bezirks- und Landesebene dagegen liegt die Geburtenbilanz seit 2001 im negativen Bereich.

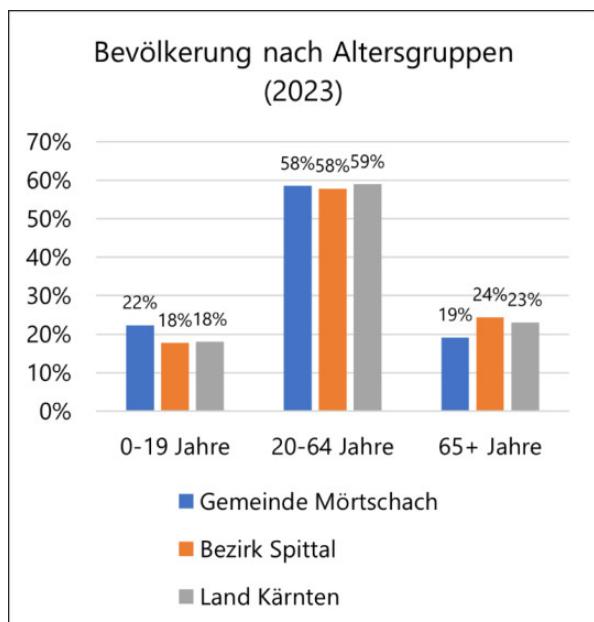
	Gemeinde Mörtschach	Bezirk Spittal an der Drau	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	- 86	- 1.030	+ 5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+ 84	+ 1.947	+ 6.055
<b>Saldo 1991-2001</b>	<b>- 2</b>	<b>+ 917</b>	<b>+ 11.606</b>
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	- 135	- 3.364	+ 2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	+ 16	- 312	- 6.192
<b>Saldo 2001-2011</b>	<b>- 119</b>	<b>- 3.676</b>	<b>- 3.231</b>
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	- 34	- 190	+ 21.898
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	+ 34	- 2.275	- 13.743
<b>Saldo 2011-2021</b>	<b>0</b>	<b>- 2.465</b>	<b>+ 8.155</b>

Geburten- und Wanderungsbilanz (Quelle: Statistik Austria)

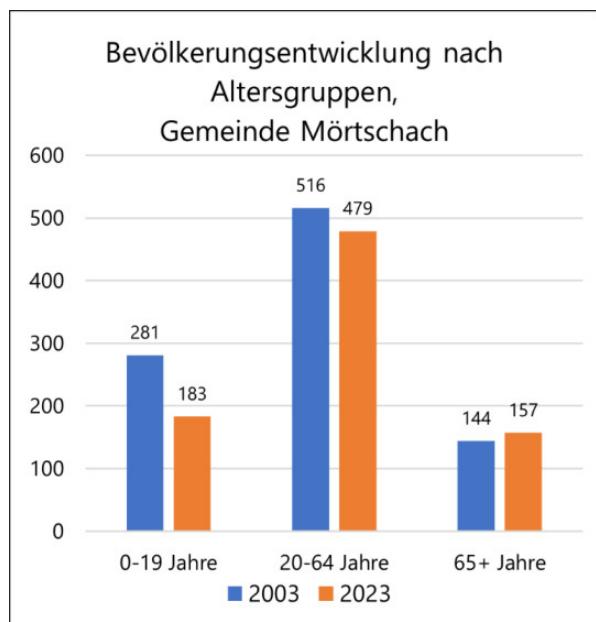
## Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der Gemeinde Mörtschach ist etwas jünger als im Bezirks- und landesweiten Durchschnitt. Etwa 58% der Einwohner befinden sich im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren liegt bei 22% und damit deutlich über den Bezirks- und landesweiten Vergleichswerten von jeweils 18%. Der Anteil der

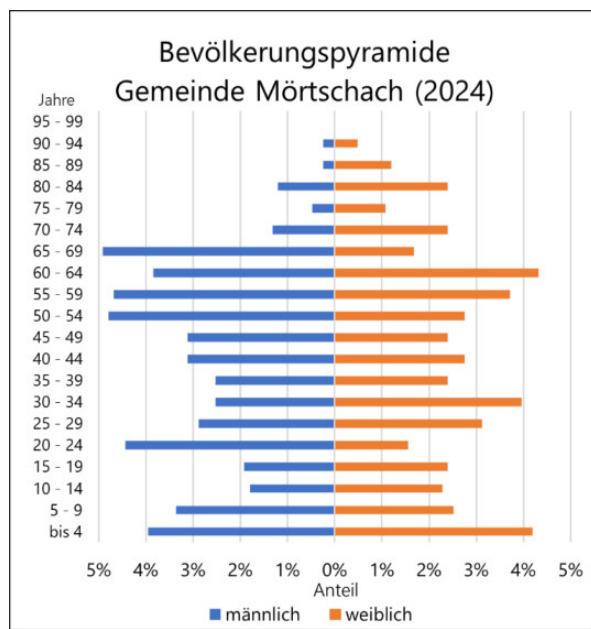
älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) ist mit 19% wesentlich niedriger als auf Bezirks- und Landesebene (24 bzw. 23%). Die absolute Anzahl an Kindern und Jugendlichen ist in der Gemeinde Mörtschach in den letzten 20 Jahren dennoch erheblich um etwa ein Drittel zurückgegangen, die anderen Altersgruppen blieben seit 2003 weitgehend konstant.



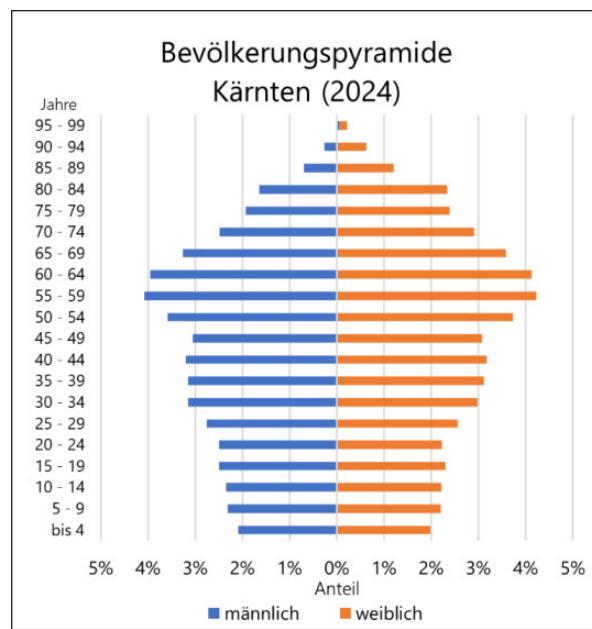
Bevölkerung nach Altersgruppen  
(Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen  
(Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)



Bevölkerungspyramide Gemeinde Mörtschach  
(Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)



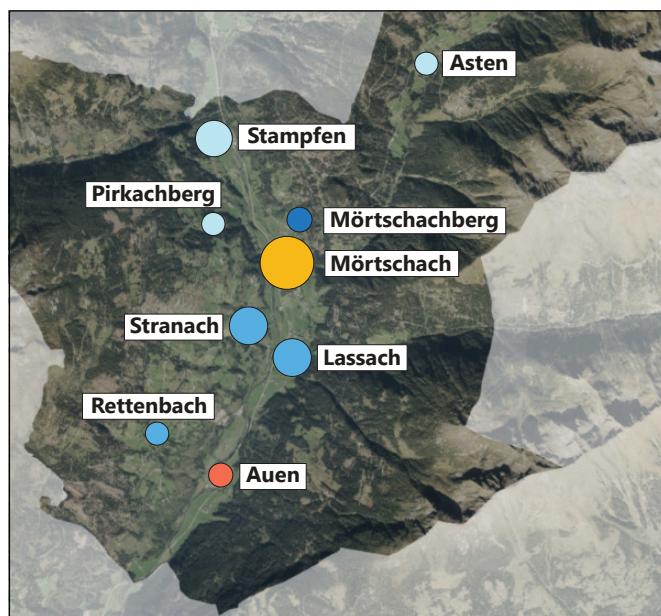
Bevölkerungspyramide Land Kärnten  
(Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)

## Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

Der Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Mörtschach seit dem Jahr 2001 betrifft vor allem die beiden Ortschaften Lassach und Stranach (jeweils ein Rückgang von über einem Viertel der Wohnbevölkerung) sowie die Ortschaft Rettenbach (Bevölkerungsrückgang von einem Drittel). Ein Bevölkerungszuwachs konnten hingegen der Gemeindehauptort Mörtschach sowie der Streusiedlungsbereich Auen verzeichnen. In den weiteren Streusiedlungsgebieten sowie in Stampfen hat sich ebenso ein Bevölkerungsrückgang bemerkbar gemacht.

Ortschaft	2001	2011	2024	Entwicklung 2001-2024
Asten	30	20	30	= (+/-0%)
Auen	18	23	24	+6 (+33%)
Lassach	176	132	130	-46 (-26%)
Mörtschach	245	238	269	+22 (+9%)
Mörtschachberg	13	8	6	-7 (-54%)
Pirkachberg	45	36	40	-5 (-11%)
Rettenbach	89	68	60	-29 (-33%)
Stampfen	144	148	127	-17 (-12%)
Stranach	180	150	133	-47 (-26%)
<b>Gesamt</b>	<b>942</b>	<b>823</b>	<b>819</b>	<b>-123 (-13%)</b>

Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)

## Haushalte

Im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde Mörtschach 293 Haushalte gezählt, was in etwa dem Niveau des Jahres 2001 entspricht. Da die Bevölkerungszahl im selben Zeitraum deutlich zurückgegangen ist, hat sich die durchschnittliche Haushaltsgröße von 3,2 auf 2,8 verringert. Dieser Wert liegt dennoch weit über der durch-

schnittlichen Haushaltsgröße auf Bezirks- und Landesebene, was die ländliche Struktur der Gemeinde Mörtschach (Bauernhöfe mit mehreren Generationen unter einem Dach bzw. Großfamilien) widerspiegelt. Langfristig dürfte sich die Haushaltsgröße in Mörtschach bei rund 2,5 Personen pro Haushalt einpendeln.

	Anzahl Haushalte Gemeinde Mörtschach	Einwohner/Haushalt Gemeinde Mörtschach	Einwohner/Haushalt Bezirk Spittal/Drau	Einwohner/Haushalt Land Kärnten
2001	298	3,2	2,7	2,5
2011	276	3,0	2,4	2,3
2021	293	2,8	2,3	2,2

*Haushalte und Durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)*

## Nebenwohnsitze

Mit Stichtag 01.01.2023 waren in der Gemeinde Mörtschach 88 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet, dies entspricht einer Nebenwohnsitzquote von 10,7 % (Nebenwohnsitze pro Hauptwohnsitz). Damit weist Mörtschach im Vergleich zur Bezirksweiten Nebenwohnsitzquote von ca. 23,5% einen äußerst geringen Anteil an Nebenwohnsitzen auf. Der Großteil der Nebenwohnsitze entfällt auf die Freizeitwohnsitzgebiete in der Hinteren Asten.

## 2.6. Wirtschaft

### Erwerbstätige

In der Gemeinde Mörtschach zählte man mit Stand 2021 insgesamt 135 Erwerbstätige am Arbeitsort, was der Anzahl an Arbeitsplätzen entspricht. Seit dem Jahr 2001 ging die Zahl der Arbeitsplätze im Gemeindegebiet um rund 9% zurück. Dem gegenüber standen im Jahr 2021

389 Erwerbstätige am Wohnort, das sind erwerbstätige Einwohner der Gemeinde. Diese Zahl ist in den letzten beiden Jahrzehnten um 8% angestiegen. Insgesamt ergibt sich in der Gemeinde Mörtschach damit ein beträchtliches Arbeitsplatzdefizit von 254 Arbeitsplätzen.

Erwerbstätige Gemeinde Mörtschach	2001	2011	2021	Entwicklung 2001-2021
Erwerbstätige am Arbeitsort	147	127	135	-12 (-9%)
Erwerbstätige am Wohnort	358	374	389	+31 (+8%)

Entwicklung der Erwerbstätigen (Quelle: Statistik Austria)

### Betriebsstruktur

Die Arbeitsstättenzählung 2021 weist für die Gemeinde Mörtschach insgesamt 77 Arbeitsstätten aus, davon 70% Ein-Personen-Unternehmen. Generell ist die Wirtschaftsstruktur in Mörtschach sehr kleinstrukturiert. Die meisten

Betriebe sind der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen. Als Betriebe mit mehreren Mitarbeitern sind vor allem die öffentlichen Einrichtungen, die Gastronomie-/Tourismusbetriebe, Handwerksbetriebe und Baufirmen zu nennen.

Betriebsstruktur	Arbeitsstätten gesamt	Anzahl mit ... unselbständigen Beschäftigten						Beschäftigte insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	über 100	
Gemeinde Mörtschach	77	54	16	4	3	0	0	159
Bezirk Spittal/Drau	7.194	4.038	2.009	547	532	52	16	30.642
Land Kärnten	53.463	30.369	14.505	4.096	3.791	429	273	269.138

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistik Austria 2021)

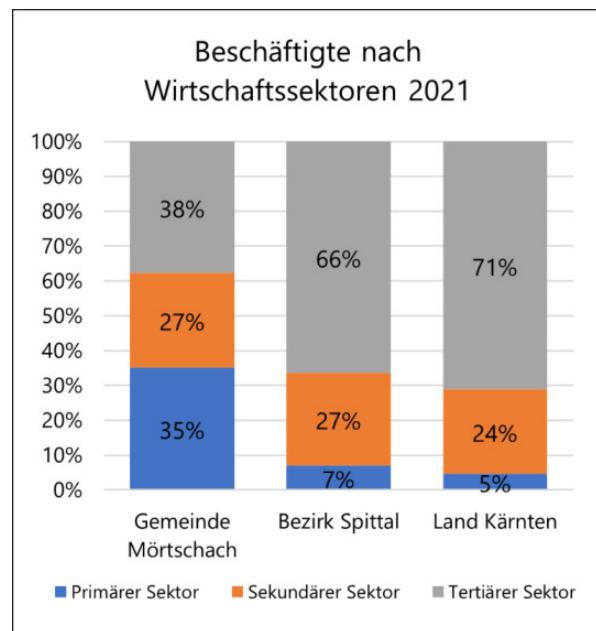
### Wirtschaftsfaktoren

Die Verteilung der Arbeitsplätze auf die einzelnen Wirtschaftssektoren zeigt in der Gemeinde Mörtschach einen vergleichsweise stark ausgeprägten primären Sektor. Rund 35% der Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig, was die bäuerliche Struktur der Gemeinde belegt. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden in der Gemeinde 34 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und 60 Nebenerwerbsbetriebe gezählt. Die Gesamtanzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in der Dekade 2010-2020 etwas gesunken.

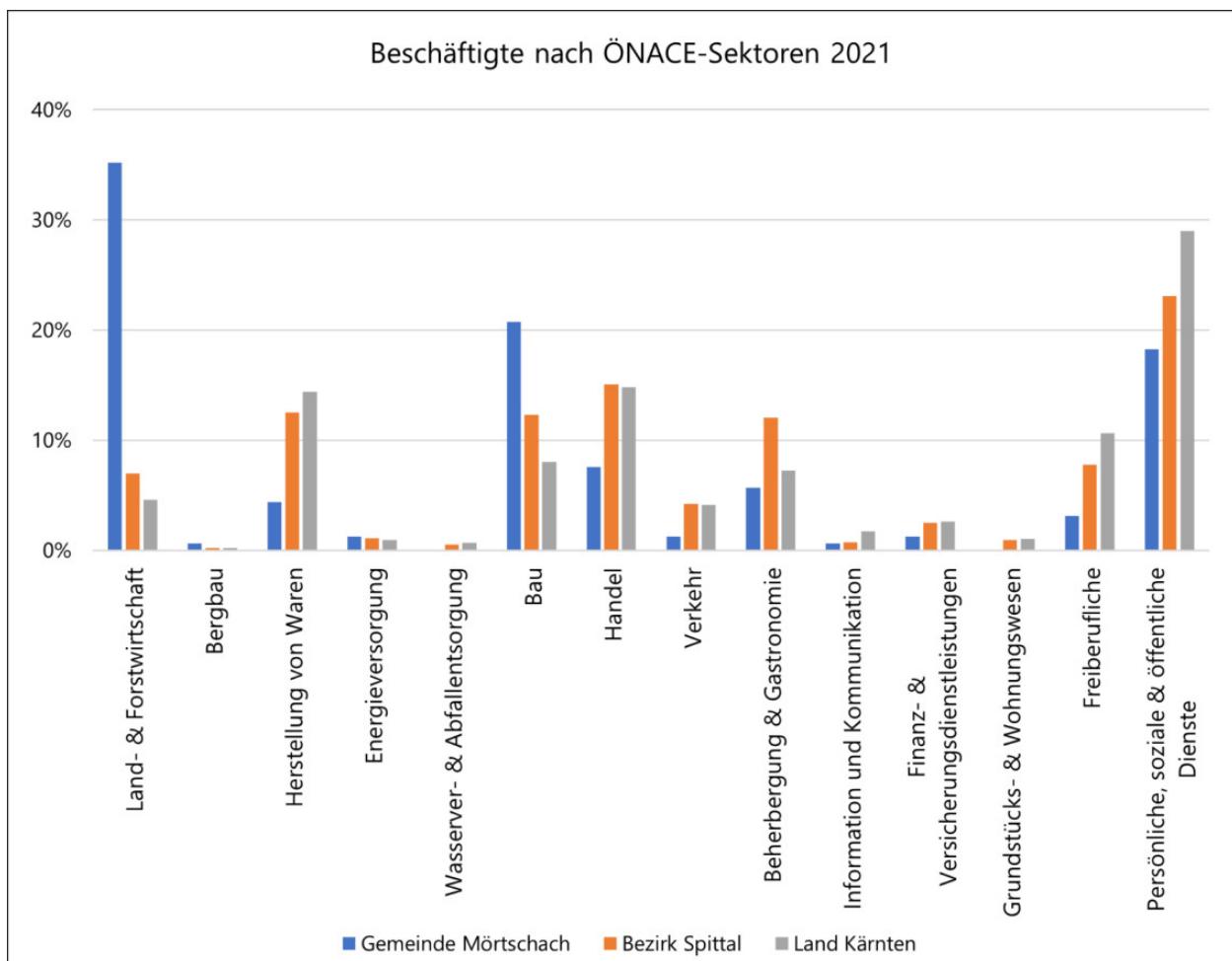
Weitere 27% der Beschäftigten sind im sekundären Sektor tätig, dieser Wert liegt im Bezirks- und Landesdurchschnitt. Als stärkste ÖNACE-Branchen sind das Bauwesen und die Herstellung von Waren zu nennen.

Der tertiäre Wirtschaftssektor ist in der Gemeinde Mörtschach mit 38% der Beschäftigten, verglichen mit dem Bezirksweiten Durchschnittswert von 66%, sehr schwach vertreten. Insbesondere die Branchen „Handel“ sowie

„Persönliche, soziale & öffentliche Dienste“ sind stark unterrepräsentiert, was die geringe zentralörtliche Bedeutung der Gemeinde Mörtschach unterstreicht.



Erwerbstätige in Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektoren  
(Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)



## Tourismus

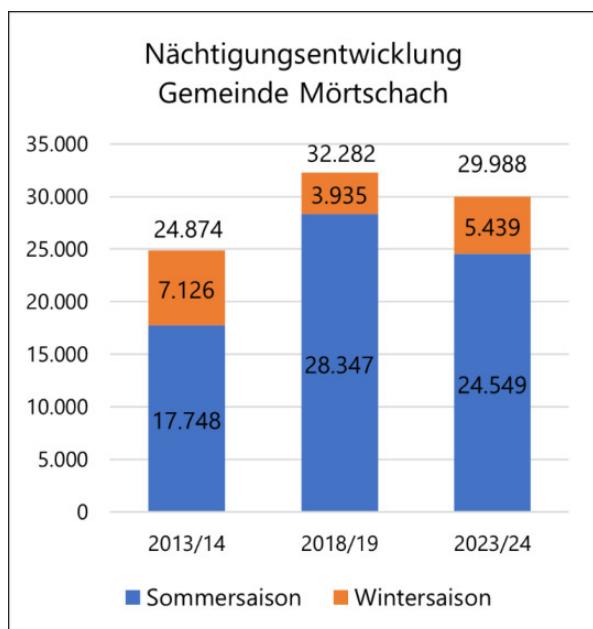
Der Tourismus spielt in der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Mörtschach eine wesentliche Rolle. Die Tourismusintensität liegt bei 37 Nächtigungen pro Einwohner, was zwar leicht unter den Vergleichswerten des Bezirks Spittal an der Drau (54,1) aber über jenen des Landes Kärnten (23,1) liegt. Wesentliche Tourismusattraktionen in der Region sind die Großglockner Hochalpenstraße, das Skigebiet Heiligenblut, die Bergwelt der Hohen Tauern sowie der R8 Glockner Radweg. Innerhalb des Gemeindegebiets stellt das Astental rund um das Sadnighaus ein beliebtes Ausflugs- und Wandergebiet dar.

Im Tourismusjahr 2023/24 verzeichnete die Gemeinde Mörtschach insgesamt 29.988 Nächtigungen, davon entfiel der Großteil (82%) auf die Sommersaison von Mai bis Oktober. Im Vergleich zum Tourismusjahr 2013/14 ist die Zahl der Nächtigungen um ca. 20% gestiegen, das Niveau unmittelbar vor der Corona-Krise (2018/19) wurde jedoch noch nicht wieder erreicht. In der Sommersaison 2023 wurden in der Gemeinde insgesamt 60 Beherbergungsbetriebe mit 441 Betten gezählt. Der Großteil der Betten (73%) wurde gewerblich geführt, 27% entfielen auf private Vermieter. Die Bettenauslastung von ca. 31% in der Sommersaison und 14% in der Wintersaison liegt deutlich unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.

Als einer der größten Tourismusbetriebe ist der Campingplatz Lindlerhof an der B 107 Großglockner Straße in Lassach anzuführen.



Sadnighaus im hinteren Astental (Quelle: [www.sadnighaus.at](http://www.sadnighaus.at))



Nächtigungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria, Land Kärnten, eigene Darstellung)

	Nächtigungen SHJ 2023	Nächtigungen WHJ 2023/24	Nächtigungen Gesamt	Tourismusintensität (Nächtigungen pro Einwohner)
Gemeinde Mörtschach	24.549	5.439	29.988	37,0
Bezirk Spittal an der Drau	2.772.409	1.324.856	4.097.265	54,2
Land Kärnten	9.577.347	3.645.526	13.222.873	23,2

Nächtigungen (Quelle: Statistik Austria)

	Beherbergungsbetriebe	Betten	Bettenauslastung
<b>Winterhalbjahr 2023/24</b>			
Gemeinde Mörtschach	23	213	14%
Bezirk Spittal an der Drau	2.016	29.337	25%
Land Kärnten	5.987	88.899	23%
<b>Sommerhalbjahr 2023</b>			
Gemeinde Mörtschach	60	441	31%
Bezirk Spittal an der Drau	2.645	34.934	44%
Land Kärnten	8.289	116.923	45%

Betriebe und Betten (Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik Land Kärnten)

## Auspendler

Von den insgesamt 383 erwerbstätigen Einwohnern der Gemeinde Mörtschach arbeiteten im Jahr 2022 89 Personen bzw. 23,2% innerhalb der Gemeindegrenzen. 51 Personen davon sind Nichtpendler, die an derselben Adresse wohnen und arbeiten. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Bevölkerung (294 Personen bzw. 76,8%) pendelt zum Arbeiten aus der Gemeinde aus. Der Großteil davon (162 Personen bzw. 42,3%) pendelt in ein anderes Bundesland, überwiegend in den benachbarten Bezirk Lienz. Deutlich weniger Auspendler arbeiten in anderen Gemeinden des Bezirks Spittal an der Drau (111 Personen bzw. 29,0%) sowie in anderen Bezirken Kärntens (17 Personen bzw. 4,4%).

	Anzahl Personen	in %
<b>Nichtpendler</b>	<b>51</b>	<b>13,3%</b>
<b>Gemeindebinnenpendler</b>	<b>38</b>	<b>9,9%</b>
<b>Auspendler</b>	<b>294</b>	<b>76,8%</b>
davon u.a:		
in eine andere Gemeinde des Bezirkes	111	29,0%
in einen anderen Bezirk Kärntens	17	4,4%
in ein anderes Bundesland	162	42,3%
...davon in den Bezirk Lienz	92	24,0%
ins Ausland	4	1,0%
<b>Summe Erwerbstätige am Wohnort</b>	<b>383</b>	<b>100%</b>

Auspendler (Quelle: Statistik Austria)

## Einpendler

Die Zahl der Einpendler liegt in der Gemeinde Mörtschach weit unter jener der Auspendler. Insgesamt pendelten im Jahr 2022 40 Personen (31% der Erwerbstätigen am Arbeitsort) in die Gemeinde ein. Der Großteil davon (37 Personen) pendelt aus anderen Gemeinden des Bezirks Spittal/Drau ein. Aus anderen Bezirken des Bundeslandes und auch aus dem benachbarten Bezirk Lienz (Osttirol) wurden keine maßgeblichen Einpendlerströme festgestellt.

	Anzahl Personen	in %
<b>Nichtpendler</b>	<b>51</b>	<b>39,5%</b>
<b>Gemeindebinnenpendler</b>	<b>38</b>	<b>29,5%</b>
<b>Einpendler</b>	<b>40</b>	<b>31,0%</b>
davon u.a:		
aus einer anderen Gemeinde des Bezirkes	37	28,7%
aus einem anderen Bezirk	0	0,0%
aus einem anderen Bundesland	3	2,3%
<b>Summe Erwerbstätige am Arbeitsort</b>	<b>129</b>	<b>100%</b>

Einpendler (Quelle: Statistik Austria)

## 2.7. Siedlungsraum

### 2.7.1. Siedlungsgeschichte

#### Bronzezeit und Altertum

Das heutige (Ober-) Kärnten und Osttirol wurden bereits um 1200 v. Chr. von den Illyrern besiedelt und um 400 v. Chr. von den Kelten abgelöst, welche den gesamten Ostalpenraum kulturell maßgeblich prägten. Eine erste dauerhafte Besiedlung ergab sich um ca. 16 v. Chr., als die Römer Noricum an ihr Imperium banden und an die wirtschaftlichen Aktivitäten des norischen Alpenraumes anschlossen.

#### Mittelalter

Aufgrund des Goldbergbaues begannen die Slawen Ende des 6. Jahrhunderts Kärnten und Osttirol über das Lienzer Becken zu erschließen. Aus den Niederlassungen der Bergbauknappen entstanden auch in Mörtschach die ersten dauerhaften Siedlungen. Der Name Mörtschach lässt sich aufgrund der mittelalterlichen Entstehungsgeschichte vom slawischen Begriff „Moriće“ ableiten, was „beim kleinen Moritz“ bedeutet. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Mörtschach als „Mirtsach“ im Jahr 1256. Im 12. Jahrhundert versuchten Bergleute im schwer zugänglichen Gebiet der Asten in Höhenlagen

von 2.000 bis 2.800 m Gold abzubauen. Die Asten als Kärntens höchstes Bergdorf bzw. höchstgelegene Dauersiedlung wurde mit dem Namen „Augsten“ im Jahr 1490 erstmals urkundlich erwähnt. In der Ortschaft Asten befand sich auch lange Zeit die höchstgelegene Schule des Bundeslandes Kärnten (1700 m), die allerdings 2005 aufgrund von sinkenden Schülerzahlen geschlossen wurde.

#### 18. Jahrhundert bis heute

Im Jahr 1850 wurden die beiden Katastralgemeinden Mörtschach und Stranach zunächst der Gemeinde Winklern zugesprochen, nach 48 Jahren (1898) verselbständigte sich die Ortsgemeinde Mörtschach jedoch wieder. Im Zuge der Gemeindegebietsreform 1973 wurde Mörtschach ein weiteres Mal mit Winklern zusammengelegt – im Jahr 1991 erhielt der Planungsraum schließlich seine heutige Form: nach einer Volksbefragung, bei der 78% der Bevölkerung für die Eigenständigkeit stimmten, spaltete sich Mörtschach erneut ab.



Gemeindepunkt Mörtschach um 1830 (Quelle: Franziszeischer Kataster, KAGIS)

## 2.7.2. Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Mörtschach erstreckt sich über den Talboden und den westlich angrenzenden Hangbereich des Mölltales. Grundsätzlich wird in der Gemeinde Mörtschach zwischen vier verschiedenen Siedlungsformen unterschieden: Das alpine Haufendorf (Mörtschach), der Wohnsiedlungsbereich Stampfen, die landwirtschaftlich geprägten Streusiedlungsbereiche in den Hanglagen (Rettenbach, Stranach, Pirkachberg, Mörtschachberg, Asten) und Weiler bzw. Siedlungsansätze am Talboden (Auen, Lassach).

Der Ortskern von Mörtschach ist im Talbereich des Mölltales gelegen, wird von der B 107 Großglockner Straße tangiert und erstreckt sich beiderseits des Astenbaches. Der Hauptort stellt mit ca. 270 Einwohnern einen bedeutenden Wohnstandort dar und beherbergt zudem die wichtigsten zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde (u.a. Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt).

Zwei Kilometer nördlich von Mörtschach befindet sich die Ortschaft Stampfen. Ausgehend von einzelnen Hofstellen hat sich am sonnen-

begünstigten Schwemmkegel des Wangenitzbaches seit der Nachkriegszeit ein kompaktes Einfamilienhausgebiet gebildet. Ein zweiter, dörflich geprägter Ortsteil von Stampfen befindet sich weiter südlich, direkt an der Möll. Darüber hinaus besteht an der B 107 Großglockner Straße östlich von Stampfen ein kleinräumiges Gewerbegebiet.

Die südlich des Gemeindehauptortes, am Talboden der Möll gelegenen, Weiler Auen und Lassach bestehen aus mehreren kleineren Siedlungsansätzen bzw. Hofstellen in Einzellage.

Bei den Ortschaften in den westlich gelegenen Hanglagen (Rettenbach, Stranach und Pirkachberg) handelt es sich um bergbäuerlich geprägte Streusiedlungsbereiche, welche nur punktuell mit Wohnnutzungen durchsetzt sind.

Auch im vorderen Bereich des Astentales (Mörtschachberg, Vordere Asten) liegen bergbäuerliche Streusiedlungen vor. Im Almgebiet der Hinteren Asten, im Bereich des Sadnighauses, sind zwei größere Freizeitwohnsitzgebiete entstanden.

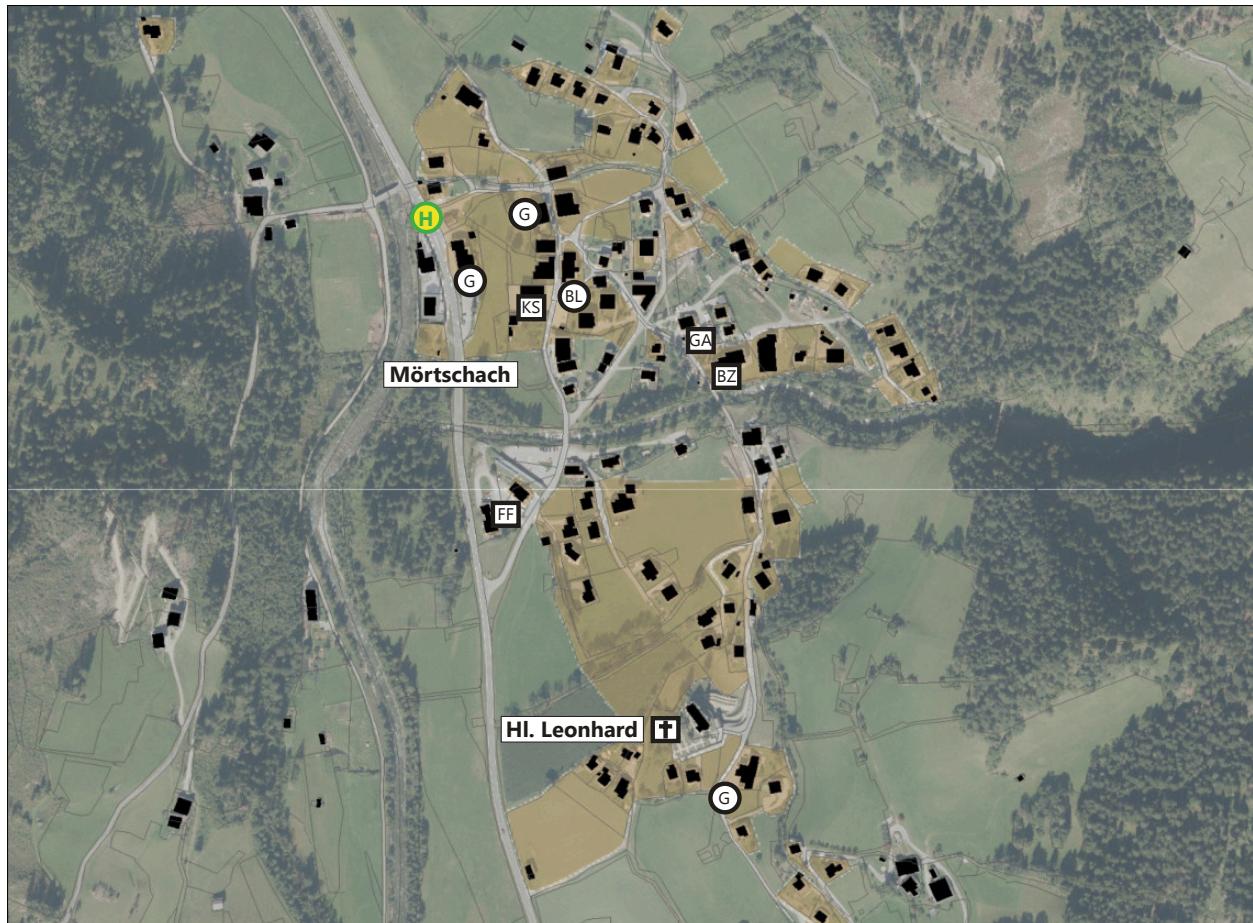
## Gemeindehauptort Mörtschach

Der Gemeindehauptort Mörtschach ist als Bergbauort, in Form eines inneralpinen Hauendorfes beiderseits des Astenbaches, entstanden. Der historische Siedlungskern im Bereich des Schmutzerhauses ist dabei rechtsufrig des Astenbaches vorzufinden. Linksufrig erstreckt sich ein hangparalleles Siedlungsband in Richtung der Pfarrkirche und weiter nach Süden. Aufgrund der vorgegebenen räumlichen Begrenzung (ausgewiesene Steinschlagbereiche der WLV im Norden und Osten, B 107 Großglockner Straße im Westen) wurde das Siedlungsgebiet in den letzten Jahrzehnten nur kleinräumig erweitert und blieb in seiner Entwicklung begrenzt. Die zentralörtlichen Einrichtungen sind meist direkt im Ortskern situiert, dazu zählen das Gemeindeamt, die Feuerwehr, mehrere Gasthöfe sowie das Bildungszentrum, bestehend aus Kindergarten und Volksschule.

Die Ortsränder und der Bereich um die Dorfkirche sind mit Einfamilienhausbebauung versehen. Kleinere und oftmals landwirtschaftliche geprägte Siedlungssplitter finden sich sowohl nördlich als auch südlich unter räumlicher Trennung vom Hauptort.



Blick auf den Gemeindehauptort Mörtschach aus Nordwesten  
(Quelle: ©Poeschl)



GA Gemeindeamt

Kirche

Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen im Hauptort Mörtschach  
(eigene Darstellung)

FF Freiw. Feuerwehr

Gastronomie

BZ Bildungszentrum

Bauernladen

KS Kultursaal

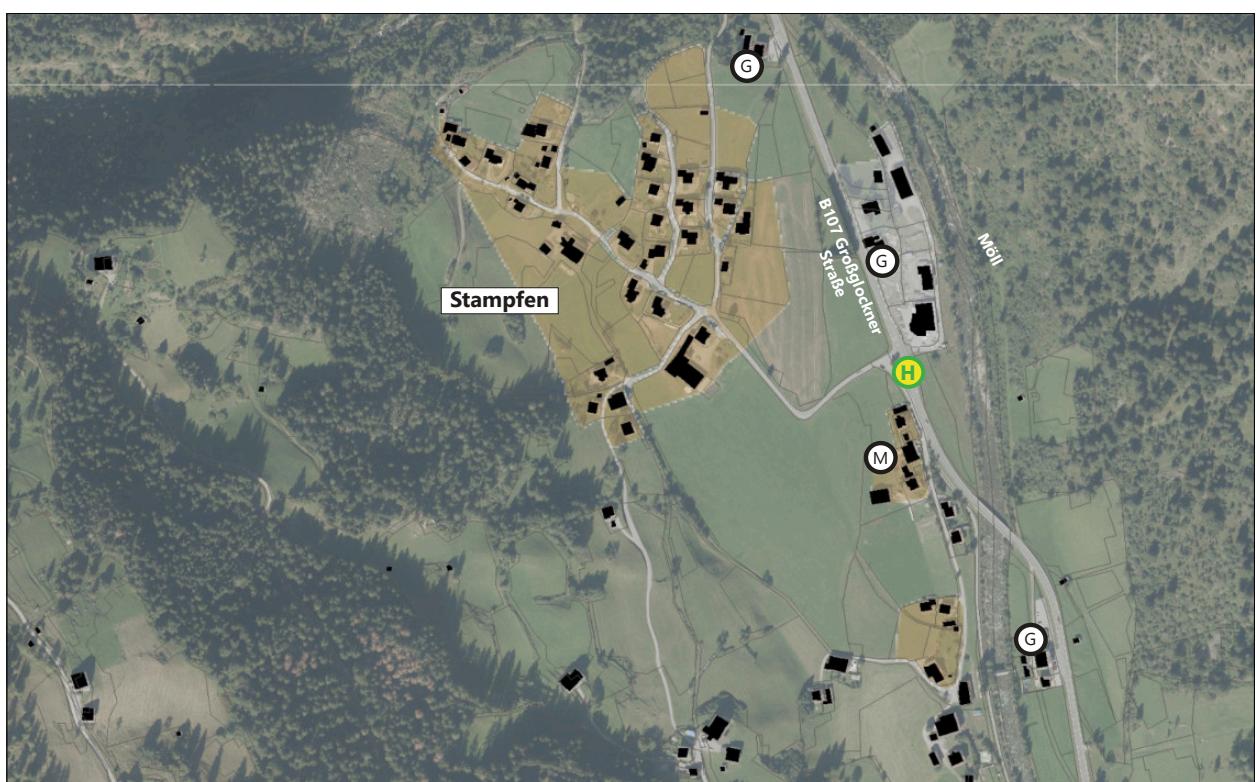
Bushaltestelle

## Stampfen

Die Ortschaft Stampfen, ca. 2 Kilometer nördlich von Mörtschach gelegen, erstreckt sich am rechtsufrigen Schwemmkegel des Wangenitzbaches, auf der Westseite des Mölltales. Ausgehend von einem landwirtschaftlichen Weiler rund um den ehemaligen „Weberbauer“ ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in sonnenbegünstigter Hanglage eine größere, kompakte Einfamilienhaussiedlung entstanden. Weiter südlich, direkt am Möllfluss, befindet sich ein zweiter Ortsteil in Form eines landwirtschaftlichen Streusiedlungsbereiches aus Hofstellen und Wohnobjekten. Östlich der B 107 ist außerdem ein gewerblich genutzter Bereich entstanden, der jedoch räumlich stark von der Möll und der Landesstraße begrenzt wird.



Blick auf die Ortschaft Stampfen von der B 107 Großglockner Straße (Quelle: ©Georgiev)



(G) Gastronomie

(M) Museum

(H) Bushaltestelle

Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen in Stampfen (eigene Darstellung)

## Lassach/Auen

Die Ortschaft Lassach erstreckt sich entlang der B 107 Großglockner Straße südlich des Gemeindehauptortes und setzt sich aus mehreren, voneinander getrennten Siedlungsansätzen zusammen. Ein eindeutiger Ortskern ist nicht vorhanden. Die Bebauungsstruktur besteht überwiegend aus landwirtschaftlichen Hofstellen und Einfamilienhäusern. Mit dem Campingplatz Lindlerhof befindet sich zudem ein größerer Tourismusbetrieb in Lassach. Die südlich anschließende Ortschaft Auen besteht aus mehreren Hofstellen in Einzellage am Talboden der Möll.



Blick auf den nördlichsten Siedlungsansatz von Lassach  
(eigene Abbildung)

## Stranach/Pirkachberg/Rettenbach

Der bergbäuerlich geprägte Streusiedlungsbe- reich der Ortschaften Stranach, Pirkachberg und Rettenbach erstreckt sich über die westseiti- gen, sonnenbegünstigten Hanglagen des Mölltales. Die Siedlungsstruktur setzt sich aus weit verstreut liegenden landwirtschaftlichen Hofstellen und punktuellen Wohnsiedlungs- splittern aus Einfamilienhäusern zusammen. Die Ortschaft erstreckt sich vom Talboden der Möll im Bereich Unter Stranach bis auf etwa 1.500 m Seehöhe. Nennenswerte Siedlungser- weiterungen waren in den letzten Jahrzehnten nicht festzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt häufig über schmale ser- pentinenförmige Zufahrtsstraßen. Zentralörtli- che Einrichtungen sind nicht vorhanden.



Blick auf den Streusiedlungsbereich Stranach  
(eigene Abbildung)

## Mörtschachberg/Asten

Der vordere Bereich des Astentales (Mört- schachberg, Vordere Asten) weist eine typische bergbäuerliche Struktur mit einzelnen Hofstellen in Streulage auf. Mit einer Seehöhe von bis zu 1.670 m handelt es sich bei den Bergbauern- höfen der Asten um den höchstgelegenen dauerhaft bewohnten Siedlungsbereich Kärntens. Im Almgebiet der Hinteren Asten, im Bereich des Sadnighauses, sind in den letzten Jahr- zehnten zwei namhafte Freizeitwohnsitzgebie- te entstanden.



Bergbäuerliches Streusiedlungsgebiet Asten (Quelle: [www.bergfex.at](http://www.bergfex.at))

### 2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Jahr 2023 bestanden in der Gemeinde Mörtschach insgesamt 456 Gebäude, davon 372 Wohngebäude. Die Anzahl an Wohngebäuden hat sich seit 1971 um ca. 87% erhöht, während die Einwohnerzahl im selben Zeitraum um fast 20% gesunken ist. Gleichzeitig ist auch ein Trend hin zu verdichteten Bauformen festzustellen. Während im Jahr 1971 ein Wohngebäude im Durchschnitt lediglich 1 Wohnung aufwies, ist dieser Wert bis zum Jahr 2023 auf 1,23 Wohnungen gestiegen. Der Anstieg an Wohnungen hat sich in den letzten Jahren jedoch immer mehr von der Entwicklung der Haushalte entkoppelt. Während im Jahr 2001 noch 81% der Wohnungen mit einem Haushalt „belegt“ waren, waren es im Jahr 2023 nur noch 64%. Bei den restlichen 36% handelt es sich somit um leerstehende Wohnungen oder Zweitwohnsitze.

#### Immobilienpreise

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für unbebautes Bauland lag in der Gemeinde Mörtschach im Jahr 2023 laut Berechnung der Statistik Austria im Durchschnitt bei ca. 55,30€. Damit verzeichnetet die Gemeinde ein etwas niedrigeres Preisniveau als im Kärntner Durchschnitt (73,80€). Analog zum landesweiten Trend ist auch in Mörtschach der durchschnittliche Grundstückspreis seit 2015 um ca. 38% angestiegen.

#### Denkmalschutz

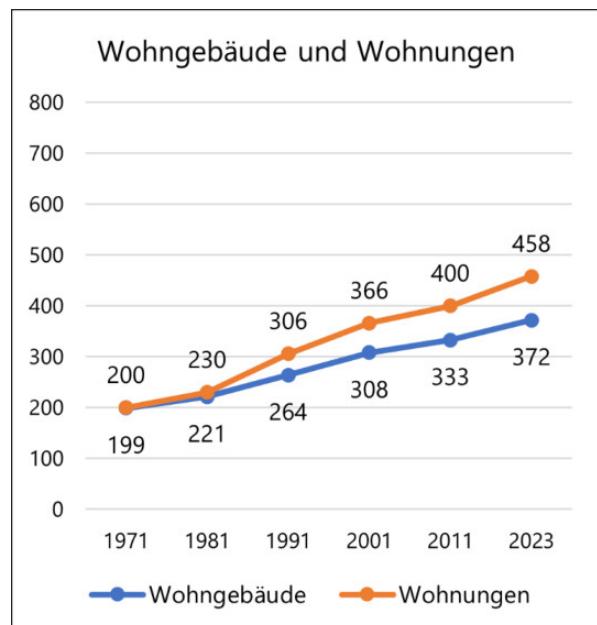
In der Gemeinde Mörtschach wurden insgesamt 4 Objekte aufgrund ihres hohen baukulturellen Wertes unter Denkmalschutz gestellt, davon 2 per Verordnung und 2 per Bescheid gemäß § 3 DMSG. Nachfolgend werden die betroffenen Objekte samt den betroffenen Grundstücken aufgelistet:

##### Per Bescheid gemäß § 3 DMSG:

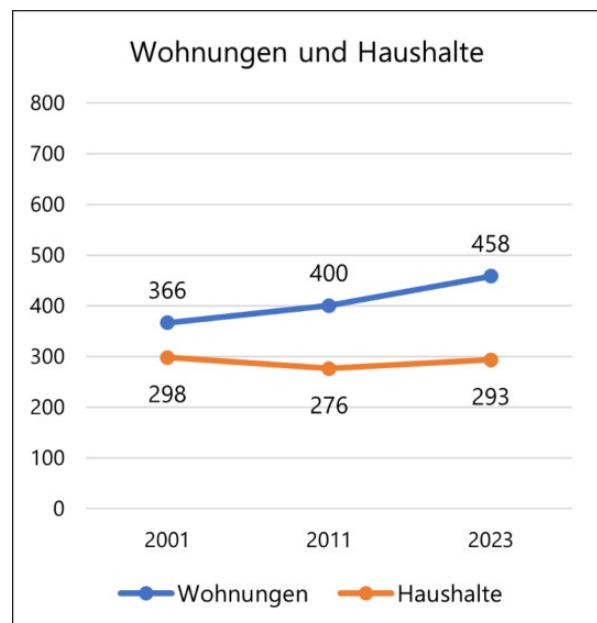
- Bauernhof(anlage), Ederhof (Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude), GP .133/1, KG Stranach
- Schoberkapelle am Rettenbach, GP .139/2, KG Stranach

##### Per Verordnung:

- Kath. Pfarrkirche hl. Leonhard und alter Friedhof, GP .63/1, 90/2, KG Mörtschach
- Kath. Filialkirche und Wallfahrtskirche Maria Hilf (in den Auen), GP .166, KG Stranach



Wohngebäude und Wohnungen in der Gemeinde Mörtschach  
(Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)



Wohnungen und Haushalte in der Gemeinde Mörtschach  
(Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung)



Pfarrkirche Mörtschach (Hl. Leonhard) (eigene Abbildung)

## 2.7.4. Versorgungsinfrastruktur

### Güter des täglichen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde Mörtschach als mangelhaft einzustufen. Innerhalb des Gemeindegebiets befindet sich kein vollausgestatteter Lebensmittelmarkt. Das Schmutzerhaus im Ortskern von Mörtschach beherbergt einen Bauern- und Handwerksladen mit eingeschränktem Sortiment (z.B. regionale Lebensmittel, Strickwaren, Dekoprodukte, Salben). Darüber hinaus bestehen lediglich einige landwirtschaftliche Direktvermarkter mit Ab-Hof-Verkauf. Die nächstgelegenen Lebensmittelvollsortimenter bestehen in den Nachbargemeinden Großkirchheim und Winklern. Generell übernimmt Winklern als regionales Unterzentrum eine gewisse Versorgungsfunktion für die Gemeinde Mörtschach.

### Güter des längerfristigen Bedarfs

Auch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs ist in der Gemeinde Mörtschach nur sehr sporadisch gegeben. Die Ausstattung umfasst etwa eine Tankstelle (ENI Passler) samt Postpartner und Fahrradverleih, eine Druckerei/Stickerei, einen Friseursalon, einen Raumausstatter sowie eine Autowerkstatt. Der Großteil der Güter des längerfristigen Bedarfs, wie etwa Bekleidung, Bücher, Drogerieartikel, Elektrogeräte, Möbel, Schuhe oder Sportartikel wird im etwa 23 km entfernten Lienz angeboten.

### Bildung

Das Bildungszentrum im Ortskern von Mörtschach beherbergt die örtliche Volksschule und den Gemeindekindergarten. Damit besteht in der Gemeinde ein solides elementarpädagogisches Angebot. Für Schulen der Sekundarstufe muss in die Nachbargemeinde Winklern, die über eine Mittelschule verfügt, ausgewichen werden. Weiterführende Bildungsanstalten wie Gymnasien, höhere technische Lehranstalten oder Handelsakademien können in den Bezirkshauptstädten Lienz oder Spittal an der Drau besucht werden. Beide Städte sind auch Hochschulstandorte (Tiroler Privatuniversität – Campus Lienz bzw. FH Kärnten – Standort Spittal), jedoch mit eingeschränktem Angebot an Studiengängen. Die nächstgelegene Universität befindet sich in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.



Schmutzerhaus im Ortskern von Mörtschach (eigene Abbildung)



Eni-Tankstelle im Gemeindehauptort Mörtschach (Quelle: Google Maps)



Bildungszentrum Mörtschach (Quelle: ©Gemeinde Mörtschach)

## Gesundheit

Im Gesundheitsbereich ist in der Gemeinde Mörtschach lediglich eine Heilpädagogin angesiedelt. Es gibt außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer mobilen Pflegekoordinatorin, deren Angebot sich an die ältere Bevölkerung richtet. In der Gemeinde selbst stehen keinerlei Allgemeinmediziner zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Bevölkerung nach Winklern ausweichen muss, wo ein Allgemeinmediziner mit Hausapotheke, eine Zahnmedizinerin sowie ein Tierarzt vorzufinden sind. Damit ist eine medizinische Grundversorgung in der näheren Umgebung sichergestellt. Weitere Fachärzte ordinieren in der Bezirkshauptstadt Lienz, wo sich auch das nächstgelegene Krankenhaus befindet. In Winklern sind außerdem das Alten- und Pflegewohnheim Laurentius des Sozialhilfeverbands Spittal/Drau und die Behinderten-Tageswerkstätte des Vereins „Die Vier Jahreszeiten“ angesiedelt.

## Sport- und Freizeitinfrastruktur

In der Gemeinde Mörtschach besteht ein Basisangebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen. Im Gemeindehauptort befinden sich ein Fußballplatz sowie eine neue Multifunktionssportanlage und ein Kinderspielplatz beim Bildungszentrum. Das naturraumbezogene Freizeitangebot setzt sich aus zahlreichen Wanderwegen (z.B. Naturlehrweg Astner Moos, Alpe Adria Trail) sowie dem R8 Glockner Radweg entlang der Möll zusammen. Im Winter gibt es auch zahlreiche Skitourenrouten im Astental. Außerdem ist die Gemeinde ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die nahegelegenen Schigebiete Heiligenblut-Großglockner, Mölltaler Gletscher und Lienz/Zettersfeld. Wichtige Träger des Sport- und Freizeitsektors in der Gemeinde Mörtschach sind die Sektion Großkirchheim-Heiligenblut-Mörtschach des Alpenvereins sowie die Sportunion Mörtschach.



Naturlehrweg Astner Moos (Quelle: ©Graessl)

## Kultur

Für kulturelle Veranstaltungen steht in Mörtschach die Kultbox im Ortszentrum zur Verfügung. Der Verein „da SPEKTIV“ ist ein gemeinnütziger Kulturverein der Gemeinde und organisiert verschiedenste kulturelle Events wie Musik- und Kabarettveranstaltungen, Volkstanzworkshops, Theaterstücke oder Kinder-Kinovorstellungen in der Kultbox.

Weitere Träger des kulturellen Lebens in der Gemeinde sind die zahlreichen Vereine, wie etwa die Jagdhornbläser, die Trachtenkapelle Mörtschach, die Schuhplattler „Die lustigen Holzhackerbuam“, die Freiwillige Feuerwehr, sowie der Bienenzuchtverein und die „Generation 50 plus“. Die Trachtenkapelle Mörtschach veranstaltet alljährlich ein traditionelles Frühjahrskonzert.



Kultbox Mörtschach (eigene Abbildung)

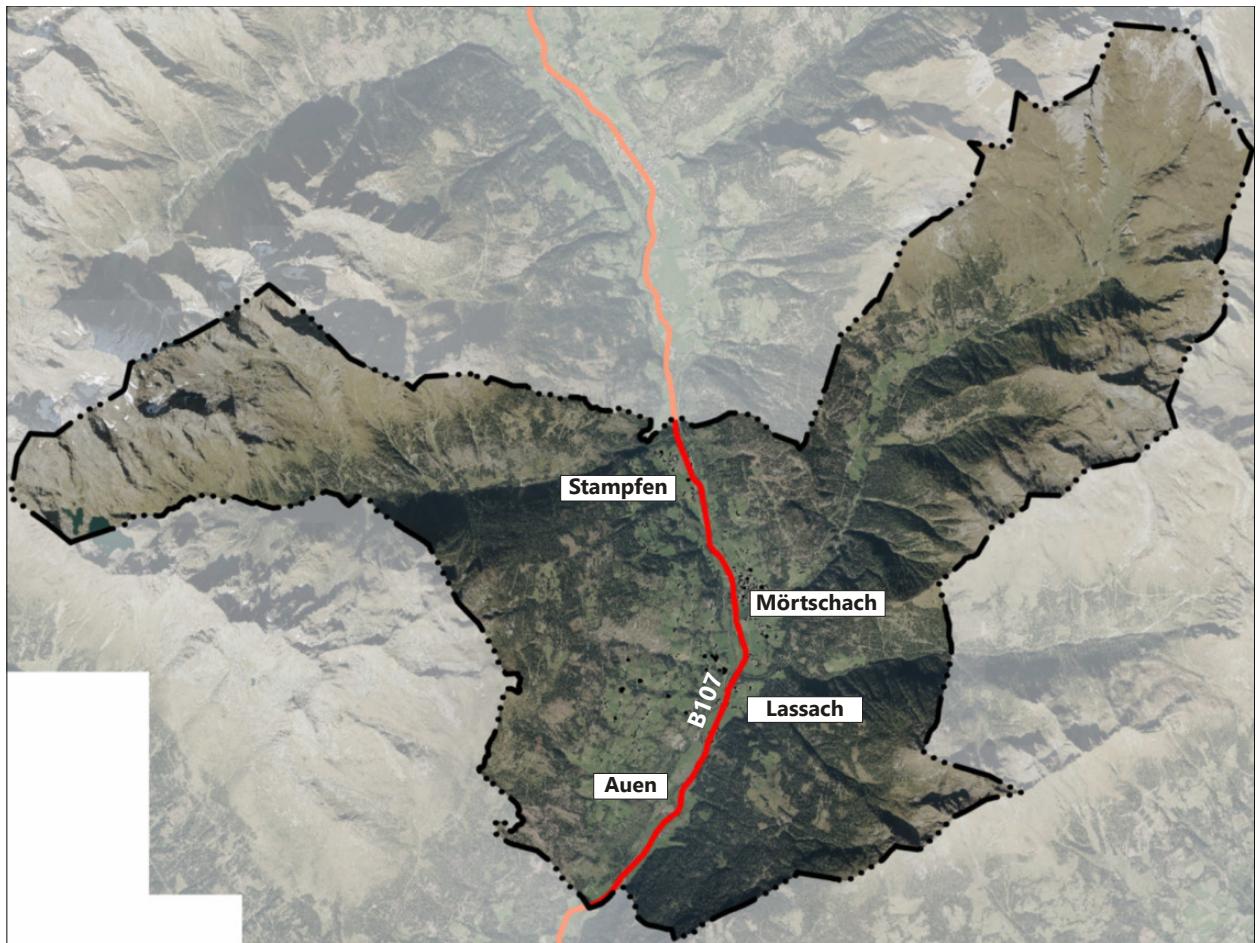
## 2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

### 2.8.1. Motorisierter Individualverkehr

Die Gemeinde Mörtschach liegt an der B 107 Großglockner Straße, welche das Gemeindegebiet entlang der Möll in Nord-Süd-Richtung durchquert. Die B 107 zweigt in Nußdorf-Debant von der B 100 Drautal Straße ab und führt über den Iselsberg nach Winklern und weiter durch das Obere Mölltal (Mörtschach, Großkirchheim) bis nach Heiligenblut. Dort geht die B 107 in die private und mautpflichtige Großglockner Hochalpenstraße über. Einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt stellt die Mörtschacher Nachbargemeinde Winklern dar, von wo aus die B 106 Mölltal Straße abzweigt, welche durch das Mittlere und Untere Mölltal verläuft und somit auch die Hauptverbindung zur Bezirkshauptstadt Spittal/Drau darstellt.

Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle befindet sich in ca. 65 km Entfernung (A10 Tauernautobahn - Anschlussstelle Lendorf).

Da es sich bei der B 107 Großglockner Straße um keine überregional bedeutende Durchzugsstrecke handelt, besteht im Gemeindegebiet von Mörtschach (verglichen etwa mit der B 100 Drautal Straße) ein moderates Verkehrsaufkommen von ca. 2.680 KFZ pro Tag. Auch der Schwerverkehrsanteil von 6% liegt im durchschnittlichen Bereich einer Landesstraße. Die weitere Erschließung des Gemeindegebiets erfolgt durch ein weitverzweigtes Netz an Gemeindestraßen und Gemeinschaftswegen.

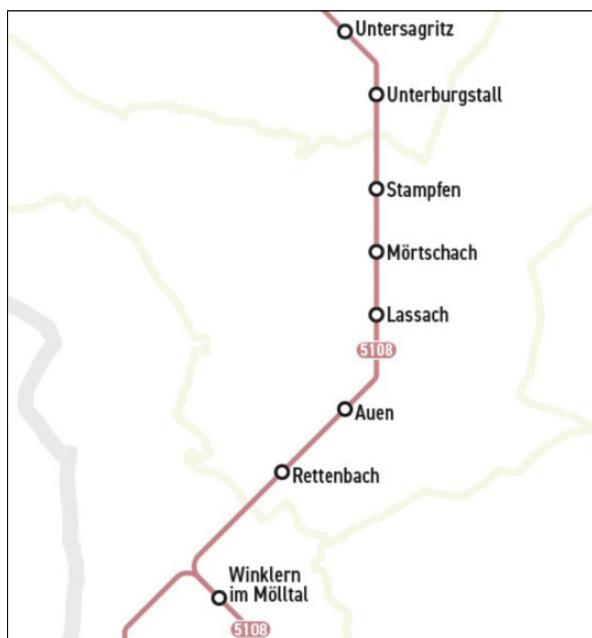


Hochrangiges Verkehrsnetz (eigene Darstellung)

## 2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Die Anbindung der Gemeinde Mörtschach an den öffentlichen Verkehr erfolgt durch die Regionalbuslinie 5108 (Spittal/Drau-Obervel-lach-Winklern-Heiligenblut). Diese Buslinie verkehrt werktags annähernd im Stundentakt, an Wochenenden und Feiertagen ist das Angebot jedoch deutlich ausgedünnt. Im Gemeindege-biet existieren insgesamt fünf Haltestellen, wodurch der Großteil der Siedlungsgebiete im Talbereich zumindest gut an das bestehende ÖV-Netz angebunden ist. Erschließungsdefizite bestehen insbesondere in den Streusiedlungs-gebieten der Hanglagen (z.B. Stranach, Pir-kachberg, Rettenbach), welche weit außerhalb der Einzugsbereiche der Bushaltestellen liegen. Auch ein bedarfsoorientierter Mikro-ÖV-Verkehr wird im Gemeindegebiet nicht angeboten.

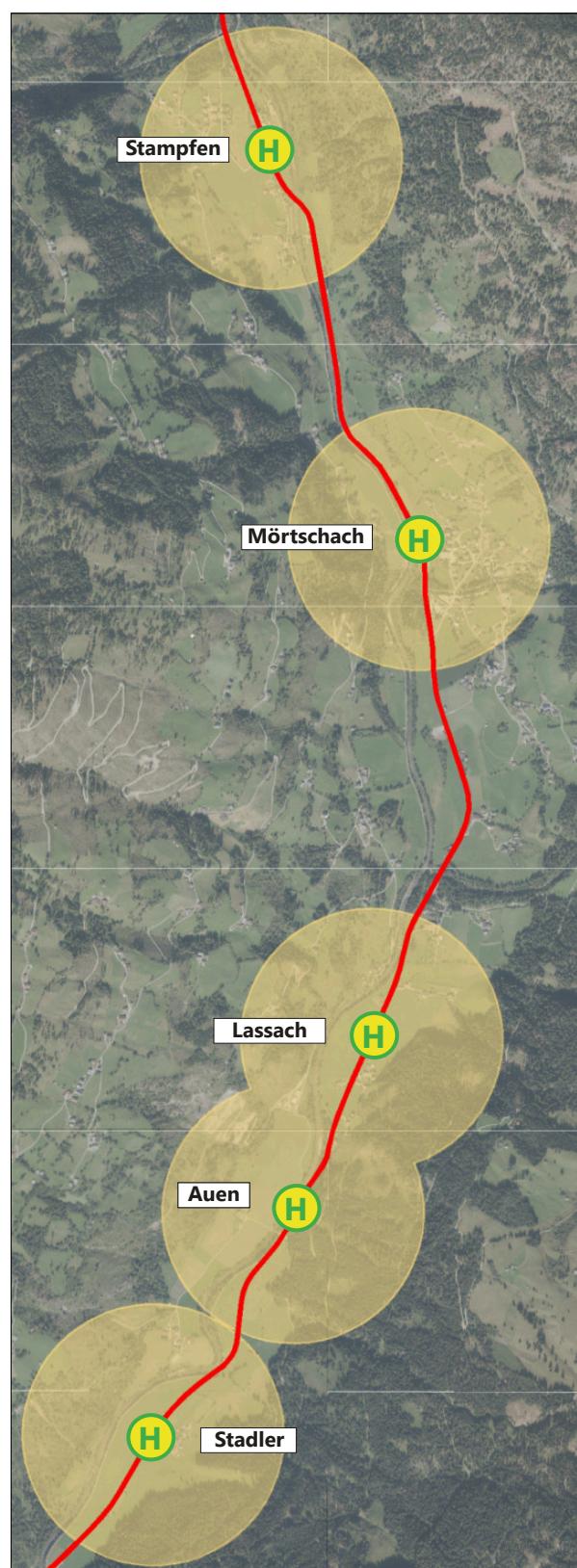
Die Nachbargemeinde Winklern stellt auch im öffentlichen Verkehr einen regional bedeutenden Verkehrsknoten dar. Der Busterminal von Winklern fungiert als zentraler Umsteigeknoten im Oberen Mölltal. Durch den Umstieg auf die Regionalbuslinie 942 kann Lienz erreicht werden. Die Fahrpläne der Linien sind jedoch nur bedingt aufeinander abgestimmt, sodass teilweise längere Umsteigezeiten in Kauf genom-men werden müssen. In Lienz befindet sich der nächstgelegene Fernverkehrshalt der ÖBB, dar-über hinaus besteht dort eine Anbindung an das Kärntner S-Bahn-Netz (Linie S1).



Schematische Darstellung der ÖV-Anbindung (Quelle: Kärntner Linien)

Linie	Route	Erschlossene Ortschaften	Kurspaare werktags
5108	Spittal/Drau - Obervel-lach - Winklern - Mörtschach - Heiligenblut	Stampfen, Mörtschach, Lassach, Auen	13

Buslinien und Frequenz (Quelle: Kärntner Linien)



Bushaltestellen mit 500m-Einzugsbereichen (eigene Darstellung)

### 2.8.3. Rad- und Fußverkehr

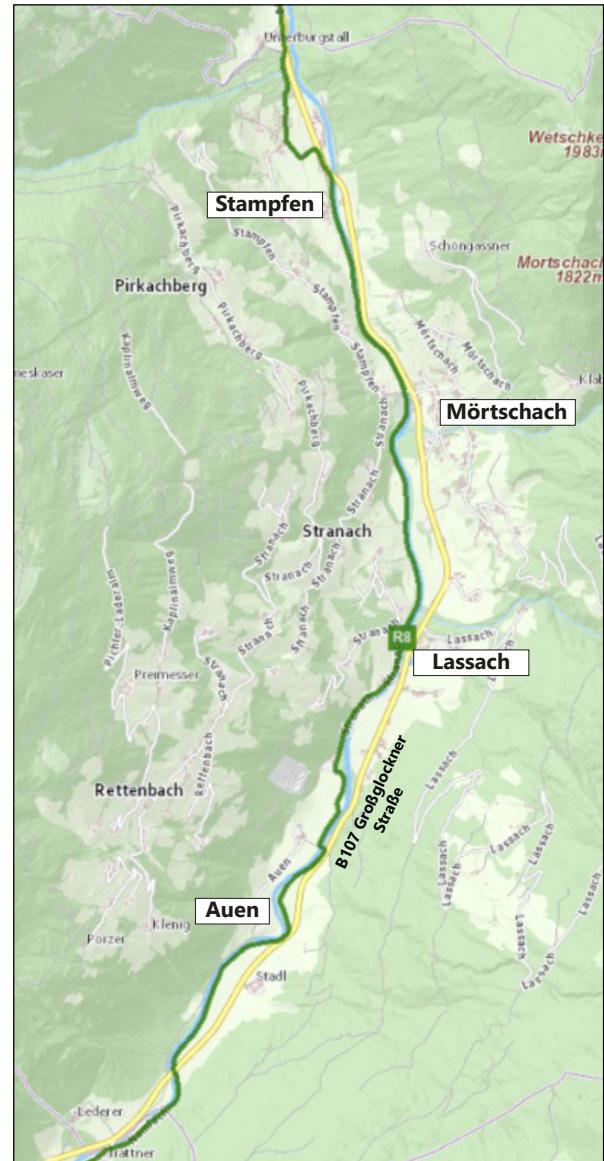
Der R8 Glockner Radweg (Heiligenblut – Möllbrücke) durchquert als touristisch bedeutende Radroute das Gemeindegebiet von Mörtschach entlang des Möllflusses. Der durchgehend asphaltierte Radweg verläuft meist auf einer eigenen Trasse mit Fahrverbot für den KFZ-Verkehr oder auf wenig befahrenen Nebenstraßen.

Der Glockner Radweg weist auch nur geringe Höhenunterschiede auf und kann in der warmen Jahreszeit auch für den Alltagsradverkehr in der Gemeinde Mörtschach genutzt werden, etwa als Verbindung zwischen Stampfen und Mörtschach.

Abgesehen vom R8 Glockner Radweg gibt es in der Gemeinde Mörtschach keine baulich getrennten Geh- oder Radwege. Auf den Gemeindestraßen herrscht das Mischprinzip vor (gemeinsame Nutzung der Fahrbahn). Die B 107 Großglockner Straße stellt für Fußgänger einen Gefahrenbereich dar, da vielfach, auch im Bereich der Bushaltestellen, Gehwege und Querungshilfen fehlen.



R8 Glockner Radweg im Gemeindegebiet von Mörtschach  
(Quelle: Google Maps)



Streckenführung des R8 Glockner Radweges im Gemeindegebiet von Mörtschach (Quelle: OpenStreetMap)

## 2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

### Energieversorgung

Die Stromversorgung in der Gemeinde Mörtschach wird über das Leitungsnetz der KELAG sichergestellt. Dieses besteht aus einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung sowie aus einem weiterverzweigten Netz an 20-kV-Leitungen.

Überregional bedeutende Stromerzeugungsquellen (Flusskraftwerke, Windräder, PV-Kraftwerke) sind im Gemeindegebiet von Mörtschach nicht vorhanden. Die Elektrizitätsgenossenschaft Mörtschach betreibt jedoch ein Kleinwasserkraftwerk am Kolmitzenbach, welches einen Jahresertrag von ca. 1.100 MWh aufweist. Mit der erzeugten Energie werden ca. 35 Objekte in der Umgebung versorgt und auch die öffentliche Straßenbeleuchtung wird damit gespeist. Darüber hinaus sind zahlreiche Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet. Auch die Gemeinde Mörtschach betreibt mehrere PV-Anlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude (Gemeindeamt, Volksschule, Kläranlage) sowie eine Freiflächen-PV-Anlage am Grundstück der Feuerwehr. Mit dem erzeugten Strom kann der Eigenbedarf der kommunalen Einrichtungen gedeckt werden.



Freiflächen-Photovoltaikanlage der Gemeinde Mörtschach am Grundstück der Feuerwehr (eigene Abbildung)

### Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet von Mörtschach erfolgt zum Großteil über Wassergenossenschaften (WG Mörtschach, WG Stampfen, WG Stranach – Rettenbach, WG Asten). Das übrige Gemeindegebiet wird durch Einzelanlagen bzw. kleinere Gemeinschaftsanlagen versorgt.

### Abwasserentsorgung

Der Großteil der Objekte im Gemeindegebiet ist an das öffentliche Kanalisationsnetz angebunden, welches in den 2000er-Jahren errichtet wurde und eine Gesamtlänge von 18 km aufweist. Die Abwässer werden zur öffentlichen Kläranlage im Bereich Auen transportiert und nach erfolgter Reinigung in die Möll geleitet. Peripherie Einzelobjekte, welche nicht an das Kanalisationsnetz angebunden sind, verfügen über Kleinkläranlagen, biologische Kläranlagen oder Senkgruben.

### Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten (AWW). Jeden vierten Dienstag (genaue Termine auf der Gemeindehomepage) erfolgt die Entsorgung des Restmülls durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen.

Darüber hinaus besteht täglich die Möglichkeit, Papier, Karton, Glas, Plastik und Verpackungsmaterial im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde abzugeben. Eine Entsorgung von Sperrmüll, Bauschutt, Alteisen, Elektrogeräten, Problemstoffen u.Ä. ist in einem 4-Wochen-Rhythmus, ebenfalls im Altstoffsammelzentrum, möglich.

## 2.9. Bauflächenbilanz

### 2.9.1. Baulandreserve

Die Ermittlung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- unbebaute Wohnbaulandflächen ab 350 m<sup>2</sup> bzw. sonstige Baulandflächen ab einer ortstypischen Baugrundstücksgröße (z.B. Gewerbeflächen, Tourismusgebiete)
- Parzellen, welche ausschließlich mit untergeordneten Bauführungen bebaut sind (z.B. Garagen, Gartenhütten)

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorhaben nicht möglich ist, wie z.B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsleitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z.B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen bei landwirtschaftlichen Betrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mörtschach sind mit Stand Frühling 2025 insgesamt 46,4 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 28,9 ha bebaut, dies entspricht rund 62% des gewidmeten Baulandes. Weitere 7,4 ha bzw. 16% sind als Aufschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve verbleiben demnach rund 10,1 ha bzw. 22% des gewidmeten Baulandes. Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.

<b>Stand: 08.04.2025 in ha</b>	<b>Gewidmete Fläche</b>	<b>Bebaute Fläche</b>	<b>Aufschließungs- gebiet</b>	<b>Baulandreserve</b>	<b>Baulandreserve in %</b>
Dorfgebiet	36,9	22,4	7,4	7,1	19,2%
davon FZW	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0%
<b>Wohnbauland</b>	<b>36,9</b>	<b>22,4</b>	<b>7,4</b>	<b>7,1</b>	<b>19,2%</b>
Kurgebiet	7,6	4,6	0,0	3,0	39,5%
davon FZW	7,4	4,4	0,0	3,0	40,5%
Gemischtes Baugebiet	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0%
<b>Multifunktionales Bauland</b>	<b>7,8</b>	<b>4,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>38,5%</b>
Gewerbegebiet	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0%
<b>Wirtschaftsbauland</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Sondergebiet</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>46,4</b>	<b>28,9</b>	<b>7,4</b>	<b>10,1</b>	<b>21,8%</b>

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

## 2.9.2. Baulandbedarf

### Wohnbau land

Der Wohnbau landbedarf für die nächsten 10 Jahre wird durch die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen in der vorangegangen Dekade bestimmt. Gemäß den Daten aus dem Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister wurden in der Gemeinde Mörtschach im Zeitraum 2012-2022 insgesamt 43 Wohneinheiten fertig gestellt. Dieser Wert wird auch für die kommende Dekade 2025-2035 herangezogen.

Die Errechnung des Baulandbedarfes je Wohneinheit basiert auf der Siedlungsform, wobei unter Berücksichtigung der ländlichen Strukturen voraussichtlich auch zukünftig 100% der Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern realisiert werden. Hierbei wird ein Bedarf von 800 m<sup>2</sup> Nettobauland je Wohneinheit angenommen. Insgesamt ergibt sich somit ein rechnerischer Wohnbau landbedarf von 3,4 ha. Entsprechend der bisherigen Flächenwidmung ist der Wohnbau landbedarf ausschließlich der Kategorie Bauland Dorfgebiet zuzuordnen.

### Wirtschaftsbau land

Im Wirtschaftsbau land lässt sich der zukünftige Flächenbedarf nur näherungsweise abschätzen, da größere Betriebsansiedlungen kaum vorhersehbar sind. Bisher sind rund 1,5 ha an Bauland Gewerbegebiet gewidmet. Der zukünftige Baulandbedarf wird mit 0,5 ha festgelegt. Dies entspricht in etwa dem Flächenbedarf mehrerer Kleinbetriebe bzw. eines regionalen Mittelbetriebes. Anzumerken ist, dass ortsverträgliche Kleingewerbebetriebe (z.B. Installateur, Tischlerei) auch im Bauland Dorfgebiet untergebracht werden können.

### 2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre und der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum (10 Jahre) benötigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass sich der Baulandüberhang im Wohnbau-land auf rund 3,7 ha beläuft. Die Baulandreser-ven decken den Bedarf von etwa 21 Jahren. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um einen theoretischen Wert handelt, da die Verfügbar-keit der einzelnen Flächen häufig nicht gege-

ben ist. Vielfach handelt es sich um „Altwid-  
mungen“, die bereits vor mehreren Jahrzehnten ohne Bebauungsverpflichtung ausgewiesen wurden. Zahlreiche Flächen befinden sich über-dies nicht in planmäßig angelegten Wohnsied-  
lungen, sondern in landwirtschaftlich gepräg-  
ten Siedlungsbereichen, wo eine lückenlose  
Bebauung oftmals nicht möglich bzw. zielfüh-  
rend ist.

Im multifunktionalem Bauland besteht insge-  
sammt ein Baulandüberhang von 3,0 ha. Dieser  
betrifft ausschließlich die Freizeitwohnsitzwid-  
mungen in der Asten, für welche aufgrund des  
sensiblen Naturraums keine maßgebliche  
Erweiterung mehr angestrebt wird (kein Bau-  
landbedarf).

Im Wirtschaftsbauland besteht hingegen ein  
Baulanddefizit von etwa 0,5 ha, da in diesem  
Segment keine Baulandreserven mehr vorhan-  
den sind. Die im Planungszeitraum angestreb-  
ten Betriebsansiedelungen zur Stärkung des  
Wirtschaftsstandortes Mörtschach erfordern  
somit die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf (2025-2035)	Baulandübergang/ Baulanddefizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	7,1	3,4	3,7	21
davon FZW	0,0	0,0	0,0	-
<b>Wohnbau-land</b>	<b>7,1</b>	<b>3,4</b>	<b>3,7</b>	<b>21</b>
Kurgebiet	3,0	0,0	3,0	-
davon FZW	3,0	0,0	3,0	-
<b>Multifunktionales Bauland</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>
Gewerbegebiet	0,0	0,5	-0,5	0
<b>Wirtschaftsbauland</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>0</b>
<b>Sondergebiet</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10,1</b>	<b>3,9</b>	<b>6,2</b>	<b>26</b>

Baulandüberhang

## 2.9.4. Baulandmobilisierung

Die Baulandreserven in der Gemeinde Mörtschach belaufen sich insgesamt auf ca. 10,1 ha. Diese Flächen werden aus Sicht der Raumplanung nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet, und sollen daher entsprechend mobilisiert werden. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Grundstücke sind vorrangig durch Maßnahmen der Baulandmobilisierung zu aktivieren. Andere Flächen befinden sich in Lagen, die mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind oder deren Verwertung langfristig nicht absehbar ist.

Aufgrund der Komplexität im Einzelfall ist die entsprechende Maßnahme zur Baulandmobilisierung jeweils nach der örtlichen Situation, des konkreten Umstandes und der spezifischen Zielsetzung für den Teilbereich zu setzen. Ein einheitlich geltendes Regelwerk für alle Einzelfälle lässt sich nur schwer erstellen. Es handelt sich vielmehr um einen langfristigen Prozess, der einer klaren Strategie unterliegt.

Die Gemeinde war bereits bisher bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen, die Festlegung von Aufschließungsgebieten in ungeeigneten Lagen und die Bebauung von Altwidmungen konnten bereits erste Erfolge in der Baulandmobilisierung erzielt werden.

### Bodenpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinde Mörtschach ist auch zukünftig bestrebt, bei Neuwidmungen von Bauland weiterhin konsequent privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzuschließen, um die widmungskonforme Nutzung der Flächen sicherzustellen.

Weiters soll das gesetzliche Instrumentarium zur Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen verstärkt eingesetzt werden. Der Fokus der Mobilisierung soll dabei auf die Baulandflächen innerhalb der Siedlungsschwerpunkte gelegt werden, welche eine besonders hohe Bauland-eignung aufweisen.

Im Rahmen der laufenden FWP-Überarbeitung werden zahlreiche größere, nicht erschlossene Baulandreserven als Aufschließungsgebiete festgelegt, um eine gesamtheitliche, effiziente Erschließung und Bebauung sicherzustellen. Bei Aufhebung dieser Aufschließungsgebiete sind gemäß den Bestimmungen des K-ROG 2021 ebenfalls Bebauungsverpflichtungen mit den Grundeigentümern abzuschließen.

Die Baulandreserven in Ungunstlagen oder Gefahrenzonen sollen durch Festlegung von Aufschließungsgebieten oder Rückwidmungen abgebaut werden, um der positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde nicht entgegenzu-stehen. Hierbei ist zu beachten, dass öffentliche Interessen und die Belange des Gemeinwohls den Einzelinteressen vorzuziehen sind.

Weitere bodenpolitische Zielsetzungen sowie konkrete Mobilisierungsmaßnahmen für einzelne Standorte sind dem ÖEK-Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ im Kap. 6.2. zu entnehmen.

### 3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und anderseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugesetzten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit

unterschieden.

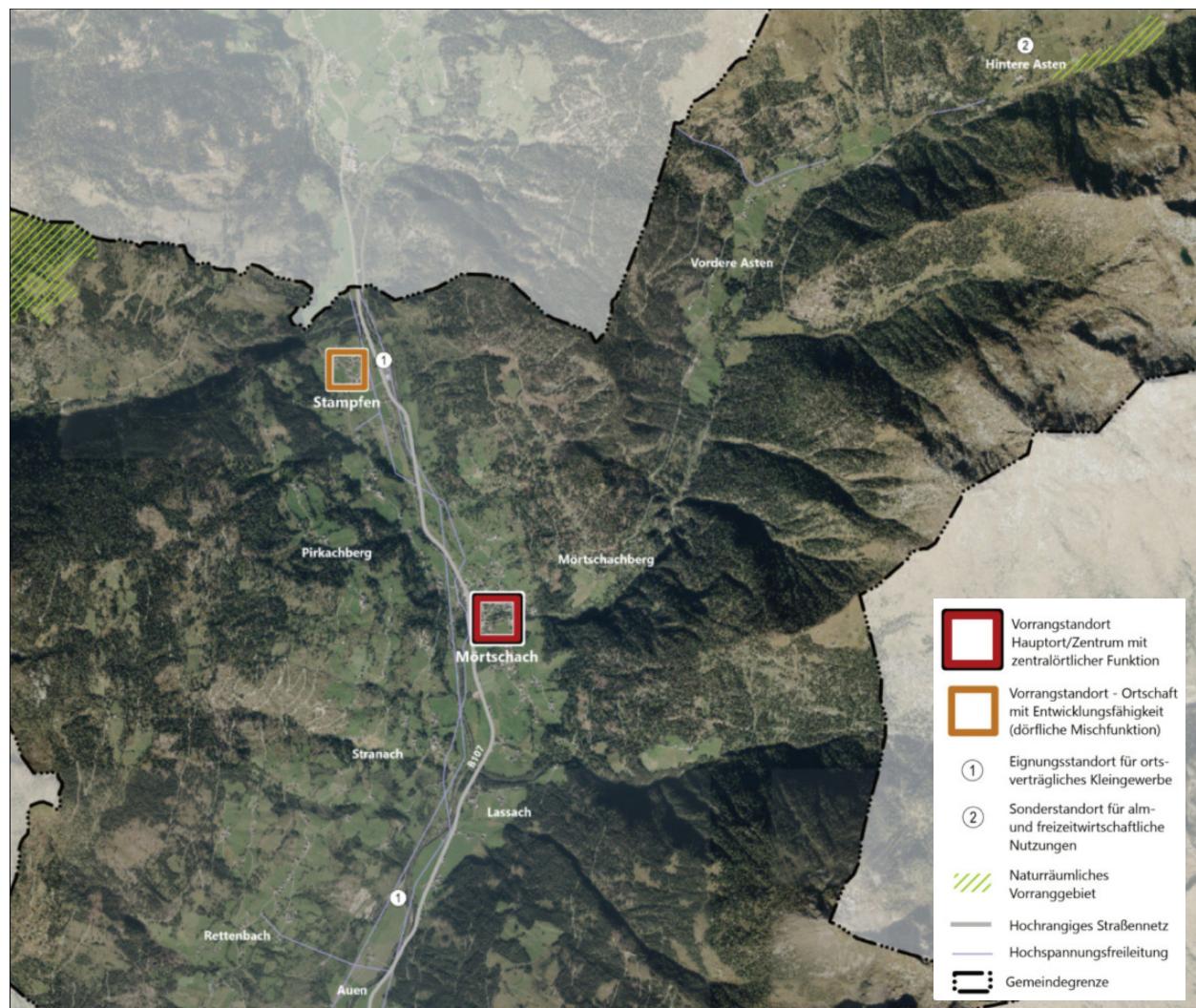
Den Standorten können folgende Leitfunktionen zugewiesen werden, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungplan verfestigt werden:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Die Funktionale Gliederung der Gemeinde Mörtschach ist in der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Nicht abgebildete Ortschaften und Siedlungsbereiche werden als Orte ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft. Zielsetzungen zu den einzelnen Standorten werden in den ortsbezogenen Zielen und Maßnahmen (Kap. 5.3) formuliert.



Funktionale Gliederung der Gemeinde Mörtschach (eigene Darstellung)

## 4 Siedlungsschwerpunkte

### 4.1. Grundlagen

#### Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebiets die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Bau landbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind.

#### Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung Örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung verfolgt, eine möglichst ausreichende Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung sicherzustellen. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebiets angestrebt werden.

#### Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen

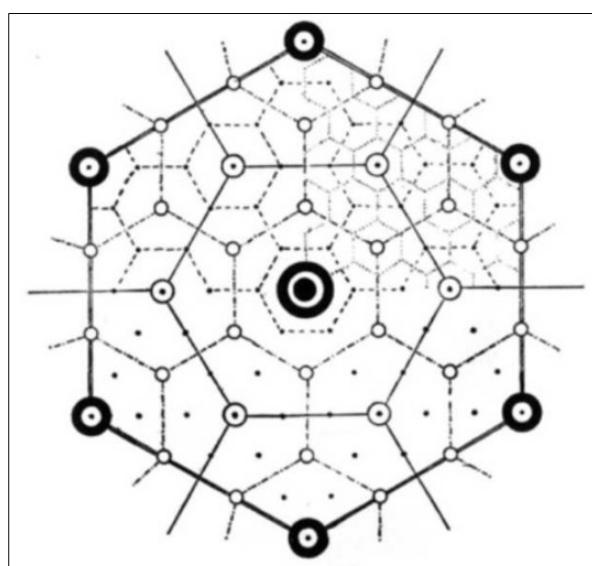
Orte und der Verflechtungsbereiche in den Ortschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

#### Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im Örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfs für den Planungszeitraum von 10 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

#### Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland über 800 m<sup>2</sup> u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).



Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller  
(Christaller, Walter (1933): Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, S. 71)

## Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

### **1. Dichte, zusammenhängende Bebauung u. typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:**

Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bebauungsweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (z.B. Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

### **2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen):**

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomiebetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

### **3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:**

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung zielt darauf ab, primär Siedlungsbereiche mit größerer Einwohnerzahl weiterzuentwickeln, sodass in diesen Ortschaften ein Grundangebot an zentralörtlichen Einrichtungen ermöglicht bzw. erhalten wird. Als Hauptkriterium kann die absolute Bevölkerungszahl der jeweiligen Ortschaft herangezogen werden. Darüber hinaus ist auch die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahrzehnte ausschlaggebend.

### **4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebiets:**

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebiets ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhaltestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsgebieten oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernung für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wege- netzes.

### **5. Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotenziale und verfügbarer Baulandreserven:**

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

## 4.2. Prüfmethodik

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden auf Grundlage der Bestandsaufnahme jene Siedlungsbereiche, welche aufgrund ihrer Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert.

In der Gemeinde Mörtschach sind folgende Ortschaften als **potenzielle Siedlungsschwerpunkte** einzustufen:

- Mörtschach
- Stampfen
- Lassach
- Stranach-Pirkachberg-Rettenbach

Diese potenziellen Siedlungsschwerpunkte werden in der Folge einer detaillierten Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben unterzogen.

#### 4.3. Prüfung nach Kriterien

1. Gemeindehauptort Mörtschach			
umfasst den gesamten Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes Mörtschach			
Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakter Ortskern in Form eines inneralpinen Haufendorfes, bandförmige Entwicklung südlich des Astenbaches
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Gastronomie, Verwaltung, Bildung
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, Bauern- und Handwerksladen, Tankstelle, Feuerwehr, mehrere Gasthöfe, Pfarrkirche
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit 269 Einwohnern, deutlich positive Entwicklung in den letzten Jahren (+9% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar	X		Lage an der regionalen Haupterschließungsachse (B107 Großglockner Straße), ÖV-Anbindung durch Buslinie 5108 mit stündlichen Verbindungen nach Winklern/Spittal bzw. Heiligenblut
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		zahlreiche Innenentwicklungspotenziale und größere Baulandreserven vorhanden
Der Hauptort Mörtschach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.			

2. Stampfen			
umfasst den Wohnsiedlungsbereich von Stampfen sowie den linearen Siedlungsansatz an der Möll			
Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		zweigeteilte Ortschaft bestehend aus einem kompakt strukturierten Siedlungskörper aus Einfamilienhäusern sowie einem bandförmigen Siedlungsansatz entlang der Möll
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		zentralörtliche Einrichtungen im Gemeindehauptort in fahrraduglicher Entfernung (2 km, flach)
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		zweitgrößter kompakter Wohnsiedlungsbereich der Gemeinde mit insgesamt ca. 130 Einwohnern
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar	X		Lage an der regionalen Haupterschließungsachse (B107 Großglockner Straße), ÖV-Anbindung durch Buslinie 5108 mit stündlichen Verbindungen nach Winklern/Spittal bzw. Heiligenblut
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innenentwicklungspotenziale und größere Baulandreserven vorhanden, kaum Einschränkungen durch Naturgefahren
Stampfen kann als Ergänzung zum Siedlungsschwerpunkt Mörtschach eingestuft werden.			

<b>3. Lassach</b>			
bestehend aus den einzelnen Siedlungsansätzen der Ortschaft Lassach entlang der B 107			
<b>Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Beurteilung</b>
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	zersplitterte Siedlungsstruktur aus mehreren Siedlungsansätzen entlang der B 107 Großglockner Straße, kein Ortskern
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft, einzelne Dienstleistungen, Tourismus (Campingplatz)
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	insgesamt 130 Einwohner (dispers verteilt), deutlicher Bevölkerungsrückgang (-26% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar	X		Lage an der regionalen Haupterschließungssachse (B107 Großglockner Straße), ÖV-Anbindung durch Buslinie 5108 mit stündlichen Verbindungen nach Winklern/Spittal bzw. Heiligenblut
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Bau-landreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	kaum Baulandreserven, keine innerörtlichen Verdichtungspotenziale
<b>Die Ortschaft Lassach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht.</b>			

<b>4. Stranach-Pirkachberg-Rettenbach</b>			
umfasst die gesamten Streusiedlungsbereiche von Stranach, Pirkachberg und Rettenbach			
<b>Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Beurteilung</b>
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	bergbäuerlich geprägter Streusiedlungsbereich an den westseitigen Hanglagen des Mölltales, bestehend aus landwirtschaftlichen Hofstellen und kleineren Wohnsiedlungsansätzen bzw. Siedlungssplittern aus Einfamilienhäusern
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	insgesamt 233 Einwohner (dispers verteilt), starker Bevölkerungsrückgang (-26% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar		X	Lage abseits von Hauptverkehrsverbindungen, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Bau-landreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Baulandreserven nur punktuell vorhanden, keine innerörtlichen Verdichtungspotenziale
<b>Der Siedlungsbereich Stranach-Pirkachberg-Rettenbach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht.</b>			

#### 4.4. Festlegung

Gemäß der vorangegangenen Prüfmethodik erfüllen folgende Ortschaften und Siedlungsbereiche die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

- **Gemeindegemeinde Mörtschach** mit ergänzendem Siedlungsschwerpunkt  
**Stampfen**

Diese Ortschaften werden als Siedlungsschwerpunkte gemäß § 10 K-ROG 2021 festgelegt. Die räumliche Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

## 5 Ziele und Maßnahmen

### 5.1. Leitziel

**„Mörtschach als lebenswerter Wohnstandort mit bergbäuerlicher Kulturlandschaft und großem Naturraumpotenzial - Ausrichtung der zukünftigen Entwicklung auf widerstandsfähige Strukturen“**

- Sicherung/Ausbau der zentralörtlichen Funktion und der Versorgungsinfrastruktur im Hauptort Mörtschach
- Stärkung des Wohnstandortes Mörtschach und der Wohnfunktion im naheliegenden Siedlungsbereich Stampfen
- Erhalt der kleinstrukturierten, bergbäuerlichen Kulturlandschaft in den Hanglagen
- Verstärkte Bedachtnahme auf die Aspekte des Klimawandels und der Naturgefahren

### 5.2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

#### 5.2.1. Natur und Umwelt: Schutz der freien Landschaft und vor Naturgefahren

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen/Wildtierkorridore
- Besonders sorgsamer Umgang mit naturschutzrechtlich geschützten Gebieten (Nationalpark/Europaschutzgebiet Hohe Tauern, Astner Moos etc.)
- Schutz sensibler Landschaftsbereiche, wie z.B. der bergbäuerlichen Kulturlandschaft und der Almgebiete vor baulicher Überformung
- Erhalt der naturnahen Flusslandschaft entlang der Möll
- Freihaltung von Uferbereichen (Möll und Seitenbäche)
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Baulandwidmungen in Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten nur unter Zustimmung der jeweiligen Fachstelle (WLV/BWV/Geologie)
- Reduktion des Schadensrisikos durch Festlegung von Rückwidmungen/Aufschließungsgebieten in besonders gefährdeten Bereichen (z.B. rote Zonen, Steinschlaggebiete)
- Berücksichtigung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Widmungsverfahren
- Prüfen der Baulandpotenziale hinsichtlich Steinschlaggefahr im Widmungsverfahren, insbesondere in den Siedlungsbereichen Mörtschach, Stampfen und Lassach
- Wiederaufforstung von Schutzwäldern

#### 5.2.2. Siedlungsraum: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen und lebenswerter Siedlungsgebiete - Ortskernstärkung

- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Siedlungsschwerpunkt Mörtschach und das Subzentrum Stampfen
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung
- Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortskerne (Mörtschach, Stampfen)
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne
- Flächensicherung für die Ansiedlung von Jungfamilien
- Abbau des Baulandüberhangs durch Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven
- Beschränkung der baulichen Entwicklung in den Siedlungsbereichen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte auf den örtlichen/familiären Bedarf.
- Rücksichtnahme auf die Maßstäblichkeit von Bauführungen in Hanglagen und Anstreben einer hohen formalen Qualität von Neu-, Zu- und Umbauten

### 5.2.3. Versorgungsstruktur: Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion

- Erhalt der öffentlichen Einrichtungen (Verwaltung und Bildung) und des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau des Nahversorgungsangebotes:  
Reservierung von raumstrukturell geeigneten Flächenpotenzialen
- Stärkung der Gesundheitsversorgung (z.B. Community Nursing)
- Gemeindeübergreifende Kooperationen zur Sicherstellung einer adäquaten Grundversorgung im Oberen Mölltal

### 5.2.4. Wirtschaft: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mörtschach

- Festlegung von Eignungsstandorten für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben unter besonderer Bedachtnahme auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Strategische Flächensicherung für gewerbliche/kommunale Nutzungen
- Nutzungsentflechtung von gemischt strukturierten Gebieten insbesondere im Gewerbegebiet an der nördlichen Gemeindegrenze (Wohnen, GFZ etc.)
- Erhalt und Förderung der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe
- Stärkung des Tourismus - u.a. Förderung und Unterstützung bei der Verbesserung des naturraumbezogenen touristischen Angebotes

### 5.2.5. Energie: Verantwortung für den Klimaschutz

- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Heizsysteme (z.B. Pellets, Solar, Wärmepumpe)
- Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern
- Förderung alternativer Energiequellen, Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie
- Errichtung von dezentralen Photovoltaikanlagen, schwerpunktmäßig auf Dächern und vorbelasteten Freiflächen

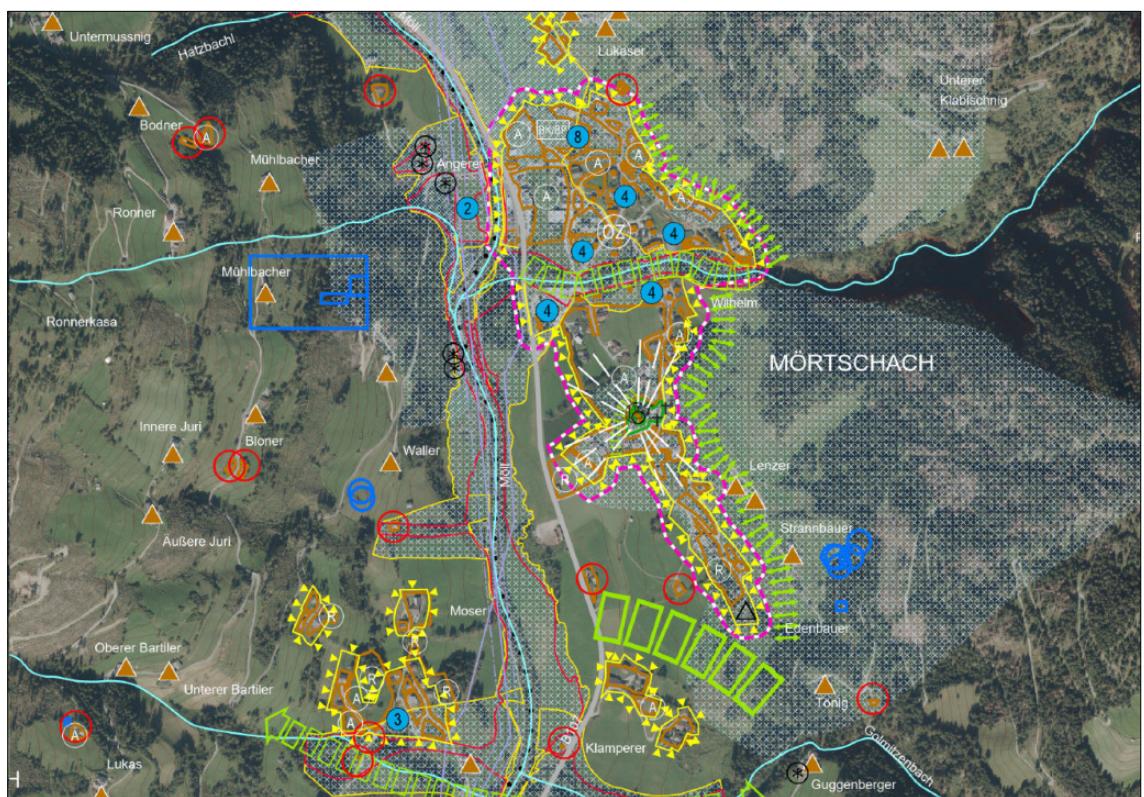
### 5.2.6. Mobilität: Sichern und verbessern

- Förderung klimagerechter Mobilität (ÖV, Fuß- und Radverkehr, E-Fahrzeuge)
- Einführung eines Mikro-ÖV-Systems (ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden) zur besseren Anbindung der Streusiedlungsgebiete
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgeher, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Bushaltestellen
- Ergänzung und Ausgestaltung des Rad- und Fußwegenetzes unter Einbeziehung attraktiver Bereiche (historische Ortsbereiche, Möllufer etc.)
- Erhöhung des Anteils an Elektrofahrzeugen und Ausbau der Lade-Infrastruktur

## 5.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

### 5.3.1. Siedlungsschwerpunkt Mörtschach

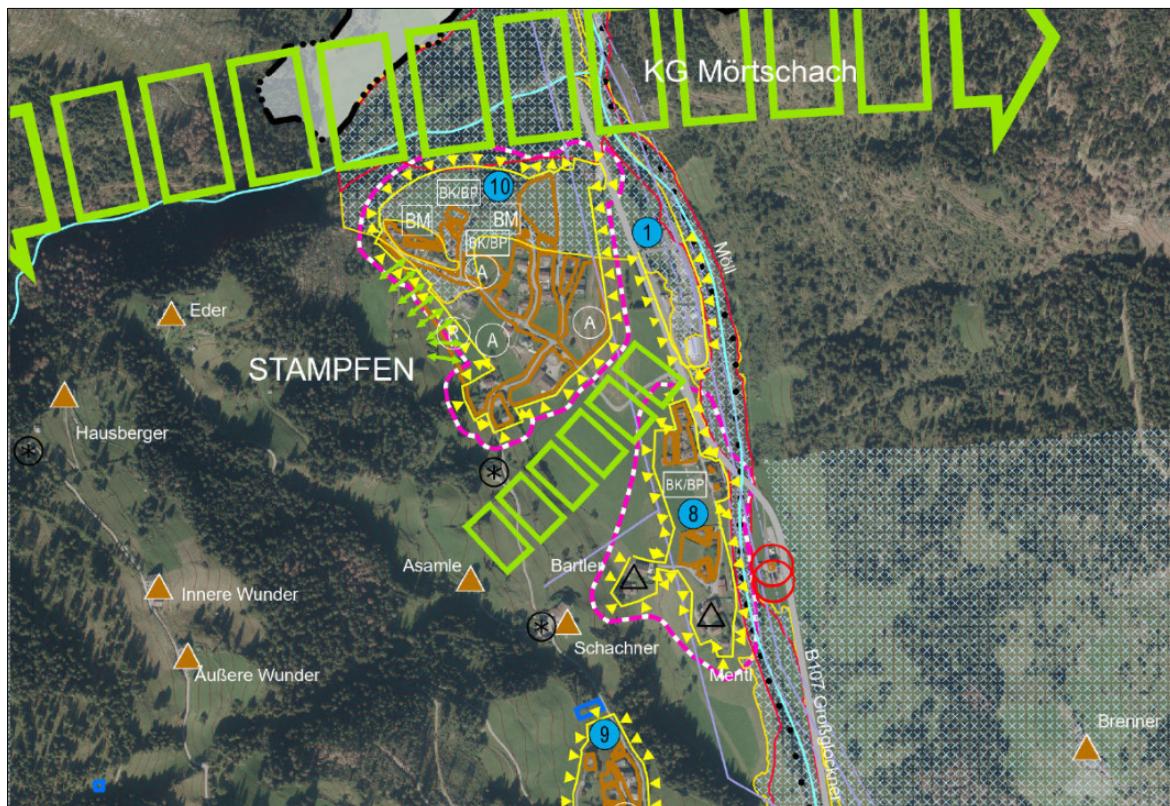
- Kompakte Weiterentwicklung des Gemeindehauptortes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven (hochwasserfreigestellte Flächen) und Potenzialflächen unter Berücksichtigung einer effizienten Erschließung
- Gestalterische und funktionale Aufwertung des Ortskerns
- Festlegung größerer Baulandreserven als Aufschließungsgebiete zur Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung
- Verwertung der strategischen Reservefläche im Nahbereich des Ortszentrums westlich der Möll durch konfliktfreie Nutzungen (vgl. Positionsnummer 2)
- Prüfen von unbebauten Baulandflächen hinsichtlich ihrer Baulandeignung im Rahmen der Revision des Flächenwidmungsplanes
- Keine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung B 107 im südwestlichen Siedlungsgebiet zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Freihalten der Ufer- und Gefahrenbereiche entlang des Astenbaches von Bebauung
- Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als Ortsdominante
- Vermeidung einer weiteren bandförmigen Siedlungsentwicklung in südliche Richtung
- Widmungsberichtigungen im zentralen Ortsbereich in Anpassung an den rechtswirksamen WLV-Gefahrenzonenplan des Astenbaches im Rahmen der Revision des Flächenwidmungsplanes (vgl. Positionsnummer 4)



Entwicklungsplan - Ausschnitt Mörtschach (eigene Darstellung)

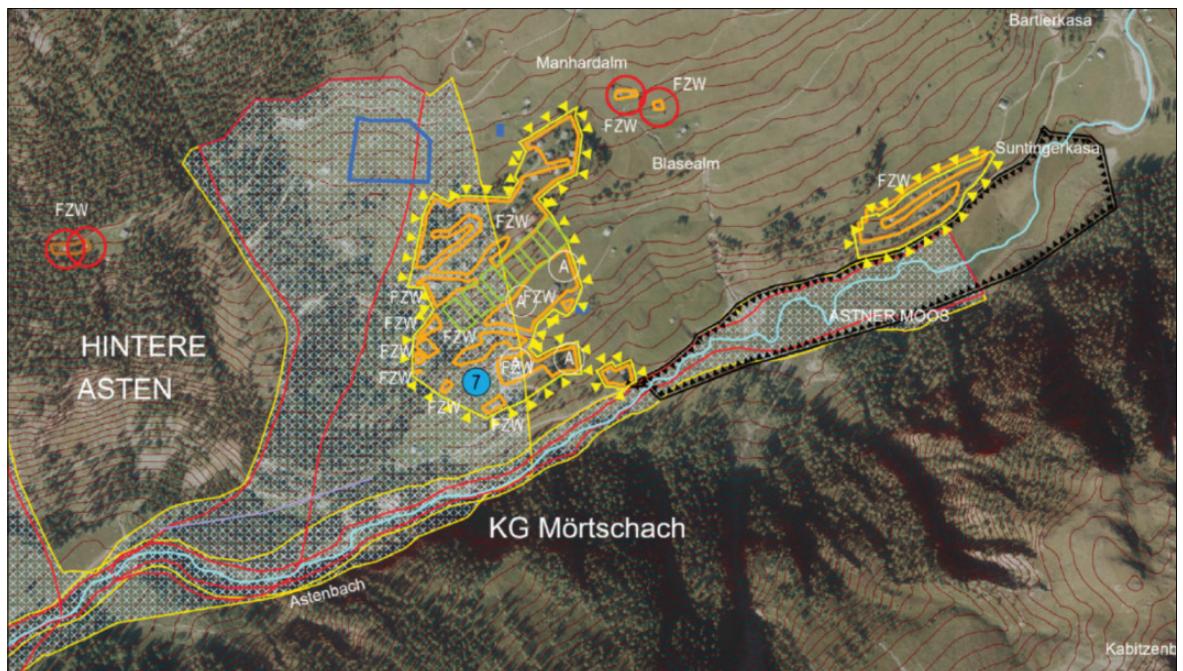
### 5.3.2. Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Stampfen

- Anstreben einer organischen Siedlungsstruktur
  - Begrenzung des Siedlungsbereiches nach Norden durch den festgelegten Wildtierkorridor: Darstellung als Freihaltebereich
  - Eindämmen der Bauentwicklung in westliche und östliche Richtung aufgrund naturräumlicher Situation (Geländekante) und lärmbezogener Konflikte (B 107) - Prüfen von Rückwidmungen im Rahmen der Revision des Flächenwidmungsplanes
  - Entwicklung eines Baulandmodells im nördlichen Siedlungsbereich durch aktive Bodenpolitik seitens der Gemeinde, Ausarbeiten von Bebauungskonzepten/-plänen
  - Baulanderweiterung in der gelben Wildbachgefahrenzone des Wangenitzbaches nur unter Einbeziehung der WLV (vgl. Positionsnummer 10)
  - Bedachtnahme auf eine bestmögliche baugestalterische Eingliederung von Neu-, Zu- und Umbauten in das bestehende Ortsbild von Stampfen
  - Freihalten des siedlungstrennenden Grünkeils zwischen den beiden Siedlungsbreichen von Stampfen
  - Einbinden der landwirtschaftlichen Gehöfte im südlichen Ortsbereich in das Siedlungssystem



### 5.3.3. Hintere Asten (Sonderstandort für alm- und freizeitwirtschaftliche Nutzungen)

- Erhaltung des alm- und freizeitwirtschaftlichen Charakters des Siedlungsbereiches unter besonderer Berücksichtigung des sensiblen alpinen Landschaftsraumes
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf kleinräumige Abrundungen der bestehenden Siedlungsbereiche
- Vor jeglichen Baulanderweiterungen ist die Baulandeignung geologisch und naturschutzrechtlich abzuklären (vgl. Positionsnummer 7).
- Ausweisen eines Freihaltebereiches in den steileren Hangbereichen zur Vermeidung jeglicher Bauenentwicklung
- Durchführung von lagemäßigen Widmungsberichtigungen im Rahmen der FWP-Revision
- Festlegung von Aufschließungsgebieten zur Sicherstellung der Erschließung bzw. zur Vermeidung von Gefahrenpotenzialen (Oberflächenwasser, Gefahrenzonen etc.)
- Bedachtnahme auf eine qualitätsvolle Baugestaltung im Einklang mit dem bestehenden Orts- und Landschaftsbild (z.B. aufgelockerte kleinformative Bebauung, alpine Formensprache, geringer Versiegelungsgrad)



Entwicklungsplan - Ausschnitt Hintere Asten (eigene Darstellung)

### 5.3.4. Weitere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche

- Schutz der bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft vor baulicher Überformung
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als Existenzgrundlage für die bergbäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf Qualitätsverbesserungen des Bestandes bzw. auf einmalige Abrundungen von Bauland (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)
- Objekte im Grünland gemäß § 44 K-ROG 2021 sind entsprechend der gesetzlichen Kriterien zu prüfen und stellen rechtmäßige Bestandsobjekte im Sinne des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar
- Einzelbewilligungen gemäß § 45 K-ROG 2021 sind nach den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der tatsächlich vorliegenden örtlichen und sachlichen Situation zu beurteilen und können erteilt werden, sofern sie mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar sind

### 5.3.5. Positionsnummern

Für einzelne konkrete Bereiche werden textliche Bestimmungen verfasst, die sich nicht allein durch die Planzeichen des Entwicklungsplanes darstellen lassen.

#### Positionsnummer 1:

Eine Arrondierung des bestehenden Gewerbegebietes Richtung Norden ist für emissionsarme Betriebe, in Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen, möglich.

#### Positionsnummer 2:

Strategische Reservefläche der Gemeinde Mörtschach für ortsteilabhängige Nutzungen unter Berücksichtigung der bestehenden Einschränkungen (Gefahrenzonen, Hochspannungsfreileitung, Wohnobjekte).

#### Positionsnummer 3:

Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung wird nach Maßgabe der örtlichen Situation als Planungsziel die Erstellung eines Bebauungskonzeptes festgelegt.

#### Positionsnummer 4:

Widmungsberichtigungen im zentralen Ortsbereich in Anpassung an den rechtswirksamen WLV-Gefahrenzonenplan.

#### Positionsnummer 5:

Funktionsänderungen bzw. Weiterentwicklungen im Bereich des Campingplatzareals sind unter Ausschluss von Nutzungskonflikten sowie unter Berücksichtigung der Steinschlaggefahr möglich. Im konkreten Anlassfall ist eine gesamtheitliche Betrachtung unter Einbindung der relevanten Fachstellen erforderlich.

#### Positionsnummer 6:

Kleinräumige Entwicklungspotenziale für gewerbliche/kommunale Nutzungen sind im südlichen und östlichen Anschluss an den Widmungsbestand unter Berücksichtigung der rechtswirksamen Gefahrenzonen möglich.

#### Positionsnummer 7:

Jegliche Baulanderweiterung im Bereich der Freizeitwohnsitzsiedlung Hintere Asten erfordert zur Prüfung der Baulandeignung eine naturschutzrechtliche sowie geologische Abklärung. Weitere Fachstellen sind im konkreten Anlassfall zu konsultieren.

#### Positionsnummer 8:

Bei Umwidmung ist auf die Oberflächenwassersituation Bedacht zu nehmen.

#### Positionsnummer 9:

Bei Umwidmungen sind Beeinträchtigungen des nördlich angrenzenden Quellschutzgebietes auszuschließen. Darüber hinaus ist auf die Oberflächenwassersituation Bedacht zu nehmen.

#### Positionsnummer 10:

Baulanderweiterung in der gelben Wildbachgefahrengrenze des Wangenitzbaches nur unter Einbeziehung der WLV

## 6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

### 6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

#### 6.1.1. Ausgangslage und Vorhaben

Die fortschreitende Klimaerwärmung der letzten Jahrzehnte wirkt sich nicht nur auf globaler Ebene aus, etwa durch das Abschmelzen der Polkappen, sondern betrifft im Speziellen auch die örtliche Ebene in Form von Extremwetterereignissen oder durch die Entstehung von lokalen Hitzeinseln. Die Notwendigkeit einer Energiewende und damit der Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen wird daher immer deutlicher.

Der Raumplanung kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevante Themen einzustufen sind. Insbesondere die Auswirkungen von Siedlungsstrukturen auf den Energiebedarf wurden lange Zeit unterschätzt, sind jedoch eminent.

Beispielsweise erfordert die Versorgung eines Siedlungsbereiches mit erneuerbarer Fernwärme eine gewisse bauliche Mindestdichte. Bei ausgeprägter Zersiedelung kann ein solches System aufgrund der hohen Leitungskosten nicht effizient betrieben werden. Auch im Mobilitätsbereich ist dieser Zusammenhang offensichtlich: Eine disperse Siedlungsstruktur erhöht die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr enorm. Eine umweltfreundliche Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfordert kompakte bauliche Strukturen und eine Nutzungsdurchmischung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege. Auch eine hochwertige ÖV-Anbindung ist erst ab einer gewissen Einwohnerdichte im Einzugsbereich von Haltestellen realisierbar.

Diese wechselseitige Beeinflussung von Energie und Siedlungsstrukturen wird nun erstmals im Rahmen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes ausführlich beleuchtet. Nach einem Überblick über internationale, nationale und lokale Zielsetzungen im Energiebereich erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme von energie- und raumrelevanten Daten der Gemeinde Mörtschach in den Bereichen Siedlungsstruktur, Energie (Strom, Wärme) und Mobilität.

Aufbauend auf diesen Daten werden im Rahmen einer Rasteranalyse Standorträume identifiziert, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung aus Sicht der Energieraumordnung besonders geeignet bzw. ungeeignet sind. Abschließend werden spezifische Ziele und Maßnahmen für eine klimaneutrale Zukunft der Gemeinde formuliert.

#### 6.1.2. Überörtliche Zielsetzungen

##### A. Internationale Ebene

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf maximal 1,5-2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

##### B. Bundesebene

In Österreich besteht derzeit kein nationales Klimaschutzgesetz, in welchem verbindliche Vorgaben zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert werden. Allerdings wurde in den Regierungsübereinkommen 2020-2024 und 2025-2029 die Erreichung der Klimaneutralität für das Jahr 2040 als wesentliche Zielsetzung verankert. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ (2021) und dem „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz“ (2024) wurden bereits wichtige gesetzliche Grundlagen für die angestrebte Energiewende geschaffen. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

## C. Landesebene

### Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung in Kärnten bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits werden sie in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 als Inhalte des örtlichen Entwicklungskonzeptes angeführt:

„Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie [...] Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17 K-ROG 2021).

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Haupthandelsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5 K-ROG 2021) zu treffen.

### Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt.

Bislang wurden im Energiemasterplan folgende Zielsetzung formuliert: „Bis 2025 CO2-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO2-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO2-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen. Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

## D. Regionale Ebene

### Klima- und Energiemodellregion (KEM)

#### Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Die Gemeinde Mörtschach hat sich mit den Gemeinden Winklern und Großkirchheim zu einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem Programm der Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. In der KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal wurden folgende Kernziele definiert:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Zukunft Nahversorgung (Plattform für regionale Lebensmittel)
- Mobilität „Vom Bauernhof in die weite Welt“
- Sternenregion Nationalparkgemeinden (Verringerung von Lichtsmog)
- Revitalisierung von Ortskernen
- Ökologische Sanierung von historischen Gebäuden
- Nationalparkgemeinden forcieren „Raus aus Öl“
- Energieeffiziente kommunale Gebäude
- Nachhaltigkeit im Gemeindebauhof (Umrüstung auf Elektro- und Akkugeräte)
- Sonnenkraft nutzen (Ausbau von Photovoltaik und Speicherlösungen)
- Energie für Alle (Energiegemeinschaft zur Stärkung sozial Benachteiligter)

### „KLAR!Region“ Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Parallel zur KEM-Region bildeten die drei Gemeinden Winklern, Mörtschach und Großkirchheim auch eine KLAR-Region (Klimawandelanpassungs-Region). Dabei handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal befindet sich zurzeit in der Weiterführungsphase, der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

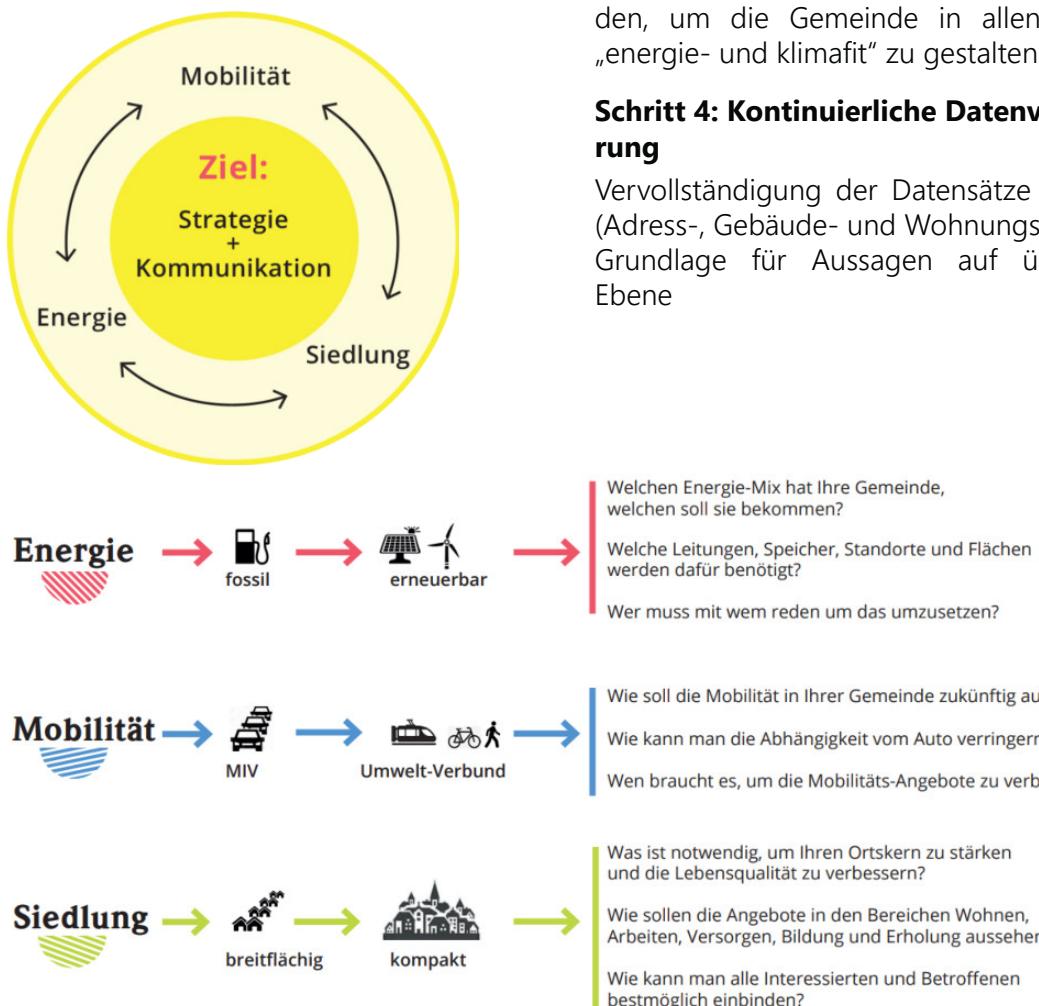
### 6.1.3. Methodik

#### ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO<sub>2</sub> auszustoßen.

Die drei Themen Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Moduls.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

## 6.1.4. Bestandsanalyse

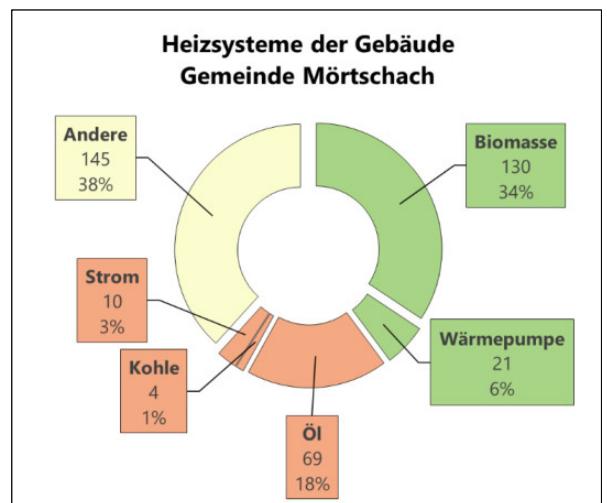
### Datenerfassung lt. Checkliste AKL

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung	Datenquelle
<b>1</b>	<b>Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten, Konzepte, Untersuchungen</b>		
1.1	Energieleitbilder udgl.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzungskonzept der KEM-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal</li> <li>Klimawandelanpassungskonzept der KLAR-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal</li> </ul>	KLAR- & KEM-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mikro-ÖV-Konzept „Vom Bauernhof in die weite Welt“ (in Ausarbeitung)</li> </ul>	KEM-Region
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>vorhanden</li> </ul>	<a href="http://www.energiebuchhaltung.com">www.energiebuchhaltung.com</a>
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnsitze (2023): 735</li> <li>Nebenwohnsitze (2023): 88</li> </ul>	Statistik Austria bzw. AGWR
1.5	Handel & Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Tankstelle (ENI)</li> <li>1 Bauern- und Handwerksladen</li> </ul>	Ortsaugenschein, Gemeindehomepage
1.6	Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungszentrum (KIGA und VS)</li> </ul>	Ortsaugenschein
1.7	Arbeitsstätten und Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsstätten (2022): 76</li> <li>Beschäftigte: (2022): 154</li> </ul>	Statistik Austria
1.8	Leerstandserhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
1.9	Sonstige Untersuchungen und Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ (Mörtschach 2024)</li> <li>Hochwasserrisiko-Managementplan 2015 (Möll bei Mörtschach)</li> </ul>	KLAR-Region Umweltbundesamt
<b>2</b>	<b>Datengrundlagen Strom</b>		
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik	<ul style="list-style-type: none"> <li>öffentliche Freiflächen-PV-Anlage bei der Feuerwehr (70 kWp)</li> <li>PV-Anlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude (Kläranlage, Volksschule und Gemeindeamt)</li> <li>54 private PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 700 kWp (2025)</li> </ul>	KEM-Region, Gemeinde Mörtschach
2.2	Erzeugungsanlagen Wasserkraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserkraftwerk Kolmitzenbach der Elektrizitätsgenossenschaft Mörtschach (Leistung: 1.100 MWh/Jahr)</li> </ul>	KEM-Region
2.3	Erzeugungsanlagen Windkraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
2.4	Leitungsnetze Strom	<ul style="list-style-type: none"> <li>110 kV Hochspannungsfreileitung KNG</li> <li>20 kV Frei- und Erdleitungen KNG</li> </ul>	Kärnten Netz GmbH
2.5	Umspannwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
2.6	Solarpotenzial Freiflächen/Dachflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Solarpotenzialkarten vorhanden</li> </ul>	KAGIS
<b>3</b>	<b>Datengrundlagen Wärme</b>		
3.1	Leitungsnetz und Netzkapazitäten Nah-/Fernwärme	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
3.2	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
3.3	Erzeugungsanlagen Solarthermie	<ul style="list-style-type: none"> <li>zahlreiche Solaranlagen auf privaten Dachflächen</li> </ul>	Ortsaugenschein, KEM Region
3.4	Erzeugungsanlagen Prozesswärme	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
3.5	Heizsysteme Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>Daten vorhanden</li> </ul>	AGWR
3.6	Gebäudealter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Daten vorhanden</li> </ul>	AGWR
<b>4</b>	<b>Datengrundlagen Mobilität</b>		
4.1	S-Bahnlinien und Haltestellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
4.2	Buslinien und Haltestellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Buslinie 5108 (Spittal/Drau-Winklern-Heiligenblut), 5 Haltestellen im Gemeindegebiet</li> </ul>	Kärntner Linien (Fahrpläne), KAGIS bzw. Google Maps (Haltepunkte)
4.3	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mölltaler Samstagnacht-Bus</li> </ul>	KEM-Region
4.4	Park&Ride-Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
4.5	E-Ladestationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
4.6	Rad-/Fußverkehrskonzepte	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht vorhanden</li> </ul>	-
4.7	Radwegenetz - Alltagsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>R8 Glockner Radweg</li> </ul>	Ortsaugenschein, KAGIS
4.8	Fußwegenetz - Alltagsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine baulich getrennten Gehsteige</li> <li>innerörtlich Mischprinzip (gemeinsame Nutzung der Fahrbahn mit KFZ-Verkehr)</li> </ul>	Ortsaugenschein, Google Maps

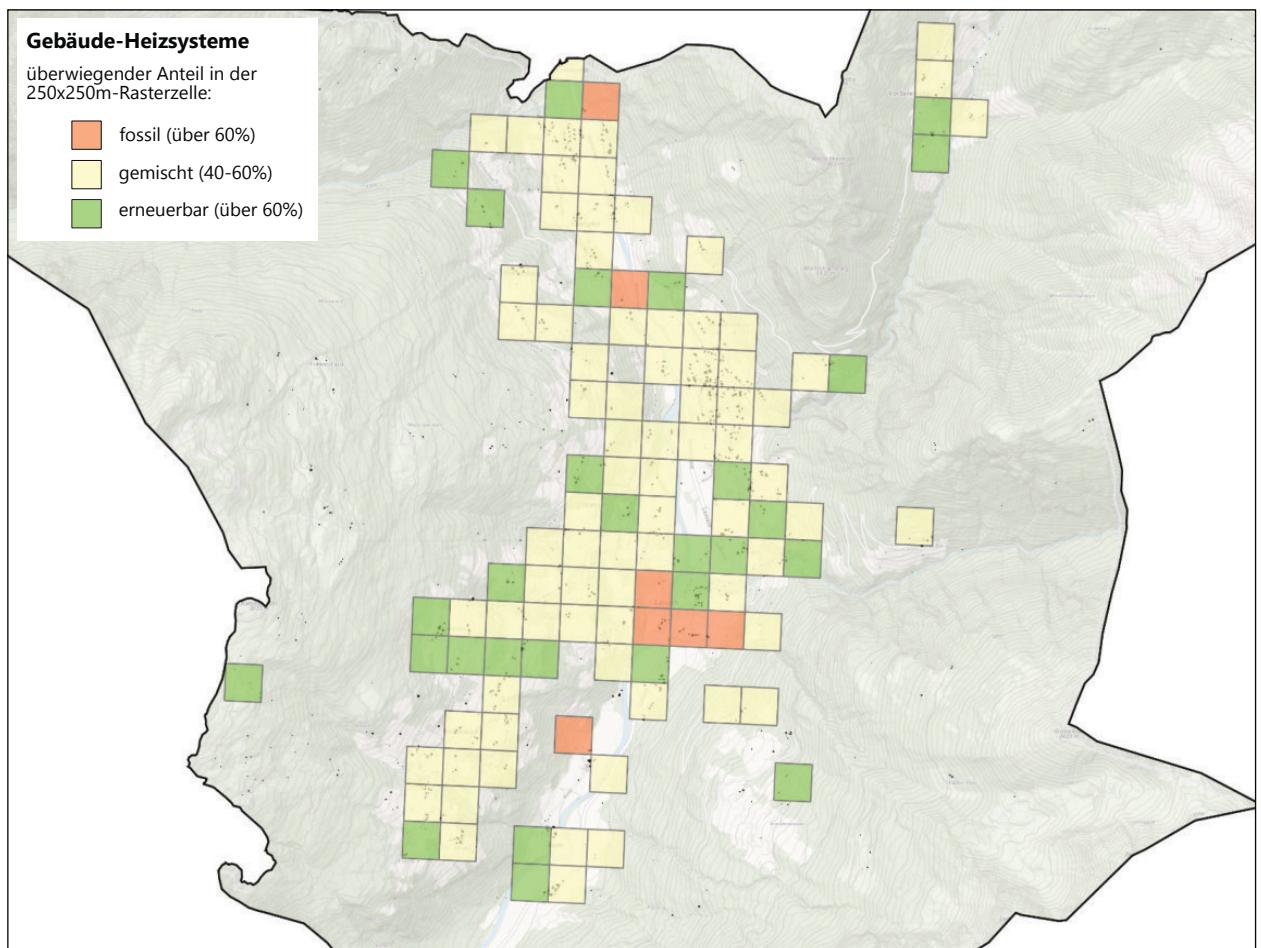
## Energie - Gebäudeheizungen

Laut AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) der Gemeinde Mörtschach werden rund 40% der Objekte mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Wärmepumpe) beheizt. 22% der Objekte verfügen über fossile Heizsysteme, wobei Ölheizungen die mit Abstand häufigste fossile Heizungsart darstellen. Die verbleibenden Objekte sind noch nicht im AGWR erfasst bzw. greifen auf alternative Heizsysteme (z.B. Raumheizgeräte) zurück.

Wie in der Plandarstellung unten ersichtlich, ist das Verhältnis von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Heizsystemen im gesamten Gemeindegebiet relativ ausgewogen, nur wenige Rasterzellen weisen einen deutlichen Überschuss (>60%) an fossilen oder erneuerbaren Heizsystemen auf. Durch die laufende Aktualisierung der AGWR-Daten und den zunehmenden Austausch der Heizsysteme dürften zukünftig noch mehr Rasterzellen mit mehrheitlich erneuerbaren Energieträger vorliegen.



Gebäudeheizsysteme in Mörtschach (Quelle: AGWR, eigene Darstellung)



Gebäudeheizsysteme in Mörtschach - Rasteranalyse (Quelle: AGWR, eigene Darstellung)

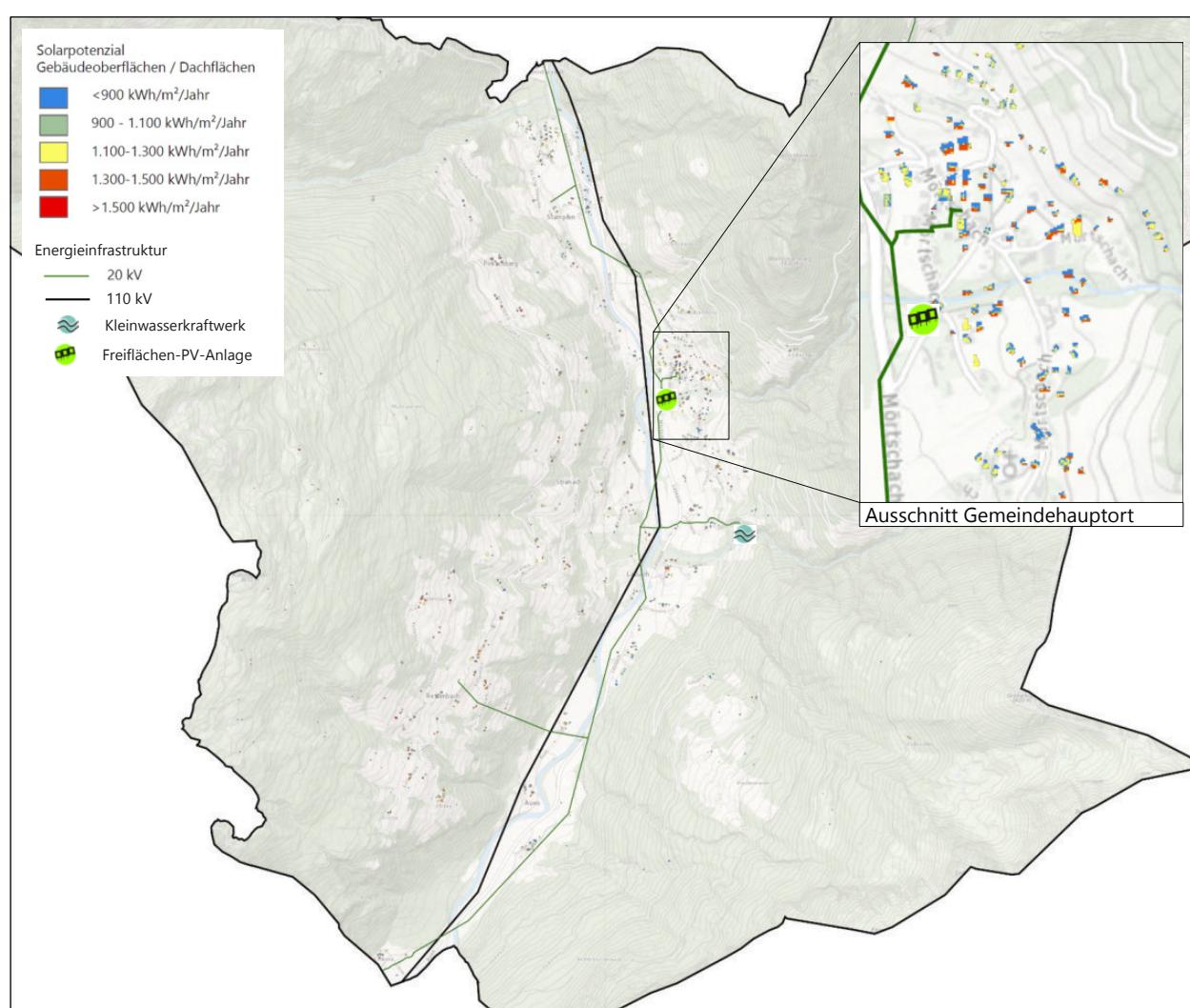
## Energie - Stromversorgung

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet von Mörtschach erfolgt über das Leitungsnetz der Kelag. Das Gemeindegebiet wird von einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KNG durchquert, welche talparallel entlang des Möllflusses und damit meist außerhalb der Siedlungsbereiche verläuft. Die örtliche Stromversorgung erfolgt über 20-kV-Leitungen der KNG.

Überregional bedeutende Stromerzeugungsquellen (Flusskraftwerke, Windräder, PV-Freiflächenanlagen) sind im Gemeindegebiet von Mörtschach nicht vorhanden. Die Elektrizitätsgenossenschaft Mörtschach betreibt jedoch ein Kleinwasserkraftwerk am Kolmitzenbach, welches einen Jahresertrag von ca. 1.100 Mwh aufweist. Mit der erzeugten Energie werden ca. 35 Objekte in der Umgebung versorgt und auch die öffentliche Straßenbeleuchtung wird damit gespeist.

Seit 2014 betreibt die Gemeinde Mörtschach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage bei der Feuerwehr mit einer Leistung von 70 kWp. Zudem wurden Dachflächen mehrerer öffentlicher Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet (Gemeindeamt, Volksschule, Kläranlage). Mit dem Stromertrag kann der Eigenbedarf der kommunalen Einrichtungen gedeckt werden.

Die untenstehende Karte bildet das Solarpotenzial der Dachflächen ab. Naturgemäß verfügen insbesondere südexponierte, mittelsteil geneigte Dächer über ein hohes Solarpotenzial. Mit Stand Sommer 2025 zählte man im Gemeindegebiet von Mörtschach insgesamt 56 private PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 700 kWp. Eine genauere Darstellung des Solarpotenzials auf Gebäudeebene ist im KAGIS unter dem Reiter „Energie“ zu finden.



## Mobilität - Motorisierte Individualverkehr

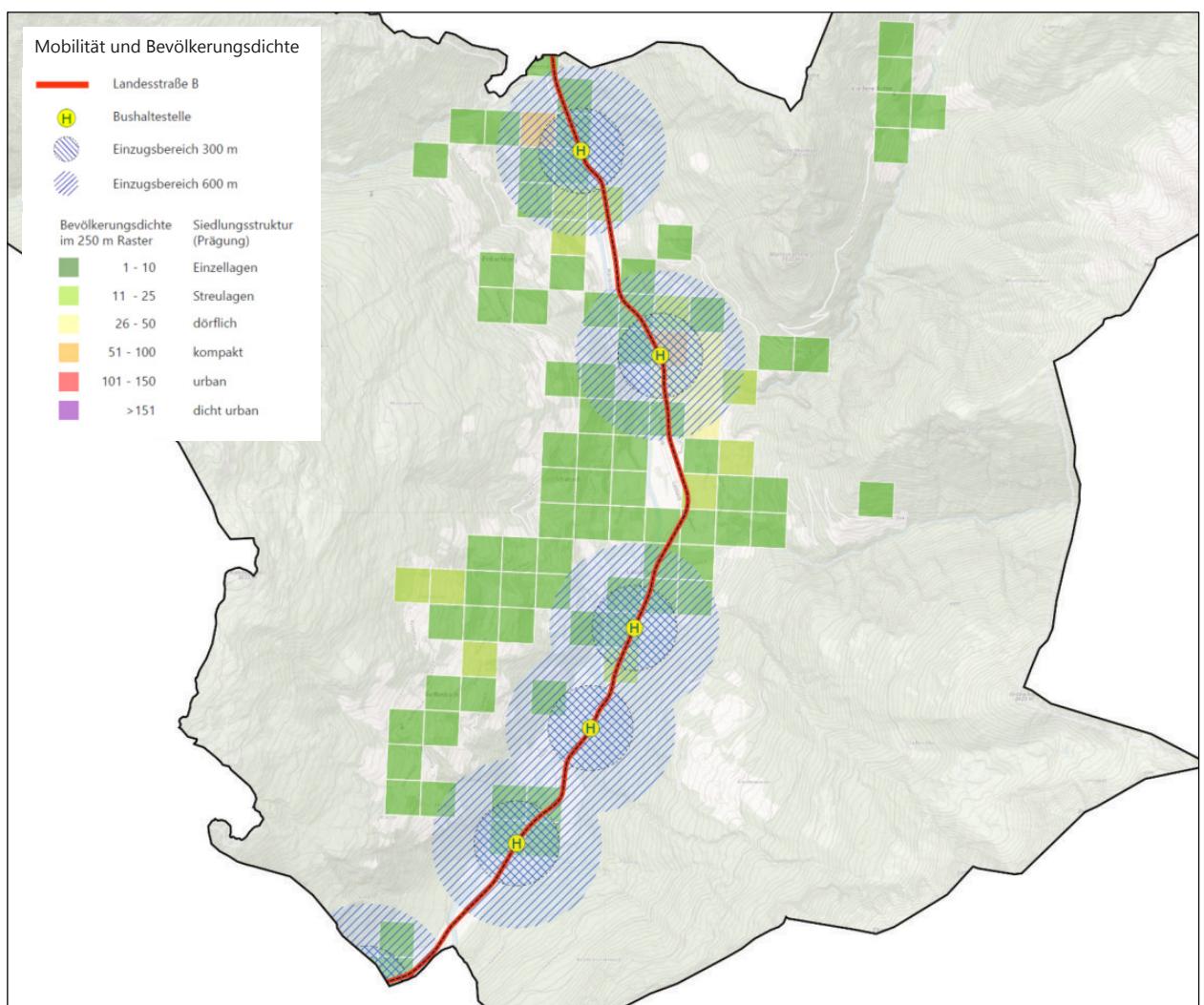
Die Haupterschließung des Gemeindegebiets erfolgt über die B 107 Großglockner Straße, welche das Gemeindegebiet von Süd nach Nord entlang des Mölltales durchquert. Die einzelnen Ortschaften und Streusiedlungsgebiete werden über ein weit verzweigtes Netz an Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen erschlossen.

## Mobilität - Rad- und Fußverkehr

Durch das Gemeindegebiet führt der überregionale Radweg „R8 Glockner Radweg“, welcher aufgrund des Verlaufs abseits von Hauptverkehrsstraßen und der flachen Topographie auch für den Alltagsradverkehr geeignet ist. Hinsichtlich des Fußverkehrs herrscht innerörtlich das Mischprinzip vor, also die gemeinsame Nutzung der Fahrbahn mit dem KFZ-Verkehr.

## Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird über die Buslinie 5108 (Spittal-Winklern-Heiligenblut) sichergestellt, welche werktags im Stundentakt verkehrt. Im Gemeindegebiet von Mörtschach bestehen insgesamt fünf Haltestellen, welche direkt an der B 107 gelegen sind. Wie in der untenstehenden Abbildung erkennbar, sind die Ortschaften im Talbereich damit gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die Streusiedlungsbereiche in den Hanglagen befinden sich hingegen meist außerhalb der ÖV-Einzugsbereiche. Ergänzt wird das ÖV-Angebot seit 2024 durch einen Samstag-Nachtbus von bzw. nach Lienz.



## 6.1.5. Rasteranalyse

### Allgemeines

Zur Bewertung der Gemeindegebietsfläche auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben (Negativkarte) als auch Ausstattungsmerkmale (Positivkarte), die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Prinzips der kurzen Wege“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung (Energierichtwertkarte).

### Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

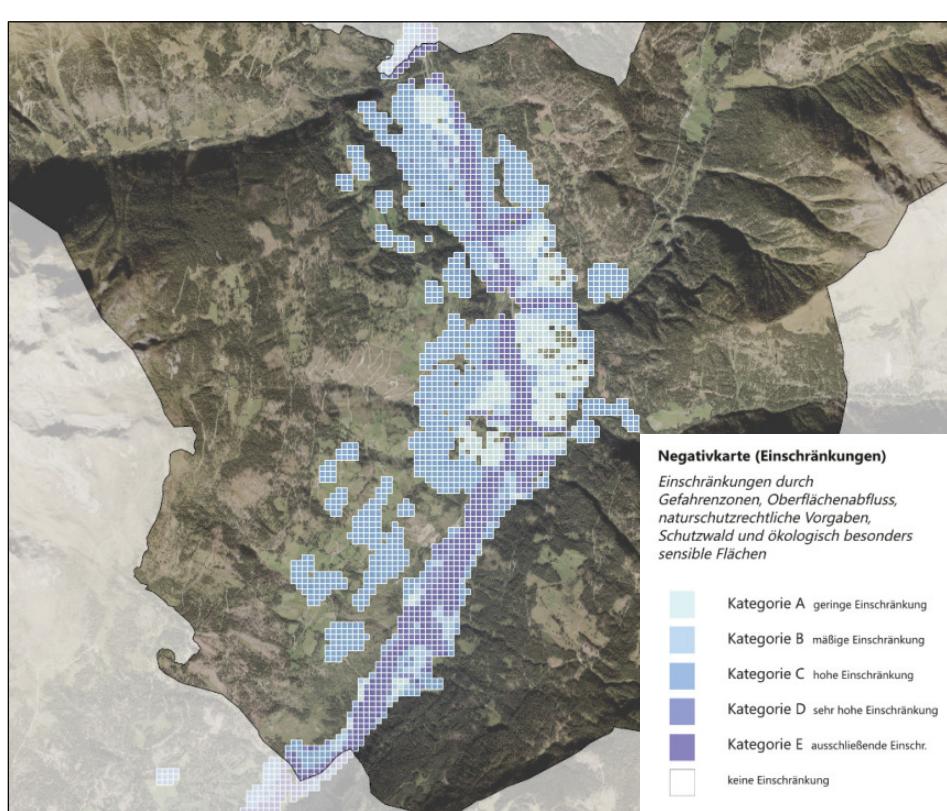
In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst:

- Gefahrenzonen BWV, WLV (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWV, WLV (Gelb)
- Gefahrenzonen WLV (Hinweisbereiche)

- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)
- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsgrad (Kategorie E), dementgegen steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden (Kategorie A).

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.



Rasteranalyse, Negativkartierung (eigene Darstellung)

## Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dabei werden zentralörtliche Einrichtungen berücksichtigt, die den täglichen Bedarf dienen:

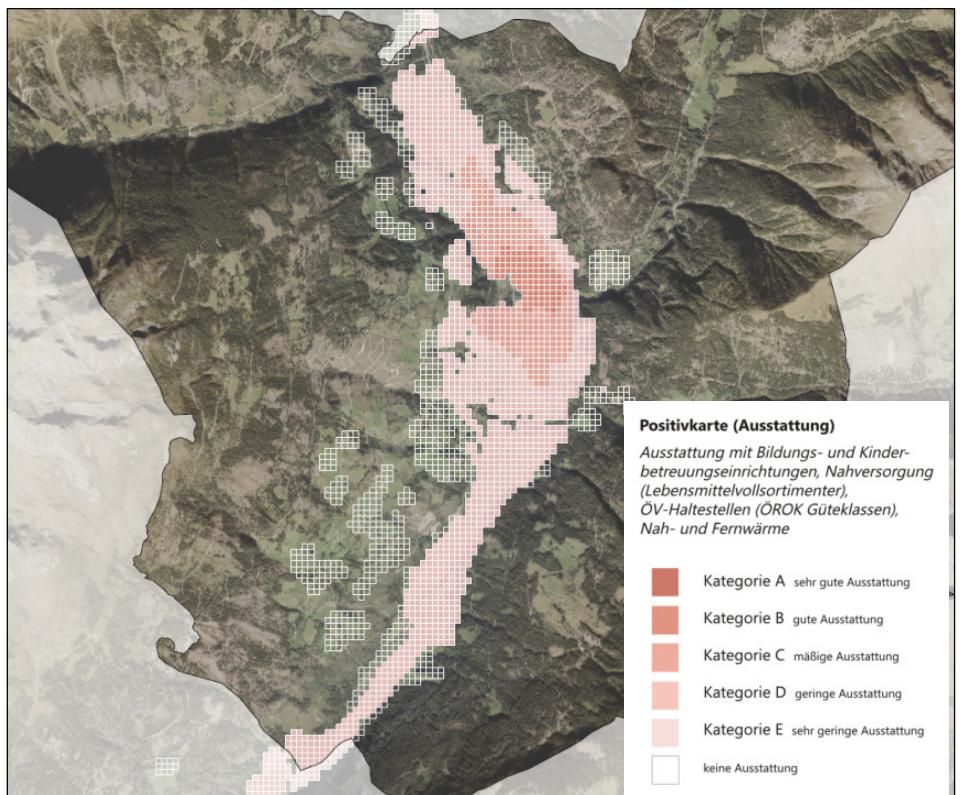
- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärmes (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entferungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine Distanzfunktion ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Rasteranalyse, Positivkartierung (eigene Darstellung)

## Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Postivkartierung werden miteinander verschmolzen, d. h. die planungsrechtlichen Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich für jede Rasterzelle ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen. Die Energierichtwertkarte bildet damit die Eignung jeder Rasterzelle des Dauersiedlungsraumes für die Siedlungsentwicklung ab.

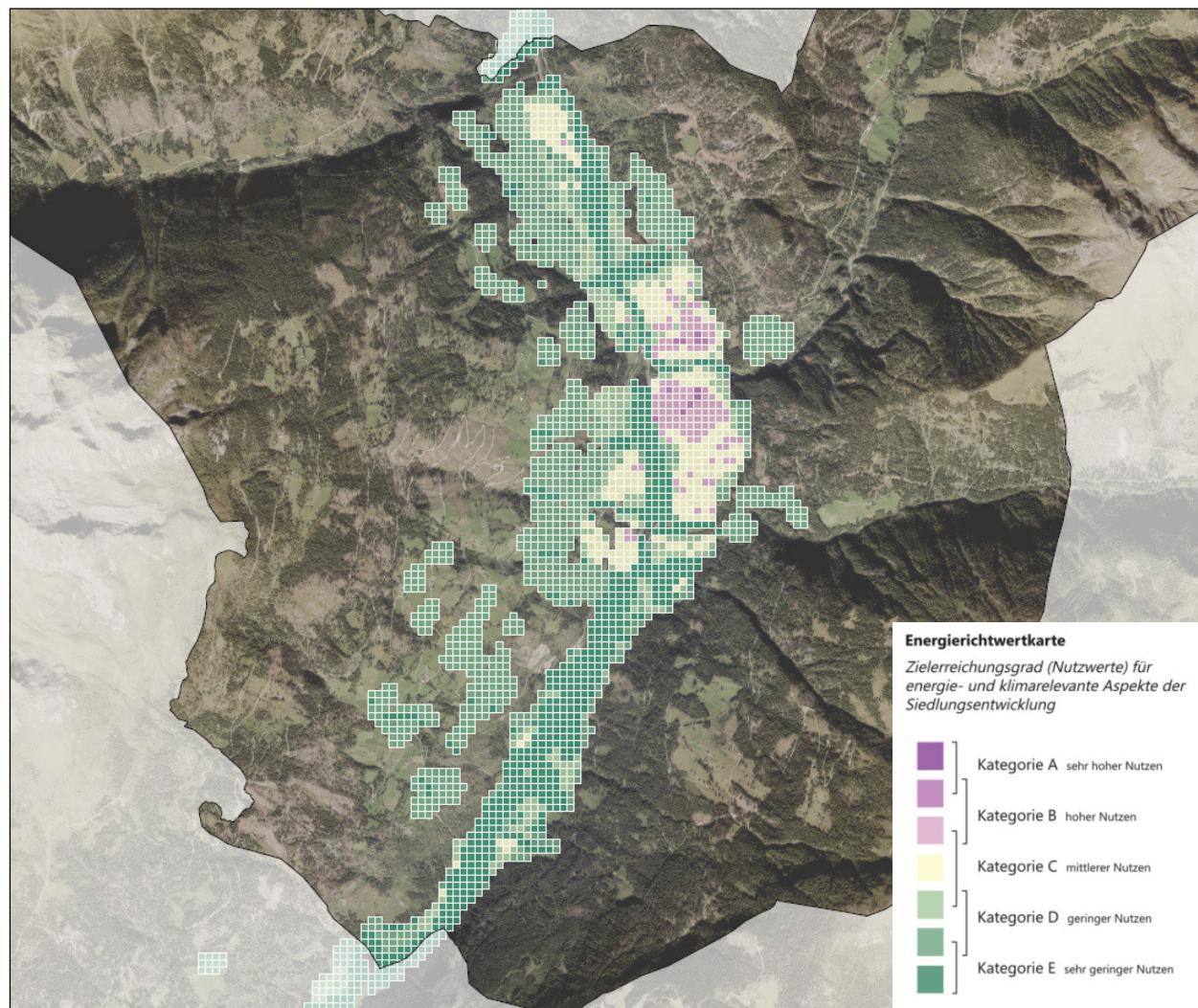
In weiterer Folge dient die Energierichtwertkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung

- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen.

Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung		
Zielerreichungsgrad (Nutzwert)	Eignung	Kategorie
0,8 - 1	sehr hoch	A
0,6 - 0,79	hoch	B
0,4 - 0,59	mittel	C
0,2 - 0,39	gering	D
0 - 0,19	sehr gering	E

Bewertungsschema zur Rasteranalyse



Rasteranalyse, Energierichtwertekarte (eigene Darstellung)

## 6.1.6. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO<sub>2</sub> auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung sind die Themenbereiche Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das örtliche Entwicklungskonzept eine zentrale Rolle, um den verbindenden Konnex herzustellen.

Es wurden seitens der Gemeinde sowie anderer öffentlicher Stakeholder (KEM, KLAR, LAG) bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen aber privaten Akteuren. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende **Ziele und Maßnahmen** sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Heizsysteme (z.B. Pellets, Solar, Wärmepumpe)
- Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern
- Förderung alternativer Energiequellen, Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie
- Errichtung von dezentralen Photovoltaikanlagen, schwerpunktmäßig auf Dächern und vorbelasteten Freiflächen
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch Fokussierung der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Förderung klimagerechter Mobilität (ÖV, Fuß- und Radverkehr, E-Fahrzeuge)
- Einführung eines Mikro-ÖV-Systems (ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden) zur besseren Anbindung der Streusiedlungsgebiete

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgeher, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Bushaltestellen
- Erhöhung des Anteils an Elektrofahrzeugen und Ausbau der Lade-Infrastruktur

### Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden. Der Datensatz ist trotz Aktualisierung nicht vollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

### Fazit

Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende ÖEK-Modul bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als planerische Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende vorangetrieben werden.

## 6.2. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

### 6.2.1. Ausgangslage und Vorhaben

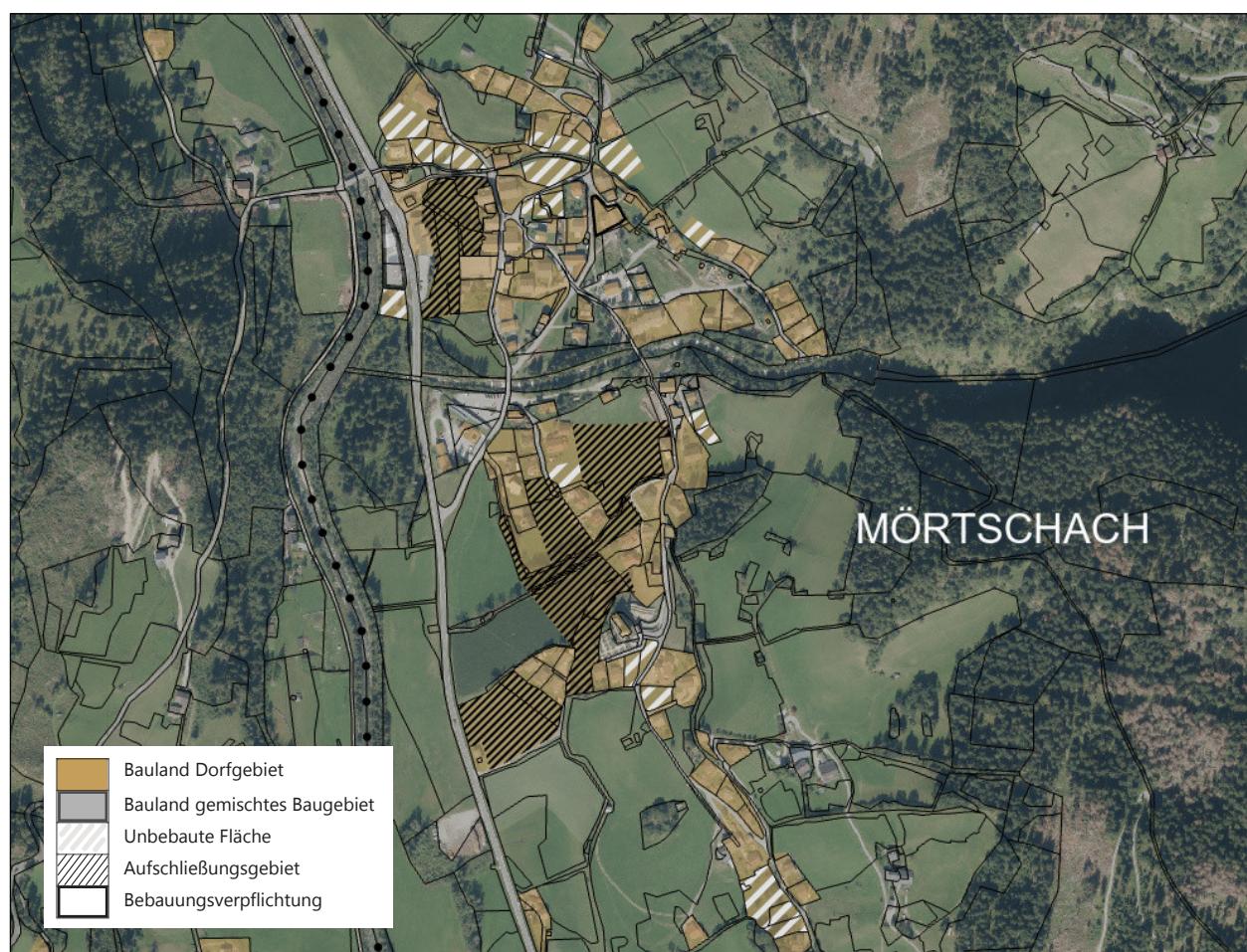
Die Gemeinde Mörtschach verfügt über eine Baulandreserve von 10,1 ha. Dies entspricht 21,8 % des gesamten gewidmeten Baulandes. Hinzu kommen weitere 7,4 ha an Aufschließungsgebieten, die für eine kurzfristige bauliche Verwertung nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt sind also rund 17,5 ha bzw. 37,6% des Baulandes unbebaut bzw. werden nicht widmungskonform genutzt.

Die Gründe der sogenannten Baulandhortung sind vielfältig. Einerseits wird für etwaige Eigenbedarfe und aus spekulativen Gründen Bauland zurückgehalten, andererseits fehlen schlicht die Voraussetzungen der Baureifmachung wie z. B. aufgrund der Lage in Gefahrenzonen oder aufgrund einer mangelhaften Erschließung.

Die Auswirkungen des Baulandüberhangs für die Gemeinden sind durchaus gravierend. Das Zurückhalten von Baugrundstücken verhindert vielerorts eine kompakte bauliche Entwicklung. Anstelle einer Verwertung bereits gewidmeter,

innerörtlicher Flächen müssen vermehrt Neuwidmungen an Siedlungsranden festgelegt werden, was nicht nur Zersiedelungstendenzen begünstigt, sondern auch zusätzliche Infrastrukturaufwendungen verursacht. Durch die Verknappung des Angebotes an verfügbaren Baugrundstücken steigen auch die Bodenpreise in der Gemeinde stetig an.

Im Rahmen des ÖEK-Moduls „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ sollen auf Basis der gesetzlich vorgesehenen Instrumente Handlungsempfehlungen zum Abbau des Baulandüberhangs erarbeitet werden. Der Fokus soll dabei auf die Mobilisierung von bereits bestehenden Baulandwidmungen gelegt werden. Die größeren Baulandreserven und Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet werden zusätzlich einer detaillierten Standortanalyse unterzogen, auf deren Grundlage konkrete bodenpolitische Maßnahmen für die jeweilige Fläche formuliert werden.



Darstellung der Bauflächenbilanz im Gemeindehauptort Mörtschach (eigene Darstellung)

## 6.2.2. Rechtliche Grundlagen

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) enthält einerseits strenge Kriterien zur Neufestlegung von Bauland und stellt den Gemeinden andererseits ein umfassendes Instrumentarium zur Baulandmobilisierung bzw. zum Abbau des Baulandüberhangs zur Verfügung.

### A. Neufestlegung von Bauland

Die Bestimmungen zur Neuausweisung von (Wohn-)Bauland werden in § 15 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen neue Baulandausweisungen nur noch erfolgen, wenn der Baulandbedarf nicht durch die Baulandreserven gedeckt ist (Baulandüberhang < 10 Jahre) oder wenn im selben Ausmaß Rückwidmungen von Bauland in Grünland vorgenommen werden (vgl. § 15 Abs. 4 K-ROG 2021).

Im Großteil der Gemeinden, wie auch in Mörtschach, liegt der Baulandüberhang deutlich über dem Schwellenwert von 10 Jahren. Für diesen Fall greifen die Ausnahmebestimmungen des § 15 Abs. 5-6 K-ROG 2021.

Gemäß Abs. 6 darf eine Neufestlegung im Ausmaß von max. 800 m<sup>2</sup> zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind.

Neufestlegungen von Bauland über 800 m<sup>2</sup> sind gemäß Abs. 5 nur noch unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Lage der Flächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt
- Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren
- Erstellung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens, in dem nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nicht durch die vorhandenen Baulandreserven gedeckt werden kann.

## B. Instrumente zur Baulandmobilisierung

### Vertragsraumordnung

Ein bewährtes Instrument zur Baulandmobilisierung stellt die sogenannte „Vertragsraumordnung“ dar. In § 53 Abs. 2 Z 3 K-ROG 2021 werden die Gemeinden ermächtigt, eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundstücks-eigentümer über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb einer gewissen Frist (meist fünf Jahre) abzuschließen. Als Sicherungsmittel kommen eine Konventionalstrafe, eine Kaution, eine Hypothek, ein Optionsrecht oder die Übernahme einer Bürgschaft durch einen Dritten in Betracht.

Die Vertragsraumordnung kann jedoch nur bei Neuwidmungen von Bauland gemäß § 15 Abs. 5 sowie bei Freigabe von Aufschließungsgebie-ten gemäß § 25 Abs. 5 K-ROG 2021 angewen-det werden. In diesen Fällen ist der Abschluss eines Verwendungsvertrages obligatorisch. Zur Mobilisierung von bereits bestehendem Bau-land ist das Instrument der Vertragsraumord-nung hingegen nicht geeignet, da privatrechtliche Verträge keinem Kontrahierungszwang unterliegen.

### Bebauungsfrist

Das Instrument der Bebauungsfrist wird in § 35 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen im Rahmen der FWP-Überarbeitung bestehende Baulandflächen mit einer Bebauungsfrist belegt werden, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Grundfläche muss seit mindestens 10 Jahren als Bauland gewidmet sein.
- Mit einer widmungsgemäßen Bebauung der Grundfläche wurde noch nicht begonnen.
- Für die Grundfläche wurde keine privat-wirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen.
- Die Grundfläche umfasst mind. 500 m<sup>2</sup>.

Treffen sämtliche Voraussetzungen zu, darf die Grundfläche mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegt werden. Wenn nach Ablauf dieses Zeitraumes keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde, darf eine neue Widmung festgelegt werden, ohne dass ein Entschädigungsanspruch des Grundeigen-tümers gegenüber der Gemeinde besteht (vgl. § 37 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021).

Das Instrument der Bebauungsfrist kann nicht nur auf bestehenden Baulandreserven, sondern auch bei Neuwidmungen von Bauland angewandt werden (§15 Abs. 7 K-ROG 2021).

### C. Rückwidmungen von Bauland

Zum Abbau des Baulandüberhangs in einer Gemeinde steht auch das Instrument der Rückwidmung zur Verfügung. Grundsätzlich dürfen Rückwidmungen von Bauland in Grünland gemäß § 36 Abs. 2 K-ROG 2021 nur auf Grundflächen erfolgen, die bereits seit über 20 Jahren als Bauland festgelegt sind und auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung seither nicht begonnen wurde. Nicht eingerechnet in diese Frist werden Zeiten, in welchen eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche wegen eines Aufschließungsgebietes, einer Bausperre oder einer Vorbehaltfläche nicht möglich war.

Ausgenommen von dieser 20-jährigen Sperrfrist sind Baulandflächen in Gefahrenzonen (vgl. § 36 Abs. 3 K-ROG 2021). Derartige Flächen dürfen jederzeit rückgewidmet werden, sofern die jeweilige Gefährdung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht innerhalb von 10 Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden kann.

Aufschließungsgebiete dürfen gemäß § 36 Abs. 6 K-ROG 2021 nach 20 Jahren rückgewidmet werden, wenn die Gründe für die Festlegung nicht weggefallen sind und auch nicht zu erwarten ist, dass diese innerhalb der nächsten fünf Jahre wegfallen.

Gemäß § 36 Abs. 5 K-ROG 2021 sind vorrangig folgende Baulandflächen für eine Rückwidmung vorzusehen:

- größere zusammenhängende Flächen
- Flächen mit ungünstigen natürlichen Verhältnissen oder ungenügender Erschließung
- Flächen, deren Lage den im ÖEK festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht
- Flächen mit abgelaufener Bebauungsfrist

Die Wertminderung durch Rückwidmungen von Bauland in Grünland unterliegt nur der Entschädigungspflicht, wenn die Rückwidmung innerhalb von 25 Jahren nach der erstmaligen Festlegung als Bauland erfolgt ist und die Baulandwidmung in diesem Zeitraum einem Erwerbsvorgang (Kauf, Tausch, Erbe) wertmäßig zugrundegelegt worden ist. Generell entschädigungsfrei sind Rückwidmungen, die vom Eigentümer selbst angeregt wurden, Rückwidmungen in Gefahrenzonen, Rückwidmungen von Aufschließungsgebieten außerhalb von Siedlungsschwerpunkten sowie Rückwidmungen infolge von abgelaufenen Bebauungsfristen. (vgl. § 37 K-ROG 2021)

### D. Aktive Bodenpolitik

Neben den gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien zur Mobilisierung von Baulandreserven besteht für die Gemeinde auch die Möglichkeit der privatwirtschaftlichen Einflussnahme auf den Bodenmarkt, etwa durch den direkten Ankauf bzw. Verkauf von Baugrundstücken oder durch die Funktion als Vermittler von Liegenschaften, etwa durch das Einrichten einer Baulandbörse. Derartige informelle Möglichkeiten der Gemeinde, als gleichberechtigter, privater Akteur ohne Hoheitsgewalt am Bodenmarkt aufzutreten, werden unter dem Begriff „Aktive Bodenpolitik“ subsumiert.

### 6.2.3. Bodenpolitische Gesamtstrategie

Für den komplexen Themenbereich der Baulandmobilisierung gibt es nicht nur das „eine Instrument“, welches universell für alle betroffenen Baulandflächen herangezogen werden kann. Vielmehr ist aus dem breiten Bündel an hoheitlichen und privatrechtlichen bodenpolitischen Instrumenten die für die jeweilige örtliche Situation geeignetste Maßnahme zu wählen. Als Handlungsgrundlage für sämtliche bodenpolitische Maßnahmen in der Gemeinde Mörtschach und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Grundeigentümer werden nachfolgende allgemeine Zielsetzungen im Sinne einer bodenpolitischen Gesamtstrategie formuliert:

- Rückwidmungen von unbebautem Bauland in Ungunstlagen (z.B. Siedlungssplitter, Ortsrandlagen, Steilhangbereiche)
- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf Flächen in braunen Hinweisbereichen (Steinschlag) und auf lawinengefährdeten Flächen
- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf größeren innerörtlichen Baulandreserven zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung
- Verstärkte Bemühungen zur Mobilisierung innerörtlicher Flächen im Wege der aktiven Bodenpolitik (z.B. Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern, Baulandmodell)
- Neufestlegung von Wohnbauland über  $800 \text{ m}^2$  nur in den festgelegten Siedlungsschwerpunkten der Gemeinde oder durch flächengleiche Baulandverlagerung
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen sowie bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten

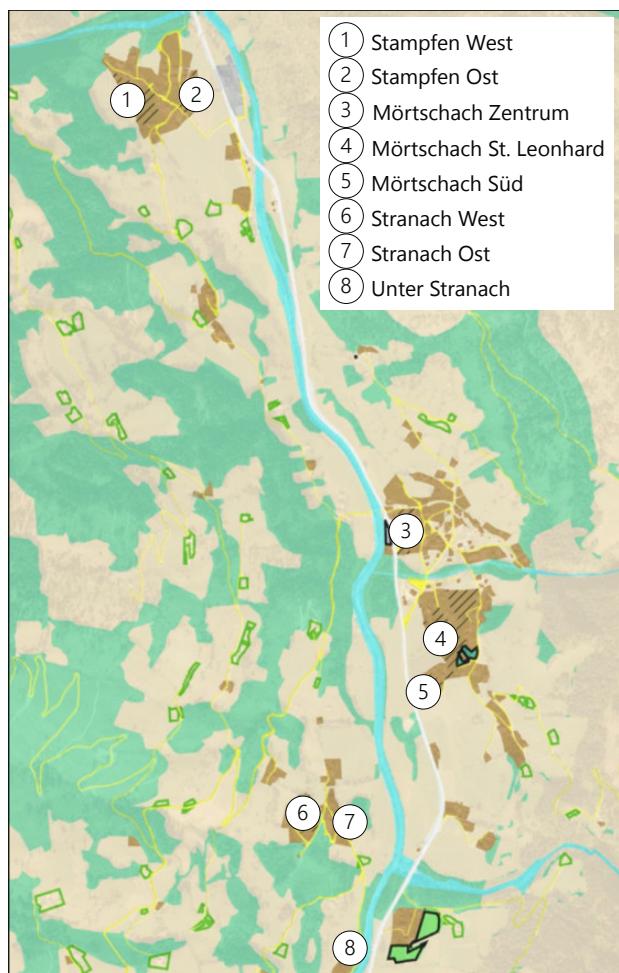
Durch die Umsetzung dieser bodenpolitischen Leitziele soll der Baulandüberhang in Mörtschach nachhaltig abgebaut werden.

### 6.2.4. Standortblätter

Auf den nachfolgenden Standortblättern werden konkrete Anwendungsfälle der bodenpolitischen Leitziele der Gemeinde dargestellt. Dabei wurden acht unbebaute Baulandflächen bzw. Aufschließungsgebiete mit einem Flächenausmaß von jeweils über  $5.000 \text{ m}^2$  auf ihre Baulandeignung hin untersucht und konkrete bodenpolitische Maßnahmen für diese Flächen formuliert.

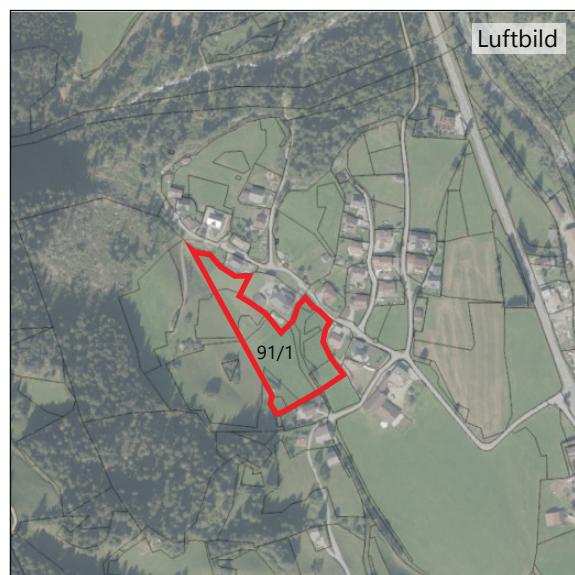
Für die Bewertung der einzelnen Standorte wurden neben den allgemeinen Kriterien der Baulandeignung auch die Ergebnisse der energieraumplanerischen Untersuchungen aus dem Kap. 6.1 herangezogen.

Die Standortblätter sind somit als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für diverse bodenpolitische Maßnahmen auf den betroffenen Baulandflächen, vor allem aber für Widmungsmaßnahmen im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans, anzusehen.

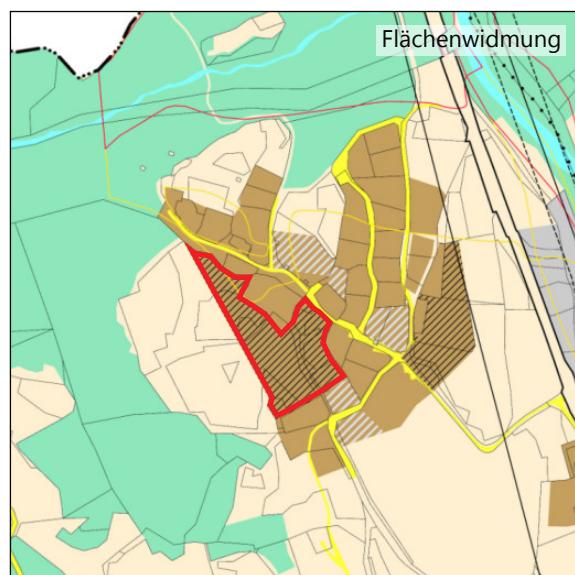


Übersicht der in den Standortblättern geprüften Baulandreserven  
(Quelle: KAGIS)

## 1 Stampfen West



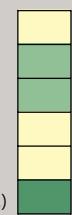
Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



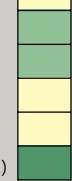
Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>
Dorfgebiet	Stranach	91/1 tlw.	4.110
Aufschließungsgebiet	(73514)	u.a.	
Summe			13.235

### Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Gelände (Geomorphologie)



Erschließung (Anbindung ans Verkehrsnetz)



Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)



Umgebung (Nutzungskonflikte)



Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



### Legende

Bauland Dorfgebiet



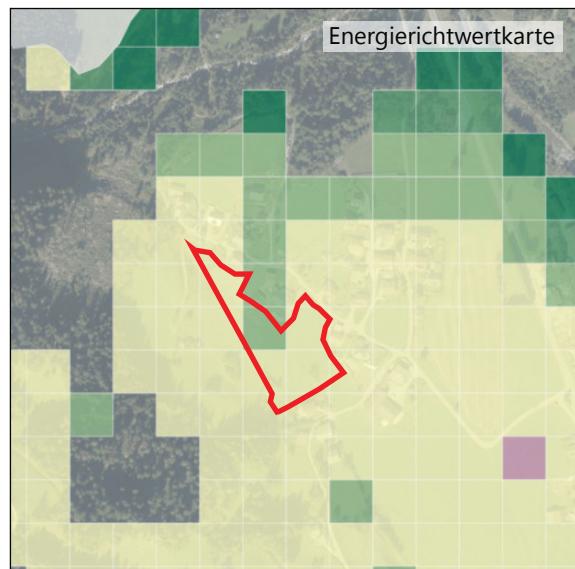
Bauland Gewerbegebiet



Unbebaute Flächen



Aufschließungsgebiet



### Energieraumplanung

- Lage im ergänzenden Siedlungsschwerpunkt Stampfen

- Nähe zum öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle)

- tlw. hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss



### Baulandmobilisierung

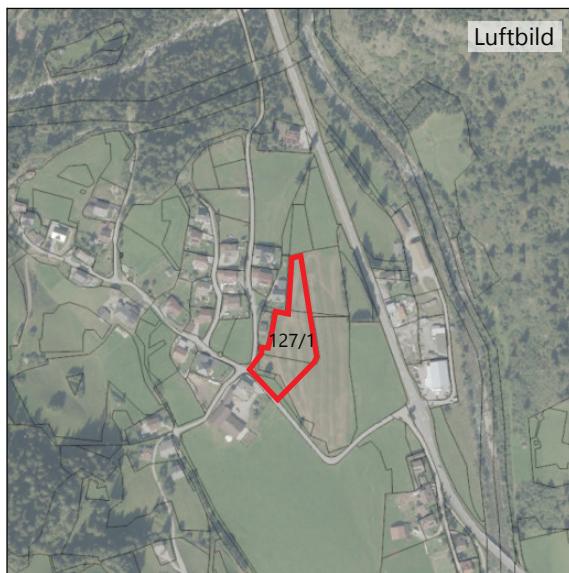
- **Rückwidmung** der hangnahen Teilflächen aufgrund der hohen Gefährdung durch Oberflächenabfluss

- Belassung der restlichen Flächen im **Aufschließungsgebiet**

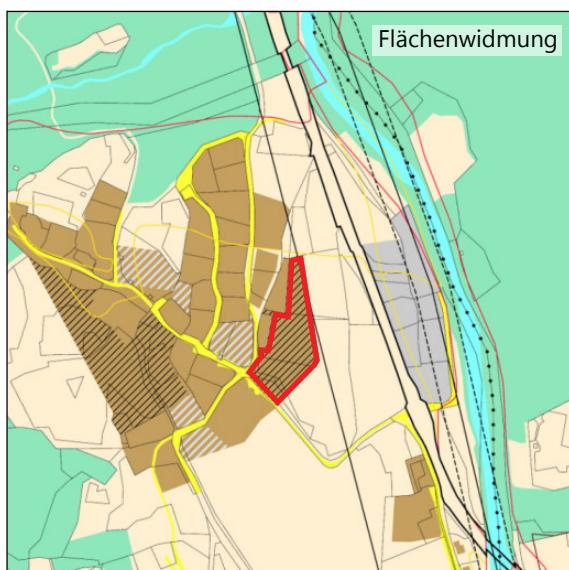
- Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:

- Erstellung eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplans zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung
- Abschluss einer Bebauungsverpflichtung

## ② Stampfen Ost



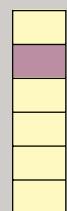
Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>
Dorfgebiet	Stranach	127/1 tlw.	3.220
Aufschließungsgebiet	73514	u.a.	
Summe			6.890

### Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Gelände (Geomorphologie)

Erschließung (Anbindung ans Verkehrsnetz)

Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)

Umgebung (Nutzungskonflikte)

Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

### Legende

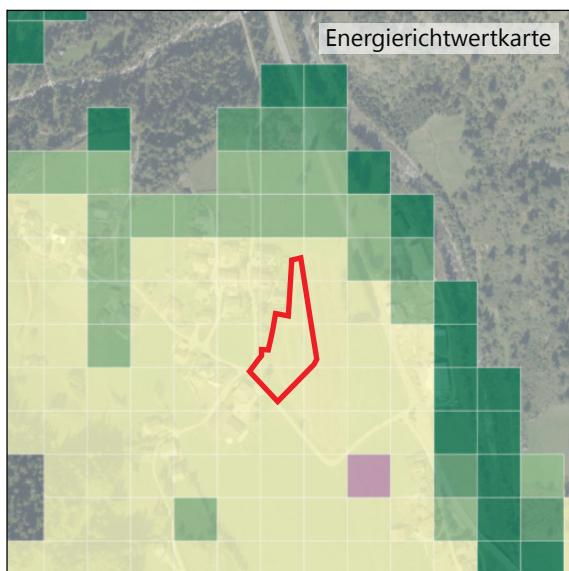
Bauland Dorfgebiet



Bauland Gewerbegebiet

Unbebaute Flächen

Aufschließungsgebiet



### Energieraumplanung

- Lage im ergänzenden Siedlungsschwerpunkt Stampfen
- Nähe zum öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle)
- Gemeindehauptort über Radweg erreichbar (2km)



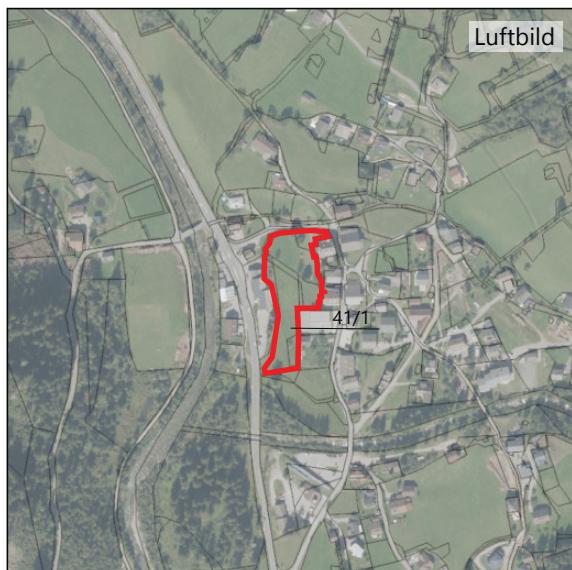
### Baulandmobilisierung

- Belassung der Festlegung als **Aufschließungsgebiet**

- Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:

- Erstellung eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplans zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung
- Abschluss einer Bebauungsverpflichtung

### ③ Mörtschach Zentrum



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



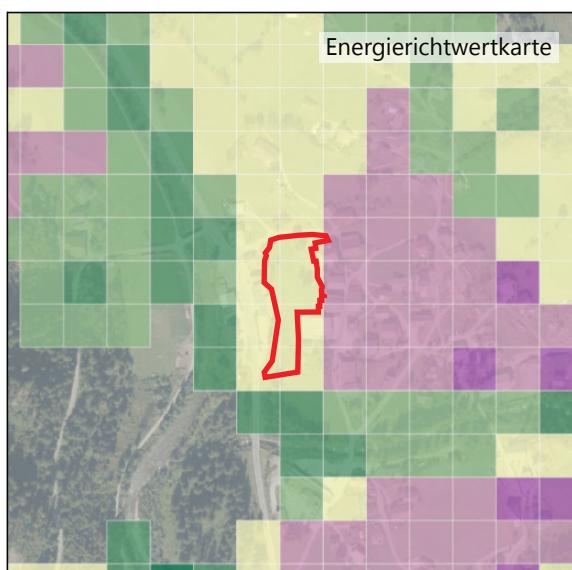
Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>
Dorfgebiet	Mörtschach	41/1 tlw.	2.965
Aufschließungsgebiet	(73506)	u.a.	
Summe			8.560

#### Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung ans Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

#### Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Gewerbegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



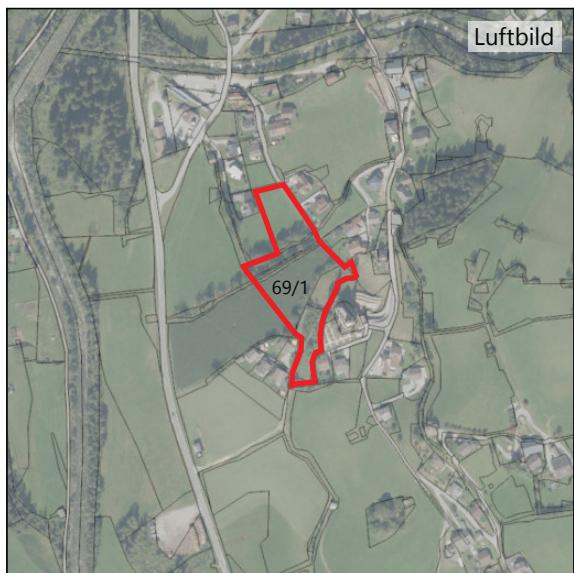
#### Energieraumplanung

- zentrale Lage im Gemeindehauptort Mörtschach
- Nähe zu öffentl. Einrichtungen (VS, KIGA) und Bushaltestelle
- tlw. Gefahr durch Hangwasser, gelbe Wildbachgefahrenzone

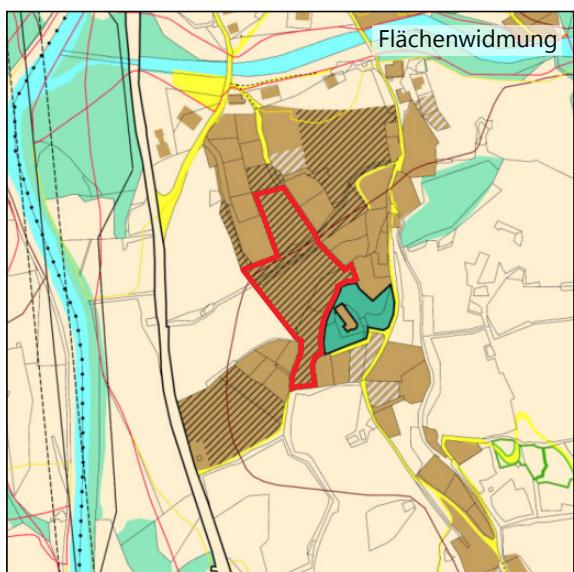
#### Baulandmobilisierung

- Belassung der Festlegung als **Aufschließungsgebiet**
- Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:
  - Zustimmung WLW und AKL, Abt. 12
  - Erstellung eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplans zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung
  - Abschluss einer Bebauungsverpflichtung

#### ④ Mörtschach St. Leonhard



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m²
Dorfgebiet	Mörtschach	69/1 tlw.	4.300
Aufschließungsgebiet	(73506)	u.a.	
Summe			14.050

#### Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Gelände (Geomorphologie)



Erschließung (Anbindung ans Verkehrsnetz)



Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)



Umgebung (Nutzungskonflikte)



Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



#### Legende

Bauland Dorfgebiet



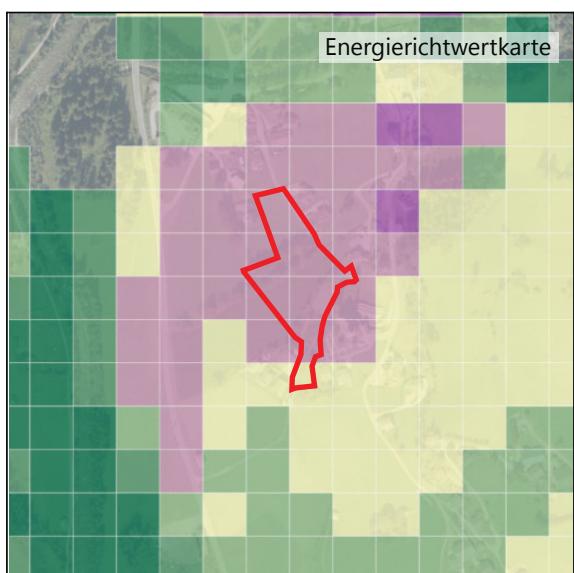
Bauland Gewerbegebiet



Unbebaute Flächen



Aufschließungsgebiet



#### Energieraumplanung

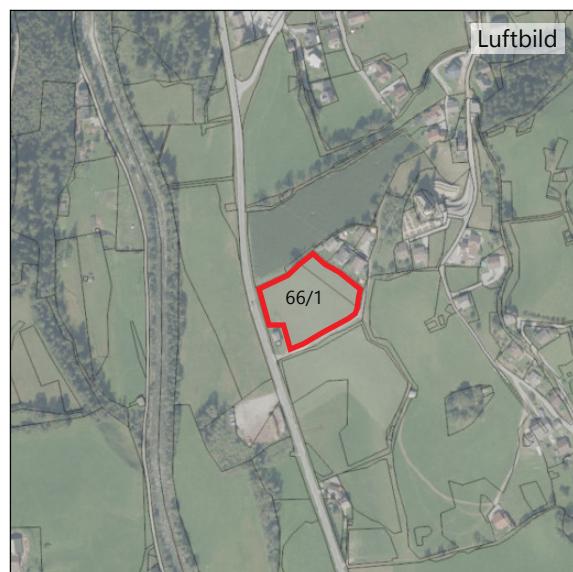
- Lage im südlichen Siedlungsbereich des Gemeindehauptorts
- Nähe zu öffentl. Einrichtungen (VS, KIGA) und Bushaltestelle
- tlw. brauner Hinweisbereich (Steinschlag), Steilhangbereiche



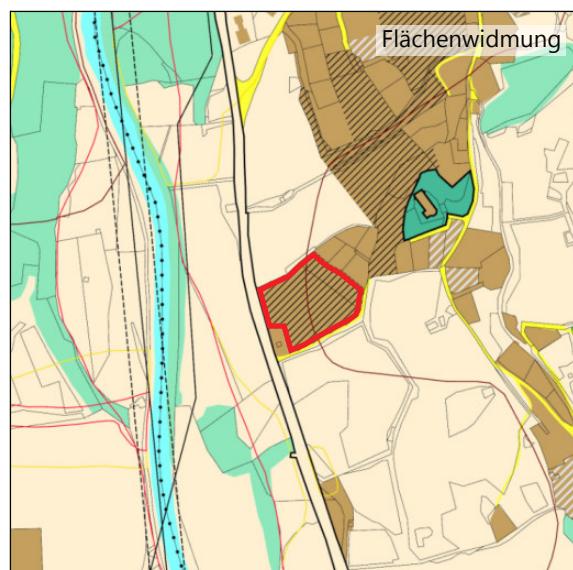
#### Baulandmobilisierung

- **Rückwidmung** der Steilhangbereiche rund um die Pfarrkirche
- Belassung der restlichen Flächen im **Aufschließungsgebiet**
- Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:
  - Zustimmung AKL, Abt. 8 (Geologie)
  - Erstellung eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplans zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung
  - Abschluss einer Bebauungsverpflichtung

## 5 Mörtschach Süd



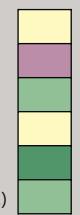
Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m²
Dorfgebiet	Mörtschach	66/1 tlw.	6.825
Aufschließungsgebiet		66/2	1.800
Summe			8.625

### Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Gelände (Geomorphologie)

Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)

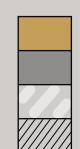
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)

Umgebung (Nutzungskonflikte)

Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

### Legende

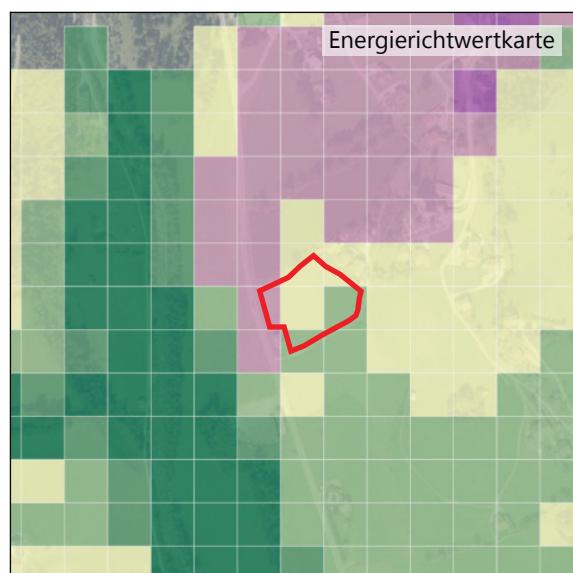
Bauland Dorfgebiet



Bauland Gewerbegebiet

Unbebaute Flächen

Aufschließungsgebiet



### Energieraumplanung

- Lage im südlichen Randbereich des Gemeindehauptortes

- Lärmbelastung durch unmittelbar vorbeiführende B 107

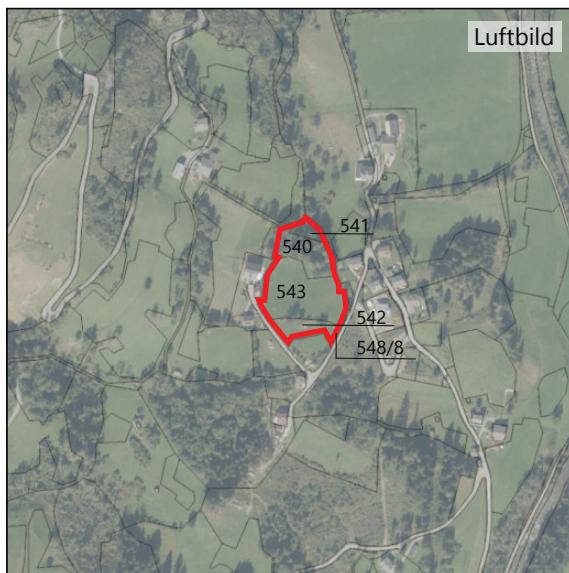
- keine Anbindung an das Ortszentrum, kein ÖV-Anschluss



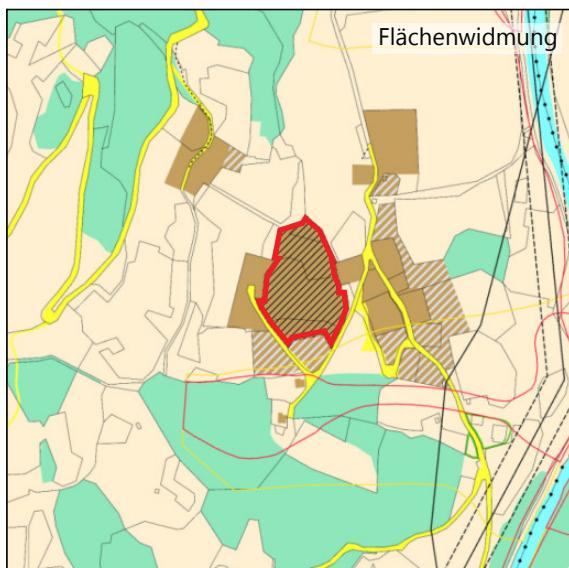
### Baulandmobilisierung

- **Rückwidmung** aufgrund der äußersten Siedlungsrandlage (Vermeidung einer Außenentwicklung) sowie aufgrund der Lärmimmissionen entlang der B 107 Großglockner Straße unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhangs

## ⑥ Stranach West



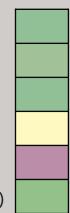
Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>
Dorfgebiet		540	2.500
Aufschließungsgebiet	Stranach (73514)	541	683
		542	1.652
		543	5.696
		548/8	30
Summe			10.561

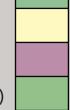
### Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Gelände (Geomorphologie)

Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)



Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)

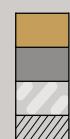
Umgebung (Nutzungskonflikte)



Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

### Legende

Bauland Dorfgebiet



Bauland Gewerbegebiet

Unbebaute Flächen

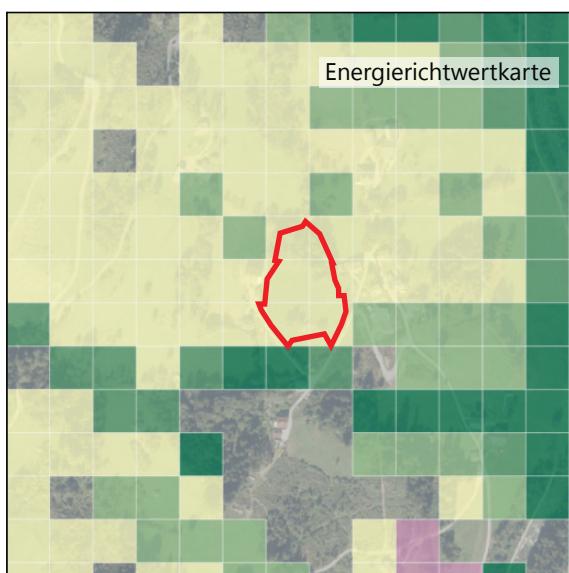
Aufschließungsgebiet

### Energieräumplanung

- Lage im Streusiedlungsbereich Stranach

- kein ÖV-Anschluss, keine zentralörtlichen Einrichtungen

- Hanglage, tlw. Oberflächenabfluss

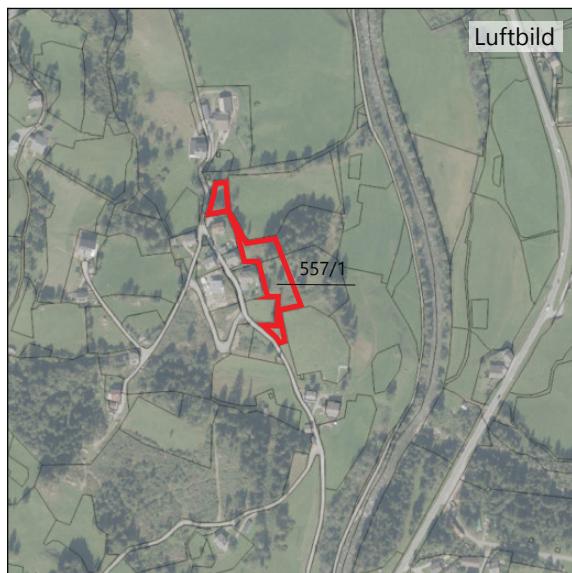


### Baulandmobilisierung

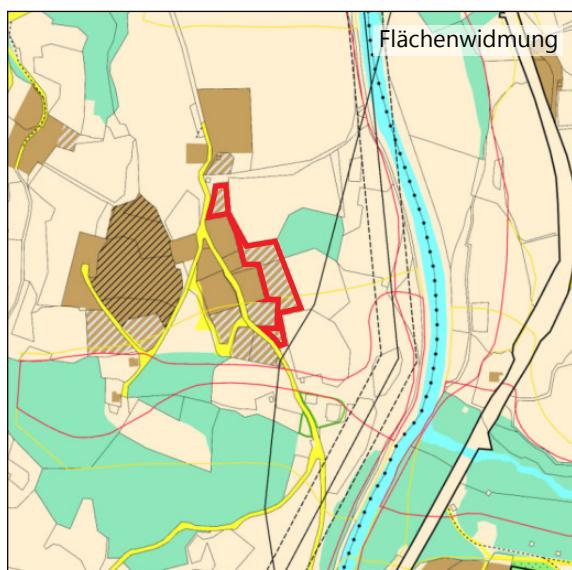
- **Rückwidmung** der nördlichen und östlichen Bereiche aufgrund der dezentralen Lage, der Geländesituation und der mangelhaften Erschließung unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhangs

- **Beibehaltung des Baulandes** entlang der westlichen Erschließungsstraße im Ausmaß einer Parzellentiefe

## 7 Stranach Ost



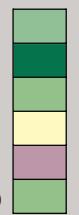
Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m²
Dorfgebiet	Stranach (73514)	549/1 tlw.	2.590
		557/1 tlw.	2.910
		Summe	5.500

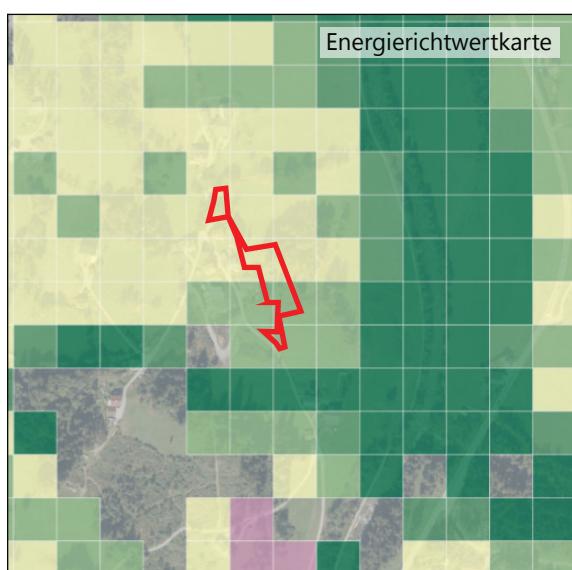
### Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)  
 Gelände (Geomorphologie)  
 Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)  
 Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)  
 Umgebung (Nutzungskonflikte)  
 Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



### Legende

- Bauland Dorfgebiet  
 Bauland Gewerbegebiet  
 Unbebaute Flächen  
 Aufschließungsgebiet



### Energieraumplanung

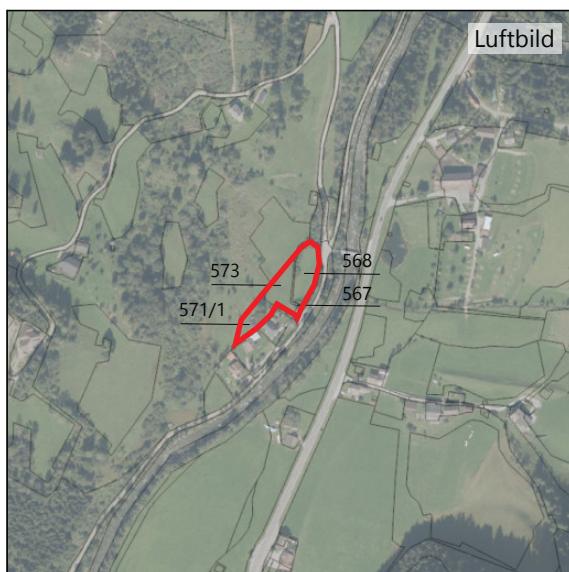
- Lage im Streusiedlungsgebiet Stranach
- kein ÖV-Anschluss, keine zentralörtlichen Einrichtungen
- Steilhangbereiche



### Baulandmobilisierung

- **Rückwidmung** der gesamten Fläche aufgrund der dezentralen Lage, der Geländesituation und der mangelhaften Erschließung unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhangs

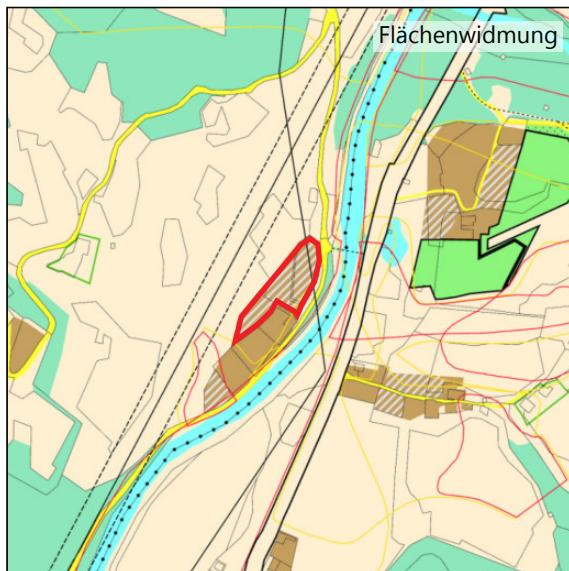
## 8 Unter Stranach



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in m²
Dorfgebiet	Stranach (73514)	567	273
		568	1.738
		571/1 tlw.	1.300
		573 tlw.	1.554
		Summe	4.865



### Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Gelände (Geomorphologie)



Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)



Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)



Umgebung (Nutzungskonflikte)



Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



### Legende

Bauland Dorfgebiet



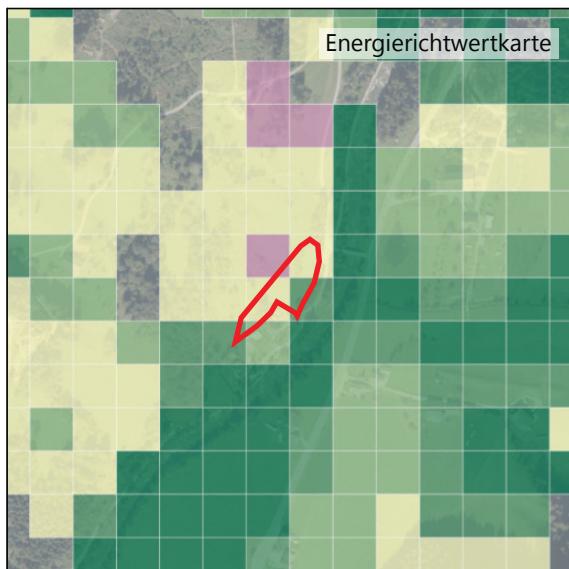
Bauland Gewerbegebiet



Unbebaute Flächen



Aufschließungsgebiet



### Energieraumplanung

- Lage im Siedlungsansatz Unter Stranach

- kein ÖV-Anschluss, keine zentralörtlichen Einrichtungen

- tlw. Oberflächenabfluss, tlw. gelbe Flussgefahrenzone



### Baulandmobilisierung

- kleinräumige Baulandverlagerung vom Norden in den östlichen Bereich bis zur Erschließungsstraße

- Festlegung eines **Aufschließungsgebietes** zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Parzellierung

- Voraussetzungen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes:

- Zustimmung AKL, Abt. 12

- Abschluss einer Bebauungsverpflichtung



## 7 Umweltbericht

### 7.1. Ausgangslage

#### Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBI. Nr. 52/2004 idF LGBI. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzzügen. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan oder Programm aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

#### Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 15) sind örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

#### Vorgehensweise

Zum örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Mörtschach aus dem Jahr 2013 wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die erforderlichen Schutzzüge bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für den gegenständlichen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form dargestellt werden. Insbesondere werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2025 im Vergleich zum ÖEK 2013 dargebracht und deren erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

#### Ziele und Maßnahmen des ÖEKs

Das Örtliche Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Mörtschach besteht aus der Verordnung, mit der Funktionalen Gliederung, dem Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen als Anlagen. Der Erläuterungen samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil der Verordnung dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen (z.B. Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getätigt.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2013 ergeben sich in der funktionalen Gliederung, welche auf den neu festgelegten Siedlungsschwerpunkten basiert. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2013 vielerorts, vor allem außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, deutlich enger gezogen, in peripheren Ungunstlagen wurden auch Rückwidmungen von Bauland empfohlen. Der Fokus liegt auf der Innenentwicklung und Verdichtung der Siedlungsgebiete unter verstärkter Berücksichtigung von Naturgefahren und sonstigen Einschränkungen.

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde als Leitziel für die Gesamtentwicklung setzt auf die Positionierung von Mörtschach als lebenswerten Wohnstandort mit bergbäuerlicher Kulturlandschaft und großem Naturraumpotenzial. Der Siedlungsschwerpunkt Mörtschach und der Siedlungsbereich Stampfen sollen als Wohnstandorte weiterentwickelt werden, gleichzeitig soll die Versorgungsinfrastruktur im Gemeindehauptort gestärkt werden. Die detaillierten Ziele und Maßnahmen sind der Anlage 1 der Verordnung des ÖEKs zu entnehmen.

## 7.2. Umwelt-Ist-Zustand

### 7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Für das Untersuchungsgebiet (Gemeindegebiet von Mörtschach) bestehen folgende naturräumliche, natur- und umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen:

Die Lage der Einschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme (Kap. 2 des Erläuterungsberichtes) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
<b>Nationalparks</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationalpark Hohe Tauern (Außen- und Kernzone)</li> </ul>
<b>Natura-2000-Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natura-2000-Gebiet „Hohe Tauern, Kärnten“</li> </ul>
<b>Biosphärenparks</b>	-
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	-
<b>Naturdenkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturdenkmal „Astner Moos“</li> </ul>
<b>Biotope, ökologische Schutzzonen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Biotopkartierung vorhanden</li> <li>• keine ausgewiesenen ökologischen Schutzzonen</li> </ul>
<b>Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• drei talquerende Wildtierkorridore als Verbindungen zwischen Schober- und Goldberggruppe</li> <li>• keine ausgewiesenen Amphibienwanderstrecken</li> </ul>
<b>Gefahrenzonen</b>	<p><u>Gefahrenzonen BVW:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote/Gelbe/Rot-Gelbe Flussgefahrenzonen entlang der Möll</li> </ul> <p><u>Gefahrenzonen WLW:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Möll</li> <li>• Rote/Gelbe Lawinengefahrenzonen, insbesondere im Astental</li> <li>• Braune Hinweisbereiche (Steinschlag), insbesondere an den steilen Taiflanken des Mölltales</li> </ul> <p><u>Oberflächenwasser (AKL, Abt. 12):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweiskarte Oberflächenabfluss</li> </ul>
<b>Bergbaugebiete</b>	-
<b>Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B 107 Großglockner Straße</li> <li>• 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KNG</li> </ul>
<b>Wasserschutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zahlreiche engere und weitere Wasserschutzgebiete</li> </ul>
<b>Wasserschongebiete</b>	-
<b>Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen</b>	<p><u>Denkmäler per Bescheid:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauernhof (anlage) „Ederhof“</li> <li>• Schoberkapelle am Rettenbach</li> </ul> <p><u>Denkmäler per Verordnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kath. Pfarrkirche hl. Leonhard und alter Friedhof</li> <li>• Kath. Filialkirche und Wallfahrtskirche Maria Hilf</li> </ul>
<b>Altlasten</b>	-

## 7.2.2. Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern

### Mensch/Gesundheit

Lärm: Als Hauptlärmemittent ist die B 107 Großglockner Straße zu nennen, welche das Gemeindegebiet entlang der Möll durchquert. Da es sich um keine überregional bedeutende Transitroute handelt, sind die Verkehrsmengen entlang dieser Landesstraße (täglich ca. 2.680 Fahrzeuge) als moderat einzustufen. Weitere bedeutende Lärmemittenten (Eisenbahn, große Produktionsbetriebe) sind im Gemeindegebiet von Mörtschach nicht vorhanden.

Luft und Klima: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend von Verkehrsemissionen und Hausbrand aus. Es liegen keine emissionsstarken Industriebetriebe vor.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen	
Schutzbau Mensch/Gesundheit	
<b>Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Festlegung von Siedlungspotenzialen im Nahbereich der B 107 Großglockner Straße</li> <li>Rückwidmung von unbebautem Bauland im Nahbereich der B 107 Großglockner Straße sofern eine allgemein geringe Baulandeignung vorliegt</li> </ul>	

### Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Mörtschach erstreckt sich über den Talboden und den westlich angrenzenden Hangbereich des Mölltales. Der Gemeindehauptort Mörtschach stellt einen bedeutenden Wohnstandort dar und beherbergt zudem die wichtigsten zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde (u.a. Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt). Etwa 2 km nördlich von Mörtschach befindet sich mit der Ortschaft Stampfen ein weiteres kompaktes Wohnsiedlungsgebiet. Die restlichen Siedlungsbereiche im Tal- und Hangbereich sind als landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungen oder als Wohnsiedlungssplitter zu klassifizieren. Gewerbliche Nutzungen findet man nur punktuell im Talbereich vor.

Ortsbild: Als besonders schützenswert einzurordnen sind der Ortskern von Mörtschach mit den historisch Baustrukturen sowie die bergbäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche.

Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft stellt mit über 100 Betrieben und 35% der Beschäftigten einen bedeutenden Wirtschaftssektor in der Gemeinde Mörtschach dar. Bei den Betrieben handelt es sich meist um kleinstrukturierte Bergbauernhöfe mit Schwerpunkt Viehwirtschaft. Auch die Freiflächen am Talboden der Möll werden grünlandwirtschaftlich genutzt, Ackerbau ist aufgrund des rauen alpinen Klimas nicht möglich.

Verkehr und technische Infrastruktur: B 107 Großglockner Straße, 110-kV-Hochspannungsleitung der KNG

Sach- und Kulturgüter: insgesamt vier denkmalgeschützte Objekte im Gemeindegebiet

ÖEK-Umweltauswirkungen	
Schutzbau Mensch/Nutzungen	
<b>Siedlungsraum/-funktionen:</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Siedlungsschwerpunkt Mörtschach und den ergänzenden Siedlungsschwerpunkt Stampfen</li> <li>Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe durch Festlegung von Eignungsstandorten für ortsteiliges Kleingewerbe</li> </ul>
<b>Landwirtschaft</b>	Stärkung der bergbäuerlichen Betriebe, Schutz der Almgebiete, Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen am Talboden
<b>Ortsbild</b>	Schutz des Ortsbildes, z.B. durch Be- rücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten (z.B. Kirchen)

## Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild der Gemeinde Mörtschach wird vom Talboden und den Talflanken des oberen Mölltales und den angrenzenden hochalpinen Gebirgsgruppen der Schober- und Goldberggruppe geprägt. Die Siedlungsgebiete fügen sich weitgehend harmonisch in das alpine Landschaftsbild ein. Geringfügige Beeinträchtigungen liegen im Talbereich in Form von technischer Infrastruktur (Landesstraße, Hochspannungsfreileitung) vor. Eine besonders schützenswerte Kulturlandschaft stellen die bergbäuerlichen Streusiedlungsbereiche in den Hanglagen dar (Stranach, Pirkachberg, Rettenbach). Bei den alpinen Regionen des Gemeindegebiets handelt es sich um nahezu unberührte Hochgebirgslandschaften im Herzen des Nationalparks Hohe Tauern.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: In der Gemeinde Mörtschach besteht das naturaumbezogene Sport- und Freizeitangebot aus dem R8 Glockner Radweg, zahlreichen Wanderwegen und Skitourenrouten. Darüber hinaus findet man im Gemeindehauptort einen Fußballplatz sowie einen Multifunktionssportplatz und einen Kinderspielplatz beim Bildungscampus.

ÖEK-Umweltauswirkungen	
Schutzgut Landschaft/Erholung	
<b>Landschaftsbild:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>enge Begrenzung der Siedlungsbereiche zum Schutz der freien Landschaft, Empfehlung von Rückwidmungen in dezentralen Lagen</li> <li>Erhaltung der bergbäuerlichen Kulturlandschaft in den Streusiedlungen der Hanglagen, Schutz vor baulicher Überformung</li> </ul>
<b>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen:</b>	behutsame Weiterentwicklung des naturaumbezogenen Freizeit- und Tourismusangebotes (Wandern, Radfahren, Camping usgl.)

## Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 41% des Gemeindegebiets von Mörtschach sind mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwälder. Im Talbereich haben sich in den Feuchtgebieten hauptsächlich Grauerlenbestände entwickelt. Laut Waldentwicklungsplan verfügt der Großteil der Waldflächen im Gemeindegebiet über eine Schutzfunktion; ein geringer Anteil wird der Nutzfunktion zugewiesen. Wälder mit Erholungs- oder Wohlfahrtsfunktion sind in der Gemeinde Mörtschach nicht ausgewiesen. Aufgrund des Vitalitätsverlustes der Fichtenpopulation, verursacht durch den starken Borkenkäferbefall, mussten in den letzten Jahren gebietsweise Kahlschläge durchgeführt werden; dies führte zu einer starken Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Waldbestände v.a. in den steilen Talflanken.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Die Hochgebirgsregion der Schobergruppe ist Teil des Nationalparks Hohe Tauern (Außen- und Kernzone) und wurde zugleich als Natura-2000-Gebiet festgelegt. Darüber hinaus besteht im Astental das Naturdenkmal „Astner Moos“, ein Niedermoor mit einer Vielzahl an Pflanzen- und Amphibienarten.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die Hochgebirgslandschaft der Hohen Tauern, die stehenden und fließenden Gewässer samt Uferbegleitvegetation, die Feuchtgebiete (z.B. Astner Moos), die Waldflächen und die extensiv genutzten Kulturlandschaftsräume (Almgebiete, bergbäuerliche Hangbereiche, Talboden der Möll) zu nennen. Aus wildökologischer Sicht bedeutend sind die drei talquerenden Wildtierkorridore zwischen Schober- und Goldberggruppe.

ÖEK-Umweltauswirkungen	
Schutzgut Naturraum/Ökologie	
<b>Wald:</b>	bestmöglicher Erhalt des Schutzwaldes sowie Wiederaufforstung von Kahlschlägen zur Wiederherstellung der Schutzfunktion
<b>Schutzgebiete:</b>	keine Festlegung von Siedlungspotenzialen in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten
<b>Vegetation und Tierwelt:</b>	Berücksichtigung der Wildtierkorridore durch Festlegung von Freihaltebereichen im Entwicklungsplan

## Ressourcen

Grundwasser: Die Gemeinde Mörtschach fällt aus wasserwirtschaftlicher Sicht großräumig in das Gebiet des Grundwasserkörpers der Gruppe Zentralzone. Diese Zone ist geprägt durch Kluftaquifere ihrer kristallinen Gesteine. Insgesamt weisen die Quellen der Zentralzone eine ausgezeichnete Wasserqualität auf (vgl. Kärntner Institut für Seenforschung 2003). Auch im Gemeindegebiet von Mörtschach wird das Quellwasser über zahlreiche Fassungen für die örtliche Trinkwasserversorgung genutzt.

Oberflächenwasser: Als Hauptfließgewässer ist der Möllfluss zu nennen. Der ökologische Zustand der oberen Möll wird im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (2021) mit „gut“ bewertet. Der Fluss folgt seinem natürlichen Verlauf und weist naturnahe Uferbereiche mit entsprechender Begleitvegetation auf. Beeinträchtigungen der Gewässerökologie durch Querbauwerke sind nicht vorhanden. Auch die Seitenbäche weisen einen überwiegend naturnahen Charakter auf, nur vereinzelt bestehen Querbauwerke (z.B. Kraftwerk Kolmitzenbach) oder künstliche Gerinne (Astenbach). Stehende Gewässer sind innerhalb des Gemeindegebietes von Mörtschach nur im hochalpinen Raum zu finden (z.B. Wangenitzsee), diese werden keiner intensiven Nutzung unterzogen.

Altlasten und Deponien: Innerhalb des Gemeindegebietes von Mörtschach bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung.

Geologie und Boden: Aus geologischer Sicht bestehen die alpinen Regionen des Gemeindegebietes überwiegend aus Glimmerschiefer und Paragneis. Der Gemeindehauptort Mörtschach entstand auf dem Schwemmkegel des Astenbaches. Bei den Auböden im Talbereich handelt es sich um humose anlehmige Sandböden mit mittlerer Bodenwertigkeit. Auf den angrenzenden Hangbereichen von Pirkachberg über Stranach findet man Braunerdeböden mit geringer Wertigkeit vor. Aufgrund der Höhenlage des gesamten Gemeindegebietes und des alpinen Klimas werden die Böden ausschließlich grünlandwirtschaftlich genutzt.

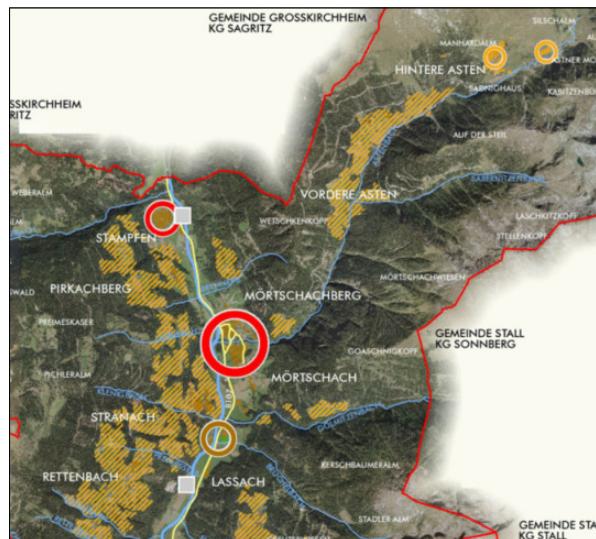
ÖEK-Umweltauswirkungen	
Schutgzut Ressourcen	
• <b>Grundwasser</b>	Ersichtlichmachung von Quellschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in diesen Bereichen
• <b>Oberflächenwasser</b>	Schutz der natürlichen Flussläufe der Möll und ihrer Seitenbäche; Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche und roten Gefahrenzonen, Berücksichtigung der Oberflächenwassersituation bei der Festlegung/Rücknahme von Siedlungspotenzialen
• <b>Geologie und Boden</b>	Rücknahme von Baulandreserven in Steilhangbereichen sowie Berücksichtigung der braunen Hinweisbereiche (Steinschlag) bei der Festlegung/Rücknahme von Siedlungspotenzialen

## 7.3. Umweltrelevante ÖEK-Änderungen

In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2025 im Vergleich zum ÖEK 2013 dargestellt und bewertet.

### Funktionale Gliederung

Die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften ergibt sich im ÖEK 2025 aus den erstmals festgelegten Siedlungsschwerpunkten, welche entsprechend der Kriterien des §10 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 geprüft wurden. Die Hauptzielsetzung liegt in der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Siedlungsschwerpunkt Mörtschach und den ergänzenden Siedlungsschwerpunkt Stampfen. Nur diese beiden Ortschaften werden in der Funktionalen Gliederung mit Entwicklungsfähigkeit (für Wohnfunktion und zentralörtliche Funktion bzw. für dörfliche Mischfunktion) ausgestattet. Die restlichen Siedlungsbereiche werden (wie im ÖEK 2013) als Streusiedlungsgebiete bzw. Siedlungsansätze ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft.

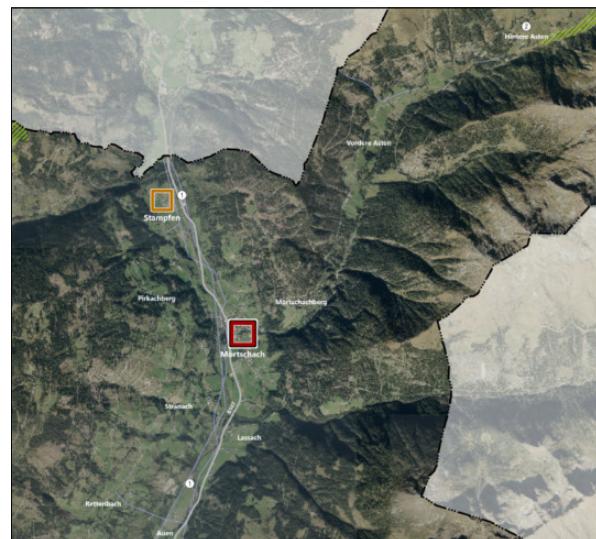


Funktionale Gliederung ÖEK 2013 (Quelle: RP-Büro Kaufmann)

Die beiden gewerblichen Eignungsstandorte (B 107 auf Höhe Stampfen bzw. im Bereich der Kläranlage) waren bereits im ÖEK 2013 vorgesehen. Aufgrund der Kleinräumigkeit dieser Standorte und der angestrebten Nutzung wurde der Begriff „Vorrangstandort Gewerbe“ durch den Begriff „Eignungsstandort für ortsvorträgliches Kleingewerbe“ ersetzt.

Das Gebiet der Hinteren Asten wird im neuen ÖEK nicht mehr als „Eignungsstandort für Tourismus“ festgelegt, sondern lediglich als „Sonderstandort für alm- und freizeitwirtschaftliche Nutzungen“ erfasst. In Kombination mit der engeren Siedlungsbegrenzung soll damit der baulichen Entwicklung in dieser dezentralen und naturräumlich sensiblen Lage Einhalt geboten werden.

In der Folge werden für die einzelnen Vorrang- und Eignungsstandorte die wesentlichen Änderungen im Entwicklungsplan aufgezeigt.

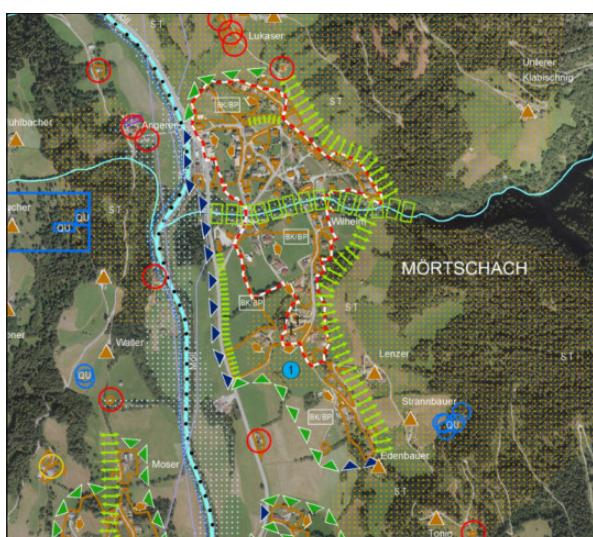


Funktionale Gliederung ÖEK 2025 (Quelle: RPK ZT-GmbH)

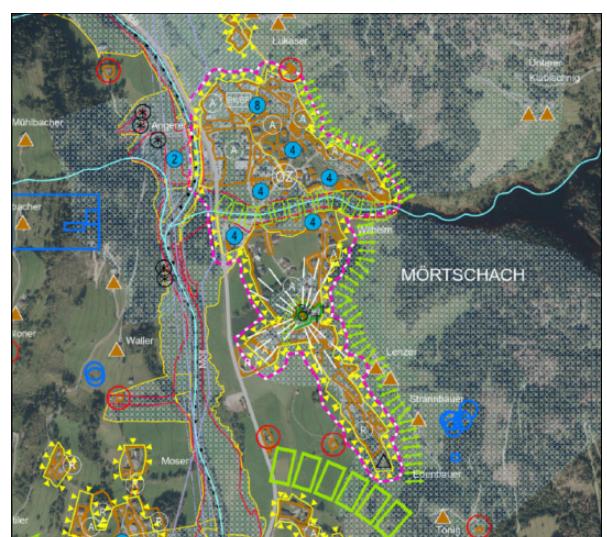
## Siedlungsschwerpunkt Mörtschach

Im Gemeindehauptort Mörtschach wurden die Siedlungsgrenzen im Vergleich zum ÖEK 2013 wesentlich enger gezogen. Insbesondere im südlichen Siedlungsbereich erfolgten großflächige Rücknahmen von Potenzialflächen, welche den 10-Jahres-Baulandbedarf um ein Vielfaches überschritten haben. In Siedlungsrand- und Ungunstlagen, wie etwa im Südwesten, an der B 107, wurde eine Rückwidmung von unbebautem Bauland empfohlen. Die Siedlungsentwicklung von Mörtschach soll in der kommenden Planungsperiode vorwiegend durch die Verwertung der innerörtlichen Potenzialflächen erfolgen. Nach Osten und Norden hin orientieren sich die Siedlungsgrenzen aufgrund der Geländesituation sowie der Steinschlag- und Lawinengefahr wie bisher weitgehend am Widmungsbestand. Besonders gefährdete Baulandreserven wurden mit Aufschließungsgebieten belegt. Innerörtliche Siedlungslücken kön-

nen nach erfolgter Rücknahme der roten Wildbachgefahrenzone entlang des Astenbaches nunmehr aufgefüllt werden. Abweichend vom ÖEK 2013 wurde der Sportplatz westlich der Möll mittels Positionsnummer für noch festzu- legende ortsverträgliche Nutzungen reserviert. Eine detaillierte Eingangsprüfung der Flächen soll auf Basis eines konkreten Projektes unter Berücksichtigung der bestehenden Einschränkungen (Gefahrenzonen, Hochspannungsfreileitung, Nutzungskonflikte) erfolgen. Insgesamt sind durch die vorgenommenen ÖEK-Änderungen im Gemeindehauptort Mörtschach keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch die zahlreichen Rücknahmen in Siedlungsrandbereichen und die verstärkte Berücksichtigung der Gefahrenzonen ist vielmehr eine Verbesserung der Umweltsituation zu erwarten.



Siedlungsleitbild ÖEK 2013 (Quelle: RP-Büro Kaufmann)

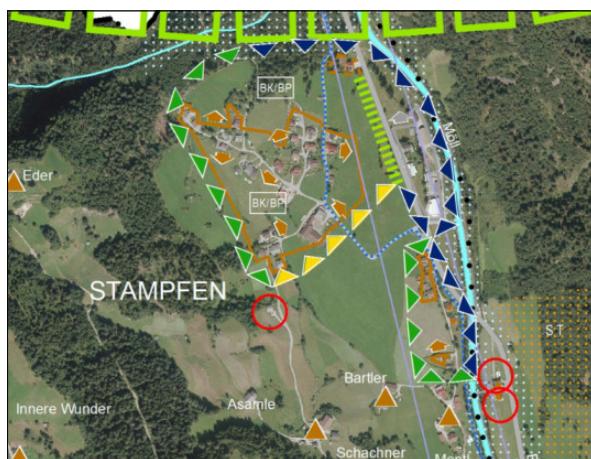


Entwicklungsplan ÖEK 2025 (Quelle: RPK ZT-GmbH)

## Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Stampfen

Auch im ergänzenden Siedlungsschwerpunkt Stampfen werden die Siedlungsgrenzen im Vergleich zum ÖEK 2013 deutlich enger gezo gen. Nach Osten hin wurde ein räumlicher Puffer zur vorbeiführenden B 107 Mölltal Straße berücksichtigt. Nach Süden hin orientieren sich die Siedlungsgrenzen nunmehr am Widmungs bestand, um ein Zusammenwachsen mit dem südlichen Siedlungsansatz von Stampfen zu

vermeiden. Im südwestlichen Bereich wurde aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Geländekante, Oberflächenwasser) eine klein räumige Rückwidmung vorgesehen. Aus Sicht der Umweltplanung sind durch die ÖEK-Ände rungen im ergänzenden Siedlungsschwerpunkt Stampfen keine erheblichen negativen Umwelt auswirkungen zu erwarten.



Siedlungsleitbild ÖEK 2013 (Quelle: RP-Büro Kaufmann)



Entwicklungsplan ÖEK 2025 (Quelle: RPK ZT-GmbH)

## Eignungsstandort für ortsteilverträgliches Kleingewerbe - Stampfen Ost

Der Eignungsstandort für ortsteilverträgliches Kleingewerbe an der B 107 auf Höhe der Ortschaft Stampfen verfügt wie im ÖEK 2013 über ein kleinräumiges Erweiterungspotenzial in nördliche Richtung. Dieses wird im Osten und Norden durch den Möllfluss und im Westen durch die vorbeiführende Landesstraße begrenzt und soll zur Ansiedelung von emissionsarmen Betrieben verwendet werden. Mit der Positionsnummer 1 wird explizit auf die notwendige Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen (v.a. Umwelt, BWV, Landesstraßenverwaltung) hingewiesen. Insgesamt liegen keine umweltrelevanten Änderungen vor.



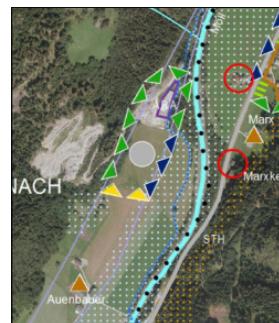
Siedlungsleitbild ÖEK 2013  
(Quelle: RP-Büro Kaufmann)



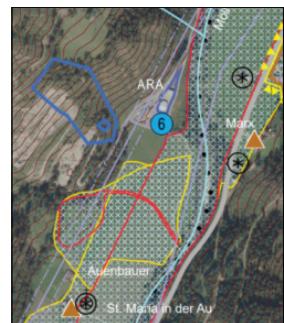
Entwicklungsplan ÖEK 2025  
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

## Eignungsstandort für ortsverträgliches Kleingewerbe - Bereich Kläranlage

Der zweite Eignungsstandort für ortsverträgliches Kleingewerbe südlich der kommunalen Kläranlage wurde nicht mehr durch absolute/relative Siedlungsgrenzen, sondern durch eine Positionsnummer festgelegt. Demnach ist eine kleinräumige Erweiterung für gewerbliche bzw. kommunale Nutzungen im südlichen und östlichen Anschluss an den Widmungsbestand und unter Berücksichtigung der Flussgefahrenzonen der Möll zulässig. Die planerische Grundintention hat sich gegenüber dem ÖEK 2013 damit nicht wesentlich geändert.



Siedlungsleitbild ÖEK 2013  
(Quelle: RP-Büro Kaufmann)

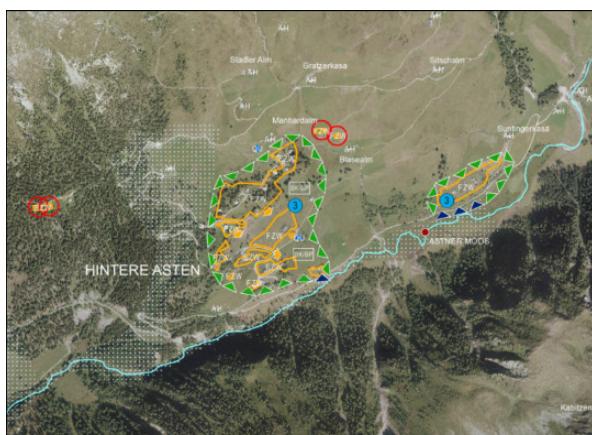


Entwicklungsplan ÖEK 2025  
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

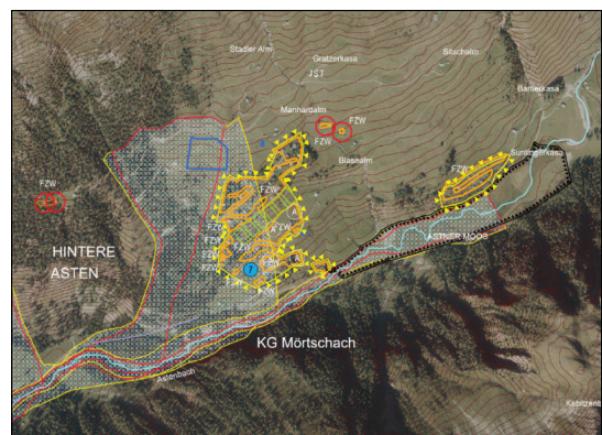
## Hintere Asten - Sonderstandort für alm- und freizeitwirtschaftliche Nutzungen

Im Bereich der Hinteren Asten wurden unter Bedachtnahme auf den sensiblen hochalpinen Naturraum im Vergleich zum ÖEK 2013 wesentlich restiktivere Festlegungen getroffen. Die Siedlungsgrenzen der beiden Freizeitwohnsitzgebiete wurden weitestgehend an den Widmungsbestand zurückversetzt. Innenliegende Steillagen wurden zum Schutz des Landschaftsbildes als Freihaltebereiche festgelegt. Größere

Baulandreserven wurden mit einem Aufschließungsgebiet belegt. Das Naturdenkmal „Astner Moos“ wird nicht mehr nur punktuell, sondern als flächiges Schutzgebiet darstellt. Insgesamt bewirken die restiktiveren Festlegungen des ÖEKs 2025 eine Verbesserung der Umweltsituation in der Hinteren Asten, insbesondere für die Schutzgüter Naturraum/Ökologie sowie Landschaft/Erholung.



Siedlungsleitbild ÖEK 2013 (Quelle: RP-Büro Kaufmann)



Entwicklungsplan ÖEK 2025 (Quelle: RPK ZT-GmbH)

## 7.4. Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umwelt grundsätzlich positiv zu bewerten. Das neue örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Mörtschach stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, Schutz vor Naturgefahren, kompakte Siedlungsentwicklung, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Schutz des alpinen Naturraums sowie Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2013, muss angesichts der erfolgten Rücknahme von großflächigen Siedlungspotenzialen und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z.B. Hangwasserkarte, aktuelle Gefahrenzonenpläne) als vergleichsweise ungünstig beurteilt werden.

## 7.5. Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

## 7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

## 7.7. Zusammenfassung

Das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Mörtschach aus dem Jahr 2013 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet.

Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Erstellung des ÖEK 2013 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt. Der vorliegende Umweltbericht baut auf die umfassenden Erhebungen und Bewertungen des Umweltberichtes aus dem Jahr 2013 auf.

Wesentliche umweltrelevante ÖEK-Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2013 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung von Siedlungsschwerpunkten sowie durch die Rücknahme von Potenzialflächen in Siedlungsrand- und Ungunstlagen. Gänzlich neue Siedlungspotenziale wurden nicht festgelegt. Der Fokus wird verstärkt auf die Innenentwicklung und Verdichtung der Siedlungsgebiete sowie auf die Baulandmobilisierung gelegt.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2025 keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen gegenüber dem ÖEK 2013 zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue ÖEK der Gemeinde Mörtschach stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2013, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren sicherzustellen ist.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller Planungsintentionen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



## Gemeinde Mörtschach

Gemeindekennzahl: 20622

# Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung  
des gesamten Gemeindegebietes

## Planmappe

Verfasser

**RPK** ZT-GmbH  
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 28.11.2025

Zahl: 031-1(2)/2025

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent  
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23003

Klagenfurt am Wörthersee, Mörtschach, am 28.11.2025

**KEM**

Nationalparkgemeinden

Oberes Mölltal

GROSSKIRCHHEIM | MÖRTSCHACH | WINKLERN



# Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets der Gemeinde Mörtschach



## Auftraggeberin

Gemeinde Mörtschach  
Mörtschach 42  
9842 Mörtschach



## Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie  
Mießtaler Straße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee



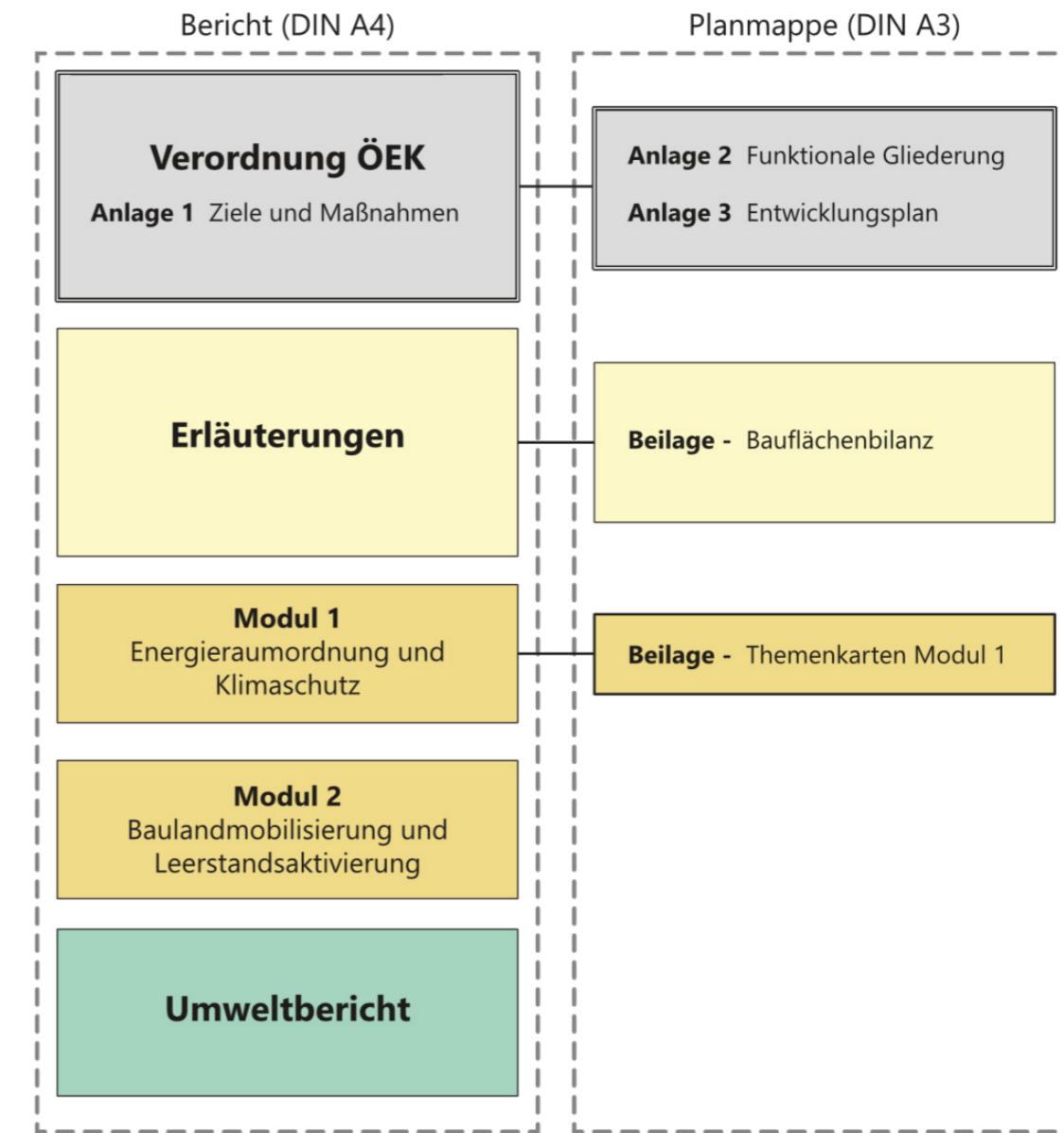
## Bearbeitung

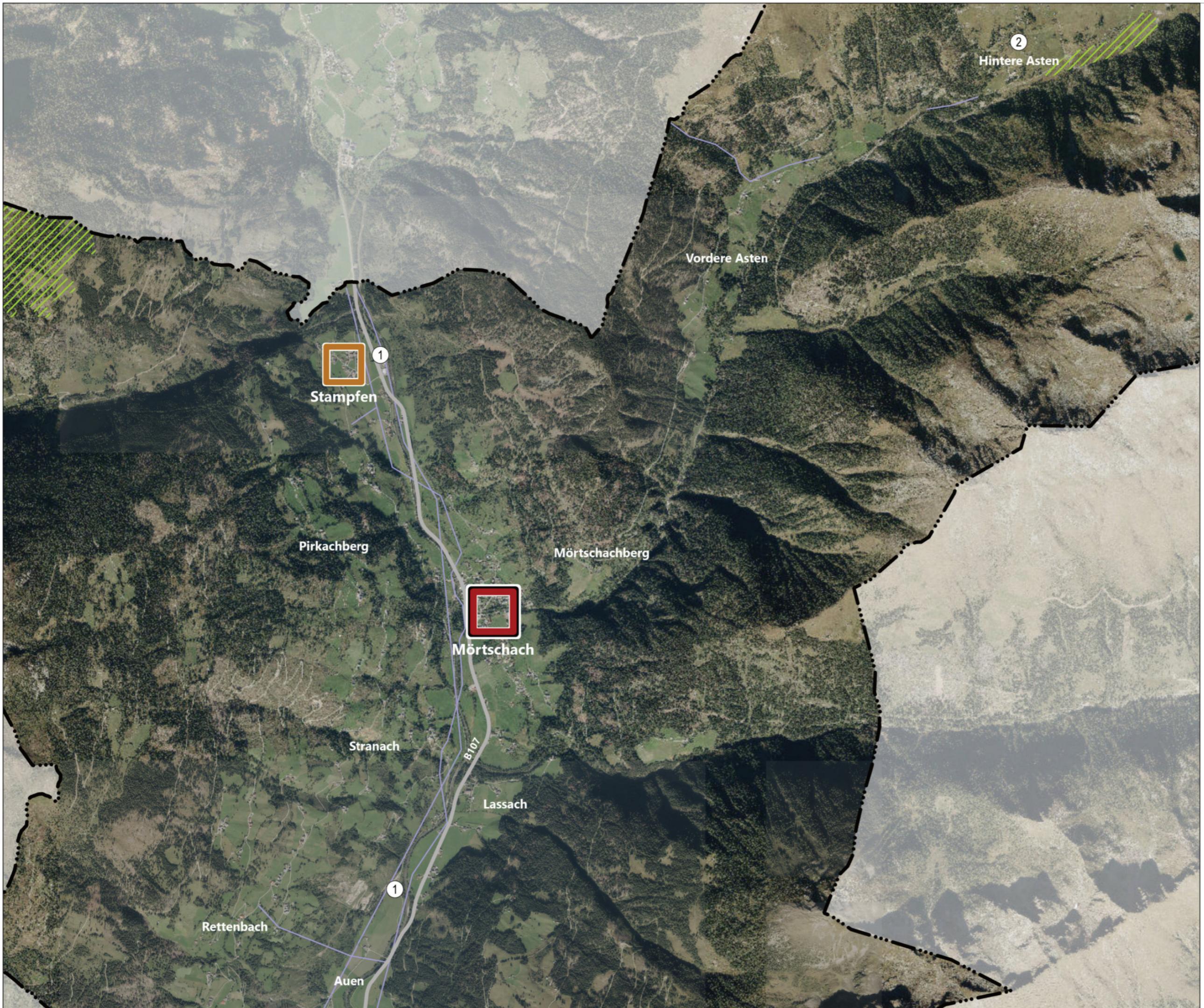
RPK ZT-GmbH  
Benediktinerplatz 10  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

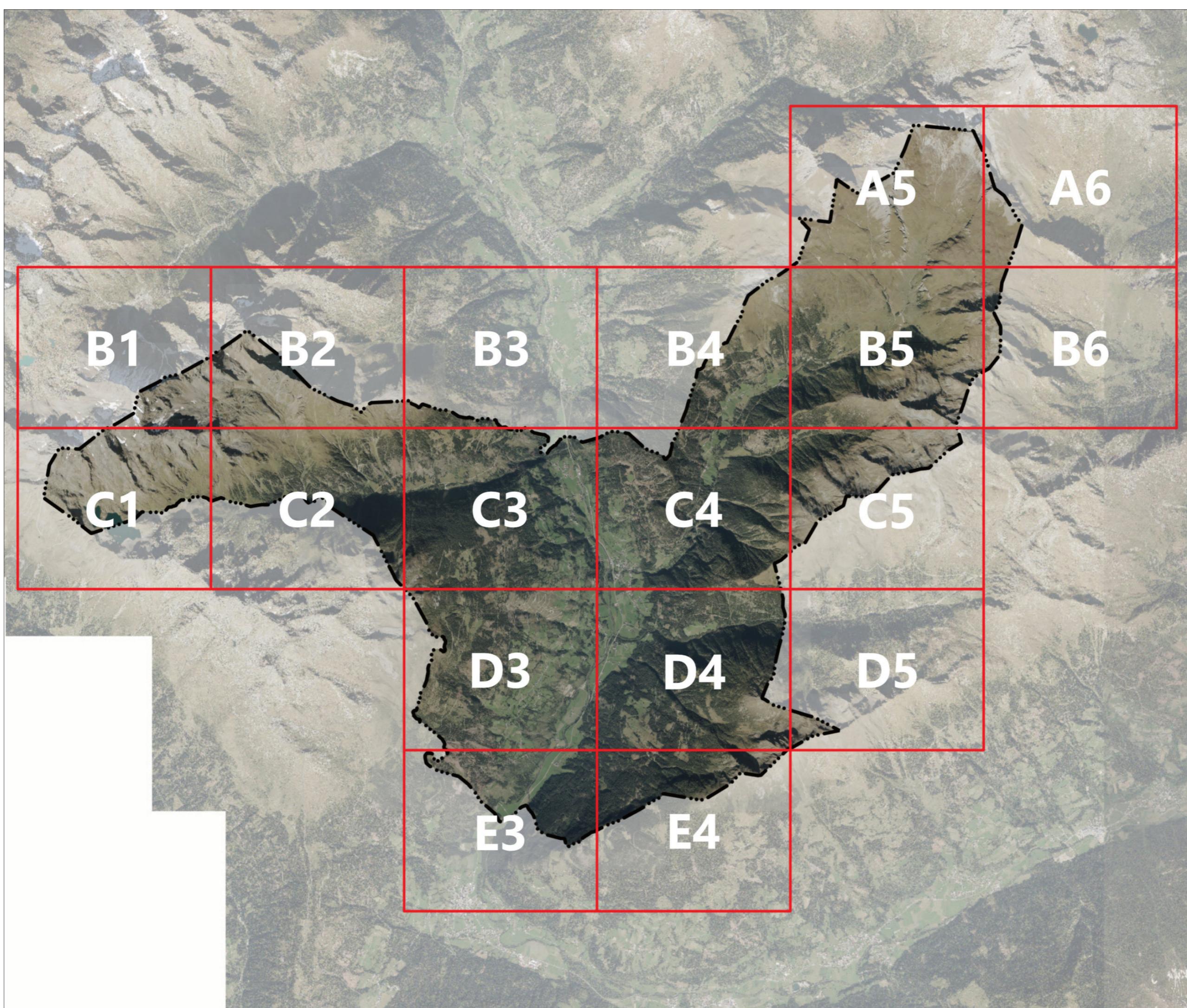
Mag. Astrid Wutte  
DI David Heindl  
DI Nazario Di Carlo  
Ignaz Kurasch, MSc.

GZ: 23003

## Aufbau des örtlichen Entwicklungskonzeptes







# Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

## Anlage 3 Entwicklungsplan

### Zeichenschlüssel

gemäß Kärntner Örtliche  
Entwicklungskonzepte-  
Verordnung - K-ÖEKV

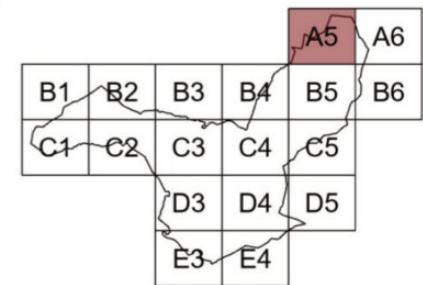


Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan  
A5



Gemeinde Großkirchheim  
KG Mitten

Kluidhöhe  
Kluidtörl  
Kluidscharte  
Ruden

KG Mörtschach

Hinter Wiese

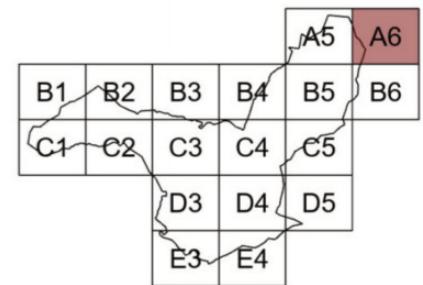
Stellkopf  
Krahköpfe  
Butzentörl  
Ruden

Stellhöhe

Maßstab 1 : 10.000 N



Anlage 3  
Entwicklungsplan  
**A6**

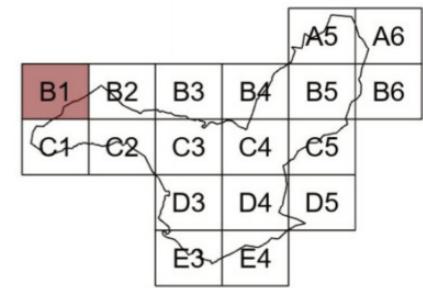


Maßstab 1 : 10.000 N



Anlage 3  
Entwicklungsplan

B1



Gemeinde Großkirchheim  
KG Putschall

Petzeck

(ESG)

(NPK)

Prittschkar

KG Stranach

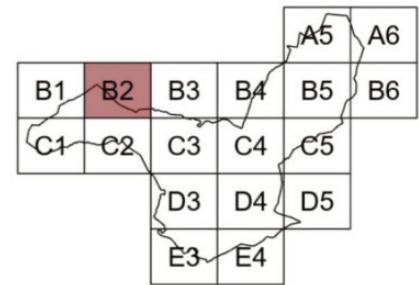
Kleines Petzeck

Maßstab 1 : 10.000





Anlage 3  
Entwicklungsplan  
**B2**



Gemeinde Großkirchheim  
KG Putschall

Großer Friedrichskopf  
Friedrichsscharte  
Relischsscharte  
Georgskopf  
Weißen Kopf  
Brettkopf

Gemeinde Großkirchheim  
KG Winkel Sagritz

KG Stranach

Prilitischbach

Fensterwiesen

ESG

NPA

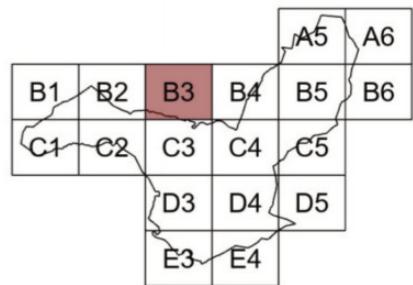
NPK

Maßstab 1 : 10.000

N



Anlage 3  
Entwicklungsplan  
**B3**



Gemeinde Großkirchheim  
KG Winkel Sagritz

KG Stranach



Maßstab 1 : 10.000 N

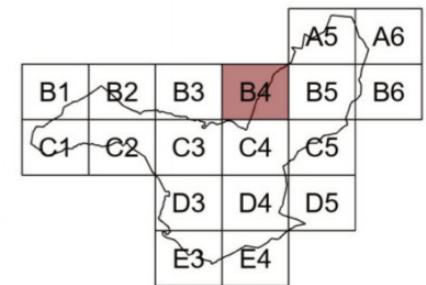
Örtliches  
Entwicklungskonzept



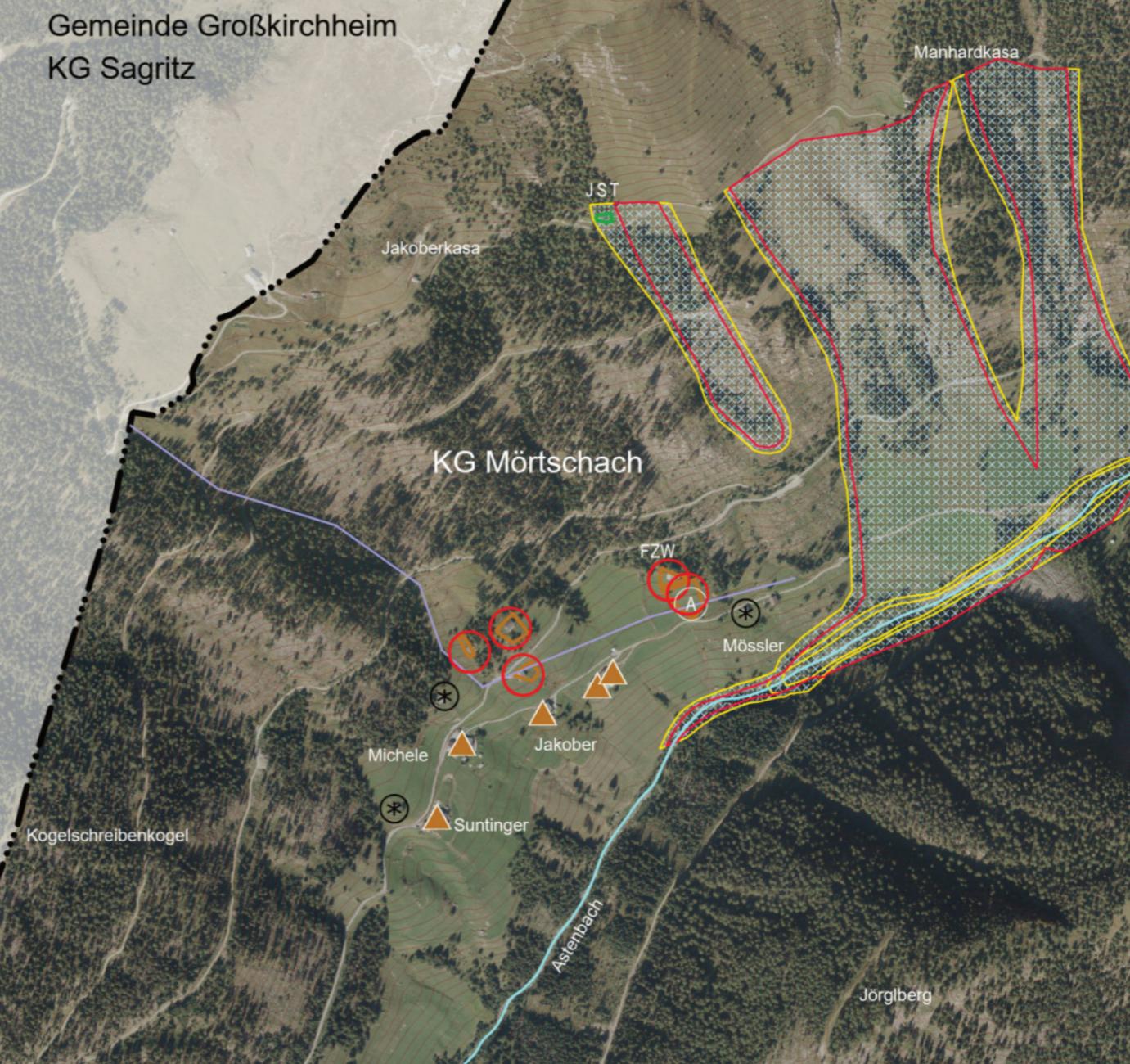
Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan

B4

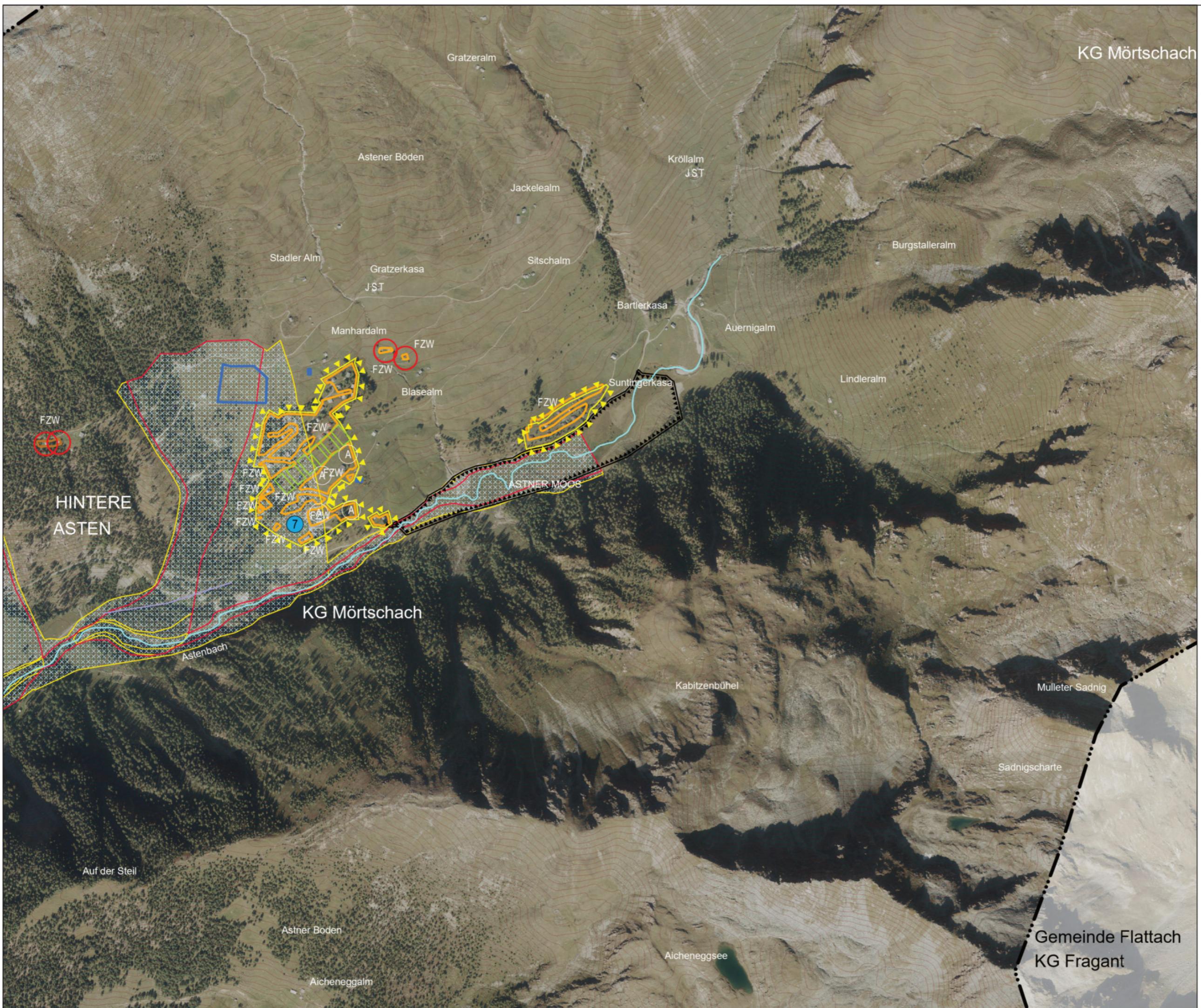


Gemeinde Großkirchheim  
KG Sagritz



Maßstab 1 : 10.000

N



## Örtliches Entwicklungskonzept

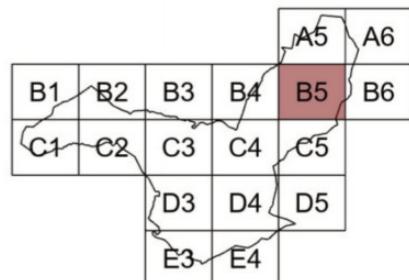


# Gemeinde Mörtschach

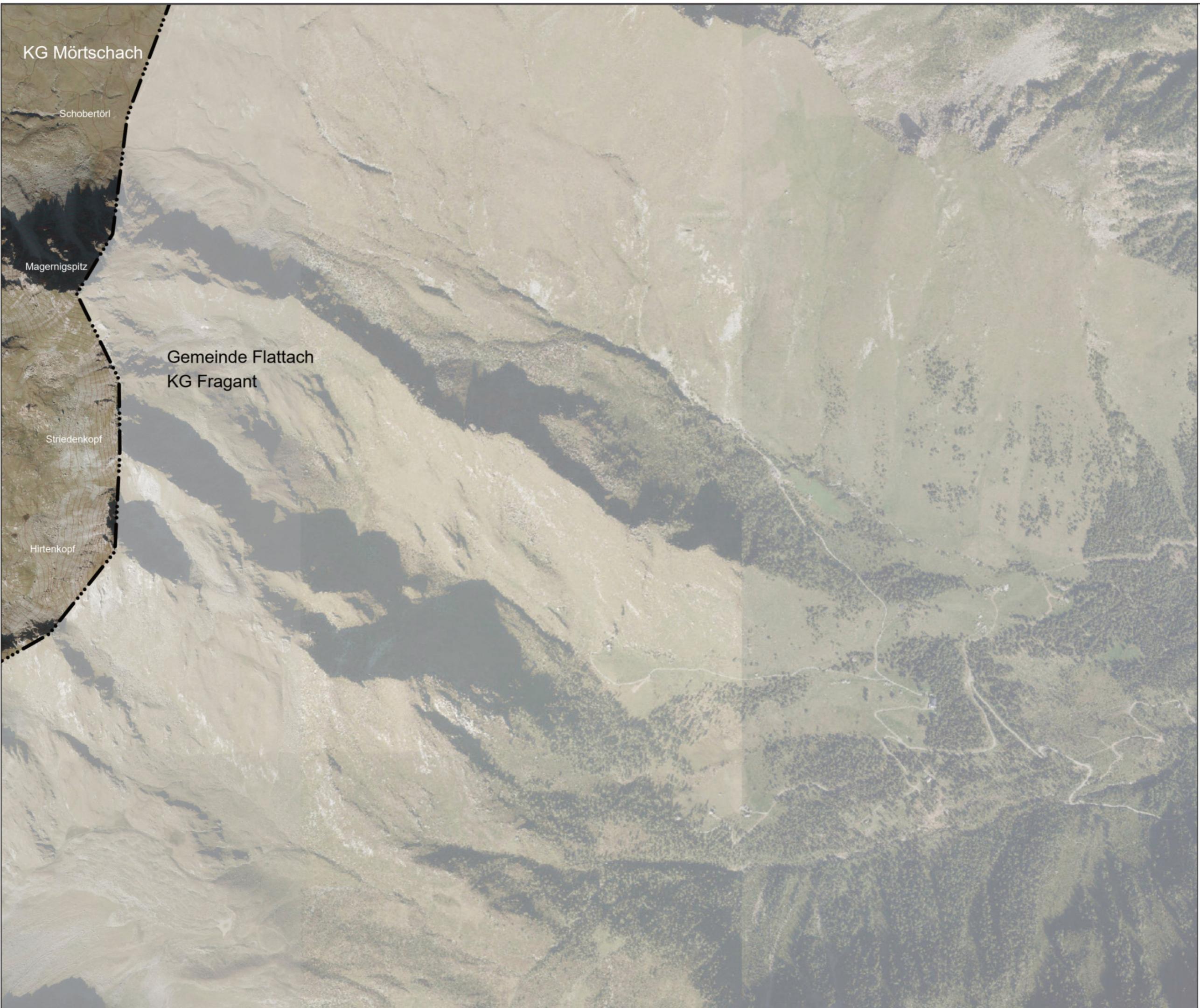
# Anlage 3

## Entwicklungsplan

B5



Maßstab 1 : 10.000 N



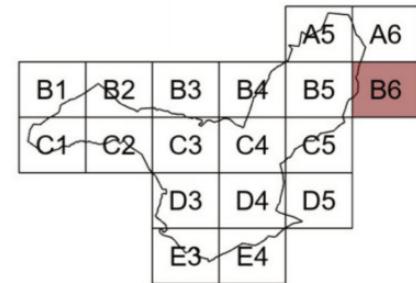
Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan

**B6**



Maßstab 1 : 10.000 N

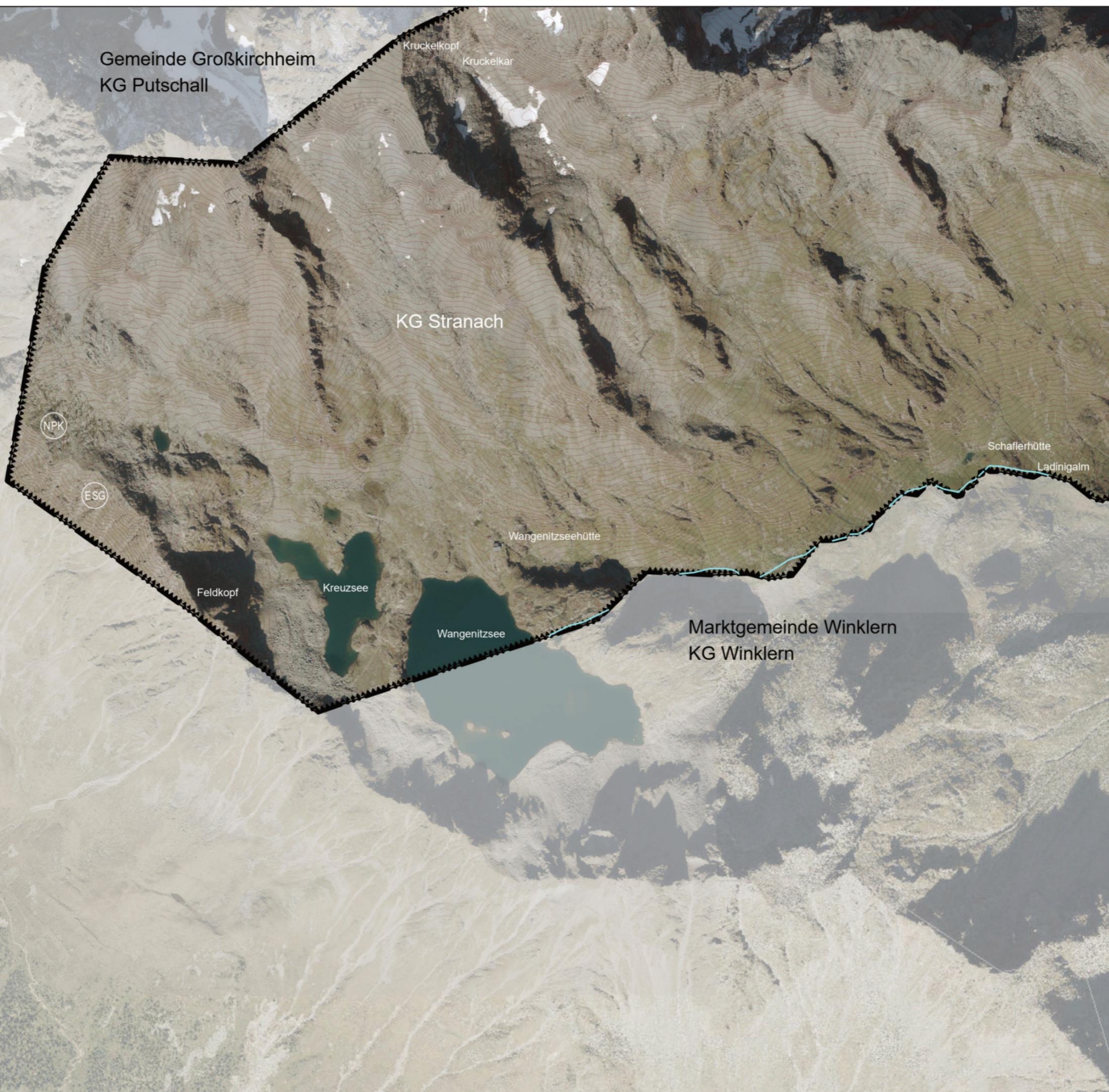
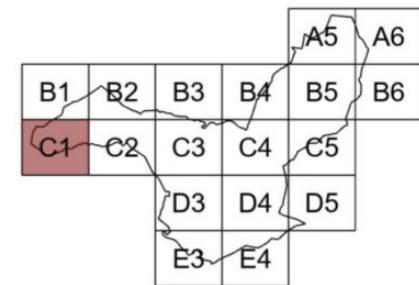
Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan

C1



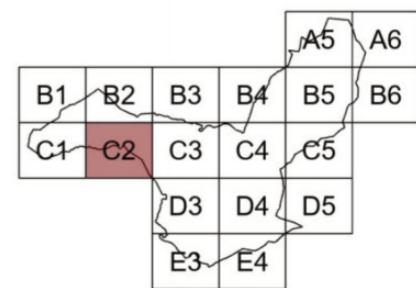
Maßstab 1 : 10.000 N

Örtliches  
Entwicklungskonzept



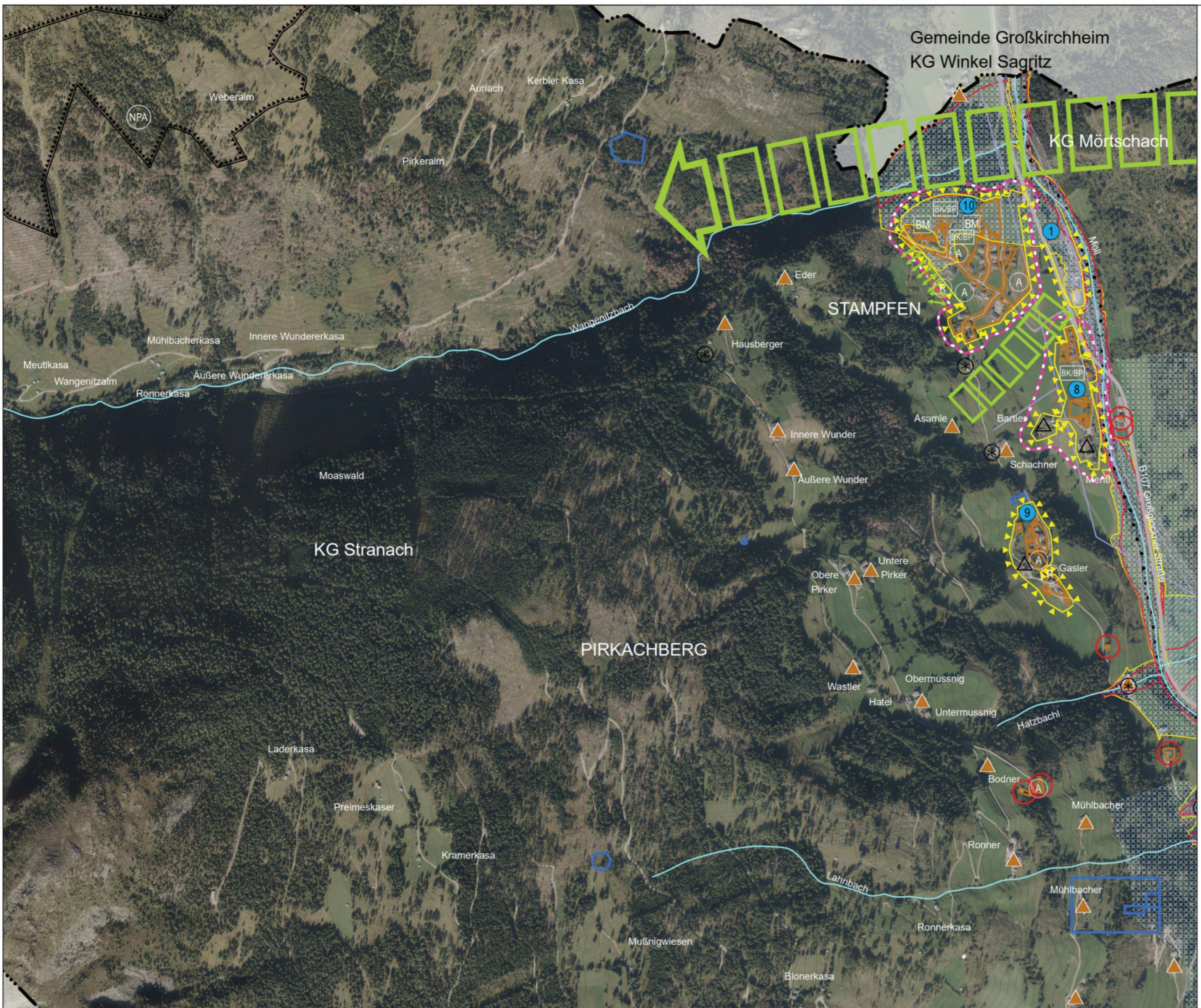
Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan  
C2



Maßstab 1 : 10.000





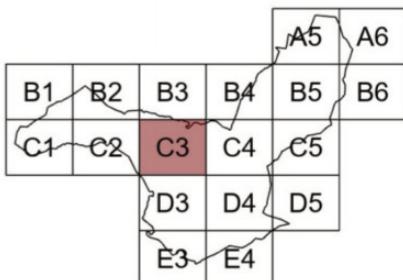
Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

## Anlage 3 Entwicklungsplan

C3



Maßstab 1 : 10.000

N

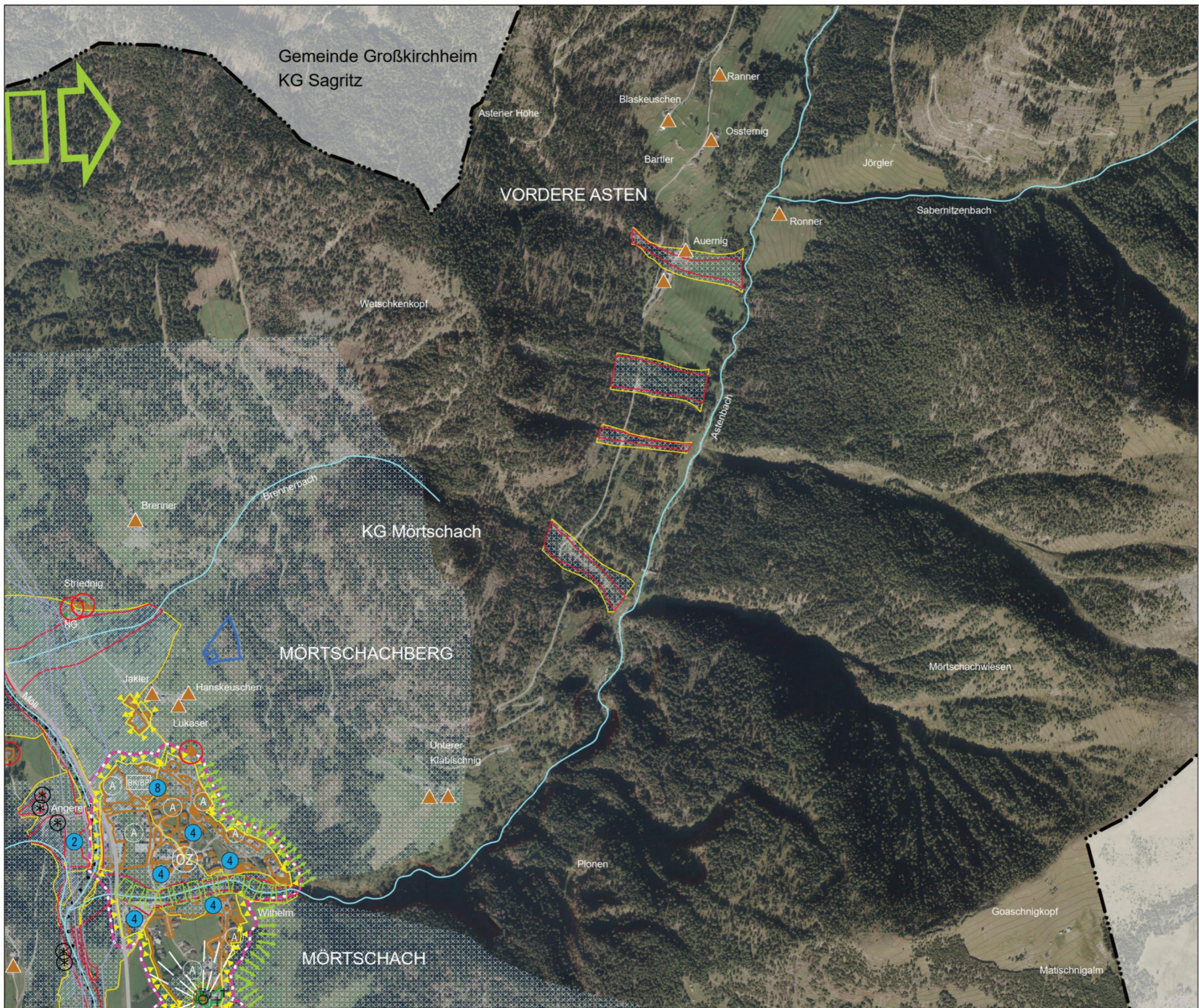
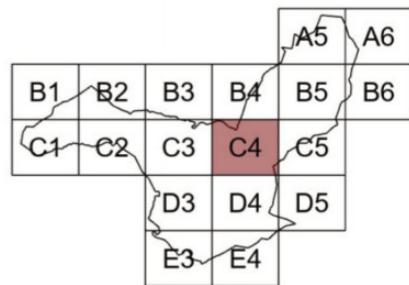
Örtliches  
Entwicklungskonzept

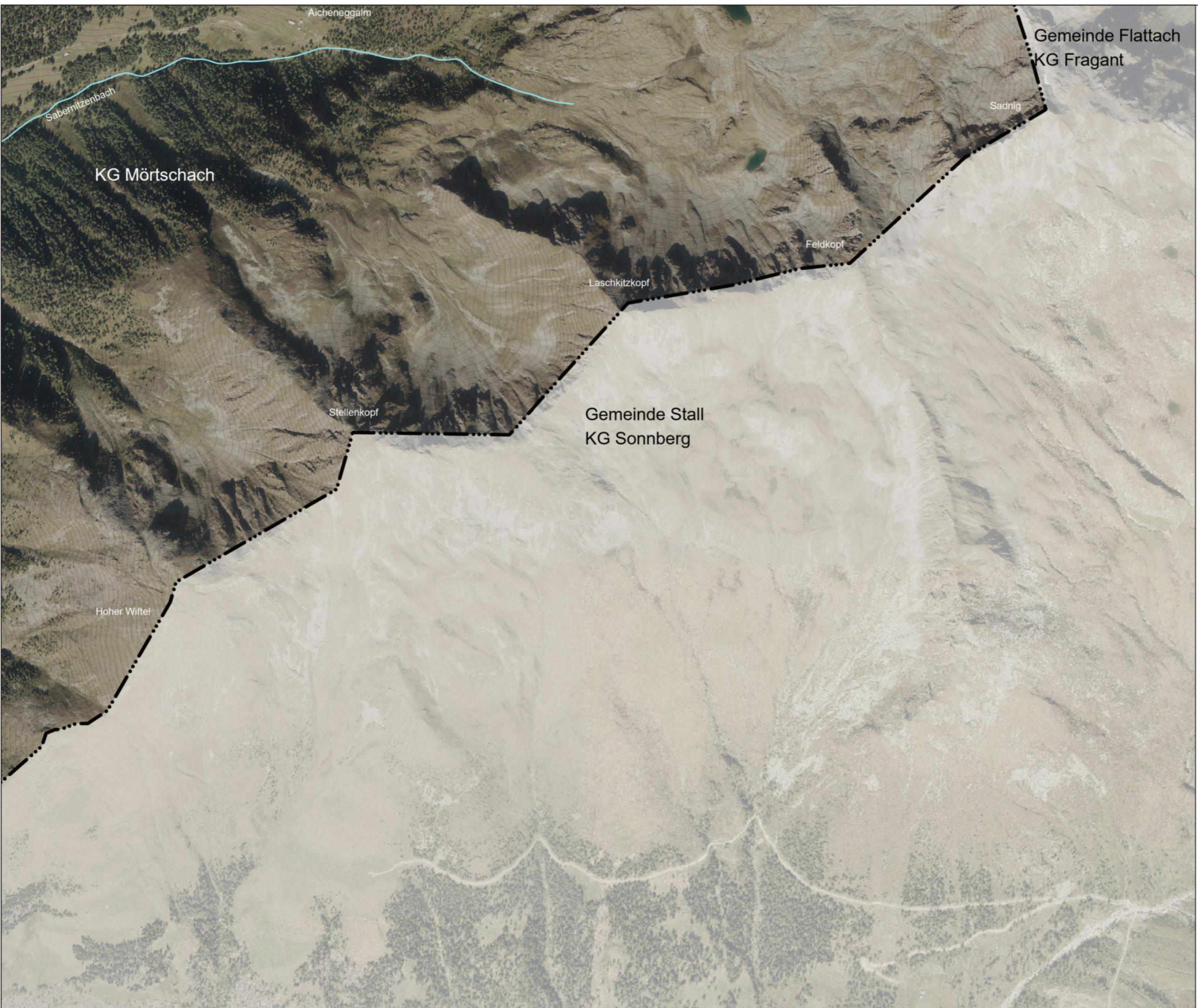


Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan

C4





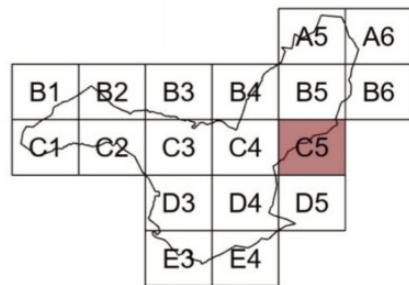
Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan

C5



Maßstab 1 : 10.000

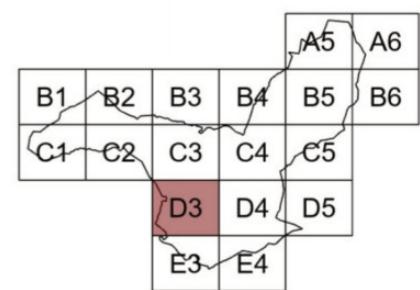
N

Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan  
D3



Marktgemeinde Winklern  
KG Winklern

KG Stranach

STRANACH

RETTENBACH

AUEN

KG Mörtschach

Maßstab 1 : 10.000

N

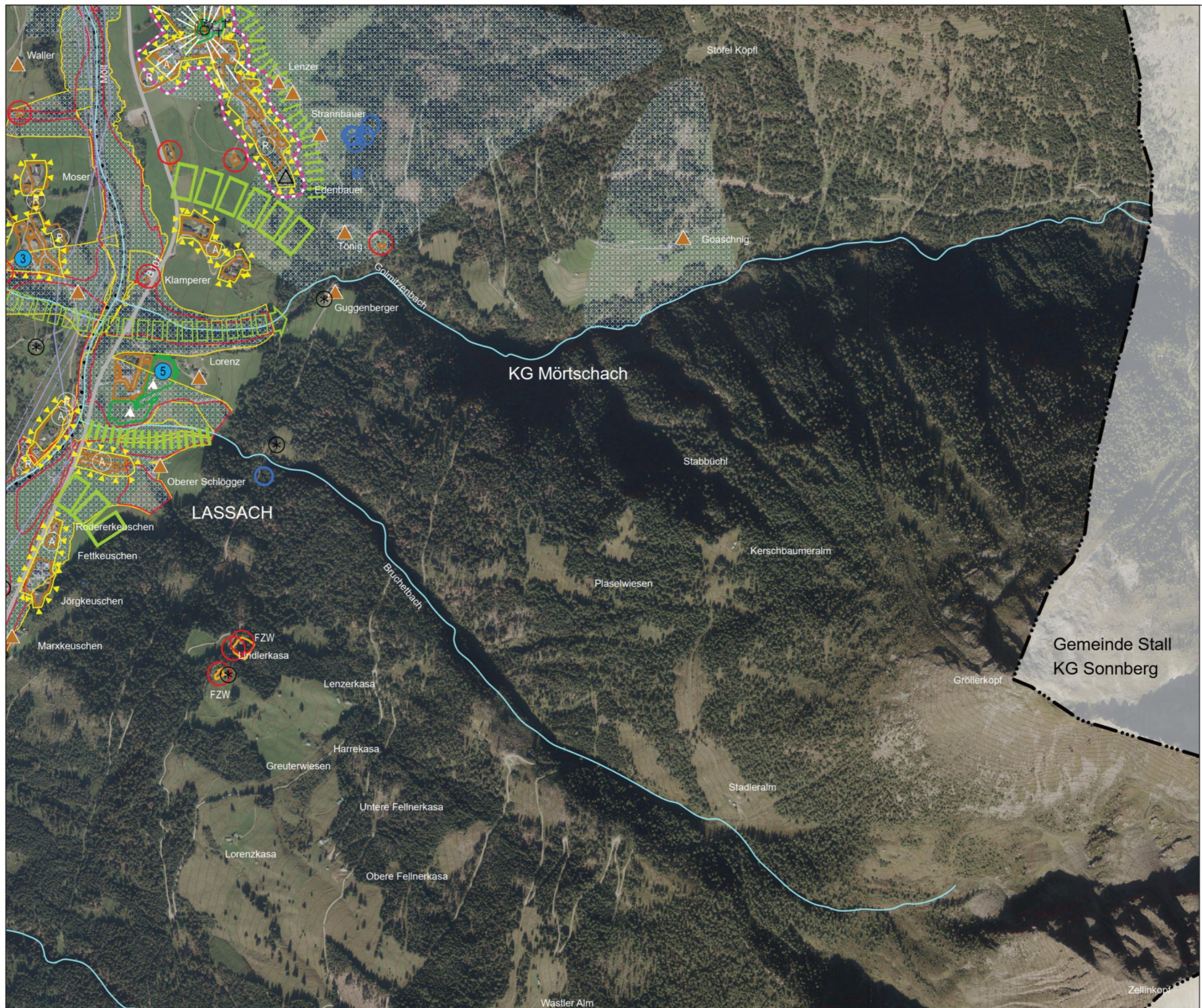
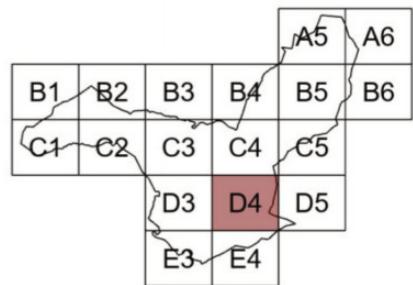
Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan

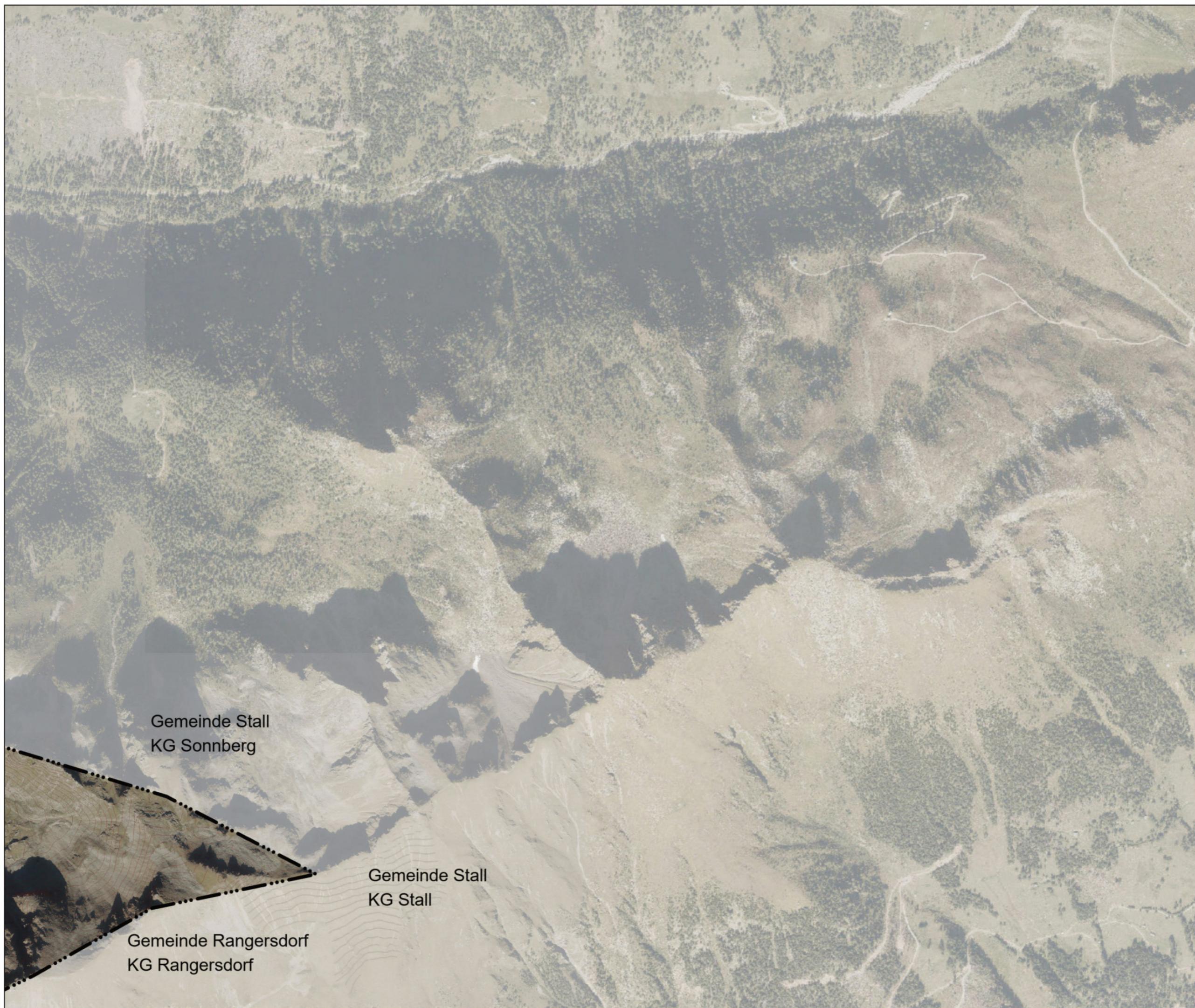
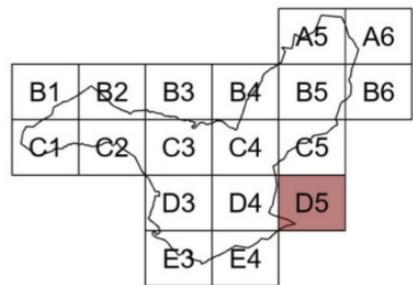
D4



Maßstab 1 : 10.000 N



Anlage 3  
Entwicklungsplan  
D5

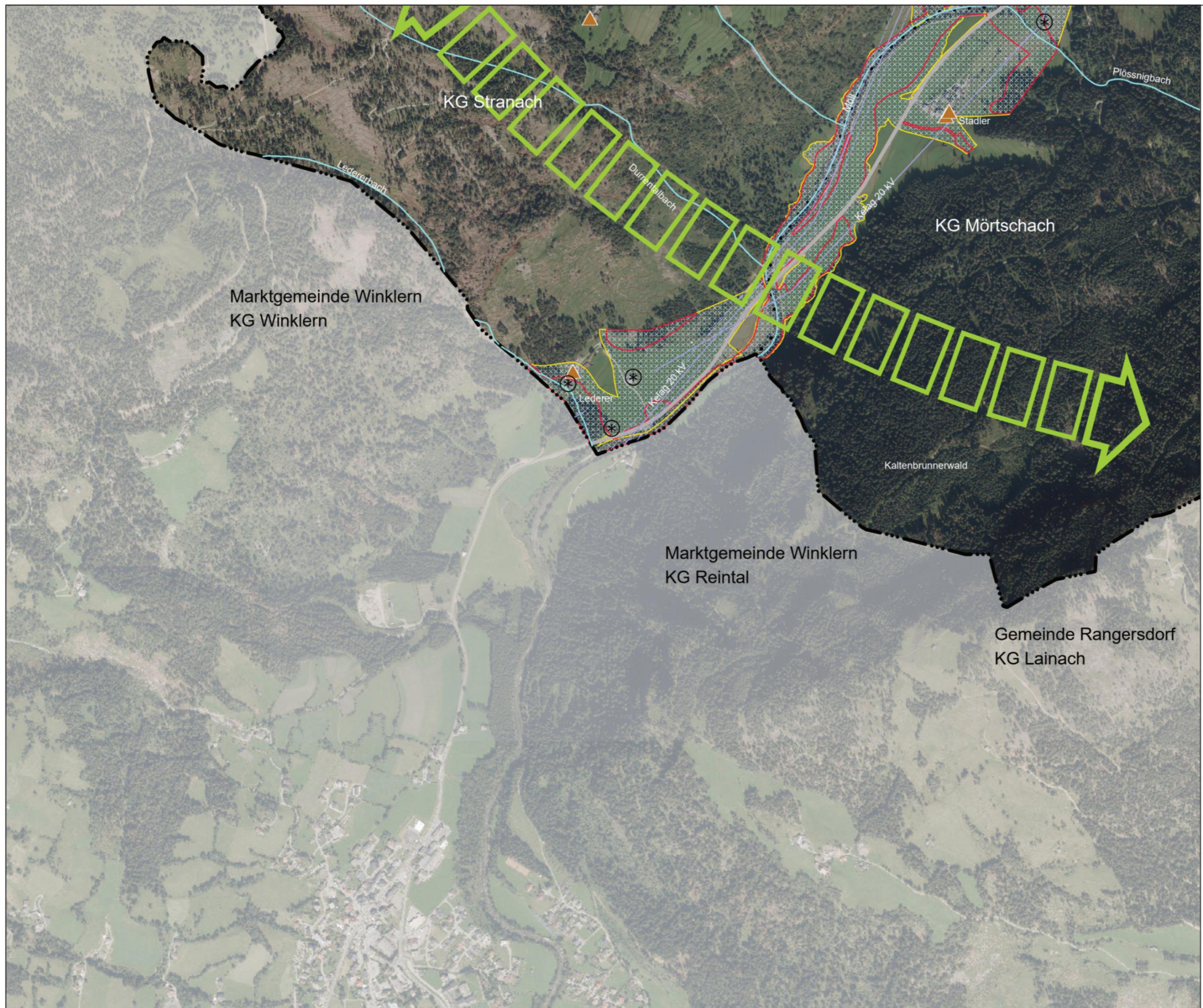
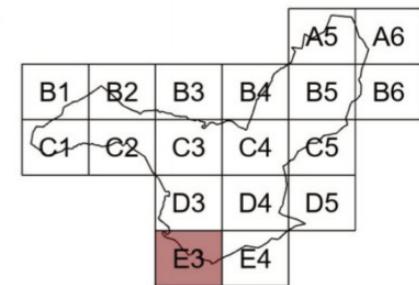


Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan  
E3



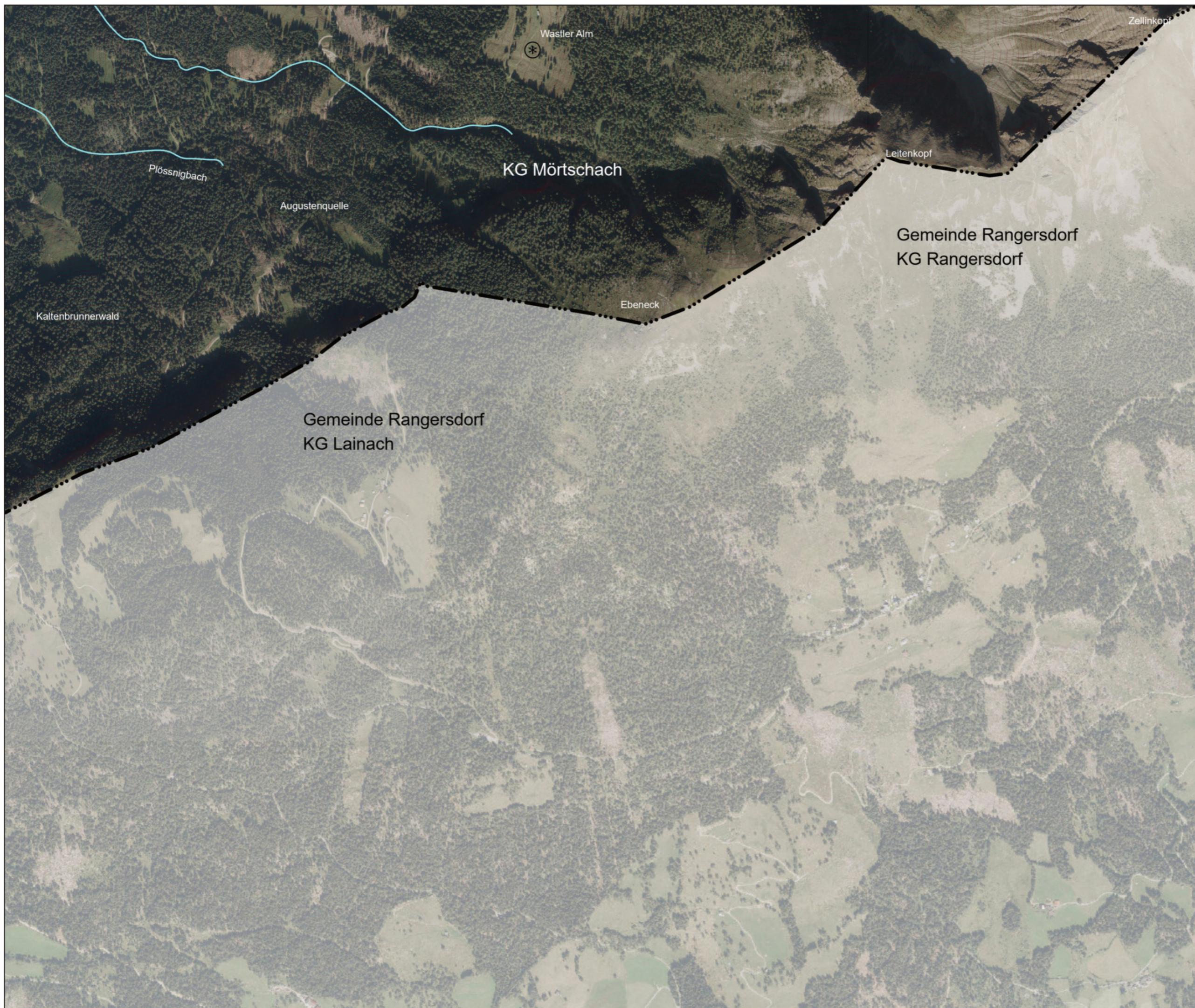
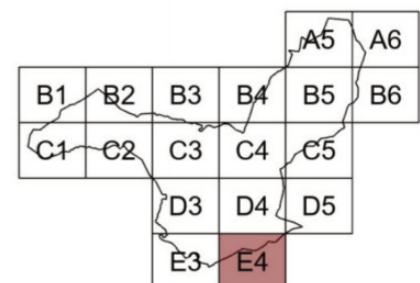
Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Anlage 3  
Entwicklungsplan

E4



Maßstab 1 : 10.000





**Beilage  
Bauflächenbilanz**

Örtliches  
Entwicklungskonzept

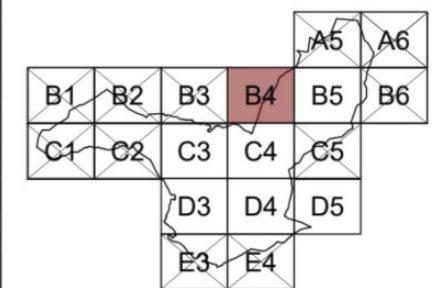


Gemeinde  
Mörtschach

Beilage

Bauflächenbilanz

B4



Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- (A) Aufschließungsgebiet
- (R) Rückwidmung
- (SR) Strategische Reserve  
Zurückhalten für mittel- bis langfristige Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000



Gemeinde Großkirchheim  
KG Sagritz

KG Mörtschach

Örtliches  
Entwicklungskonzept

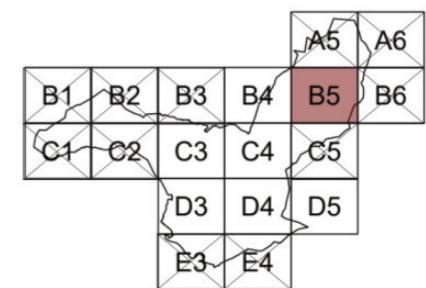


Gemeinde  
Mörtschach

Beilage

Bauflächenbilanz

B5



Bestandsinformation

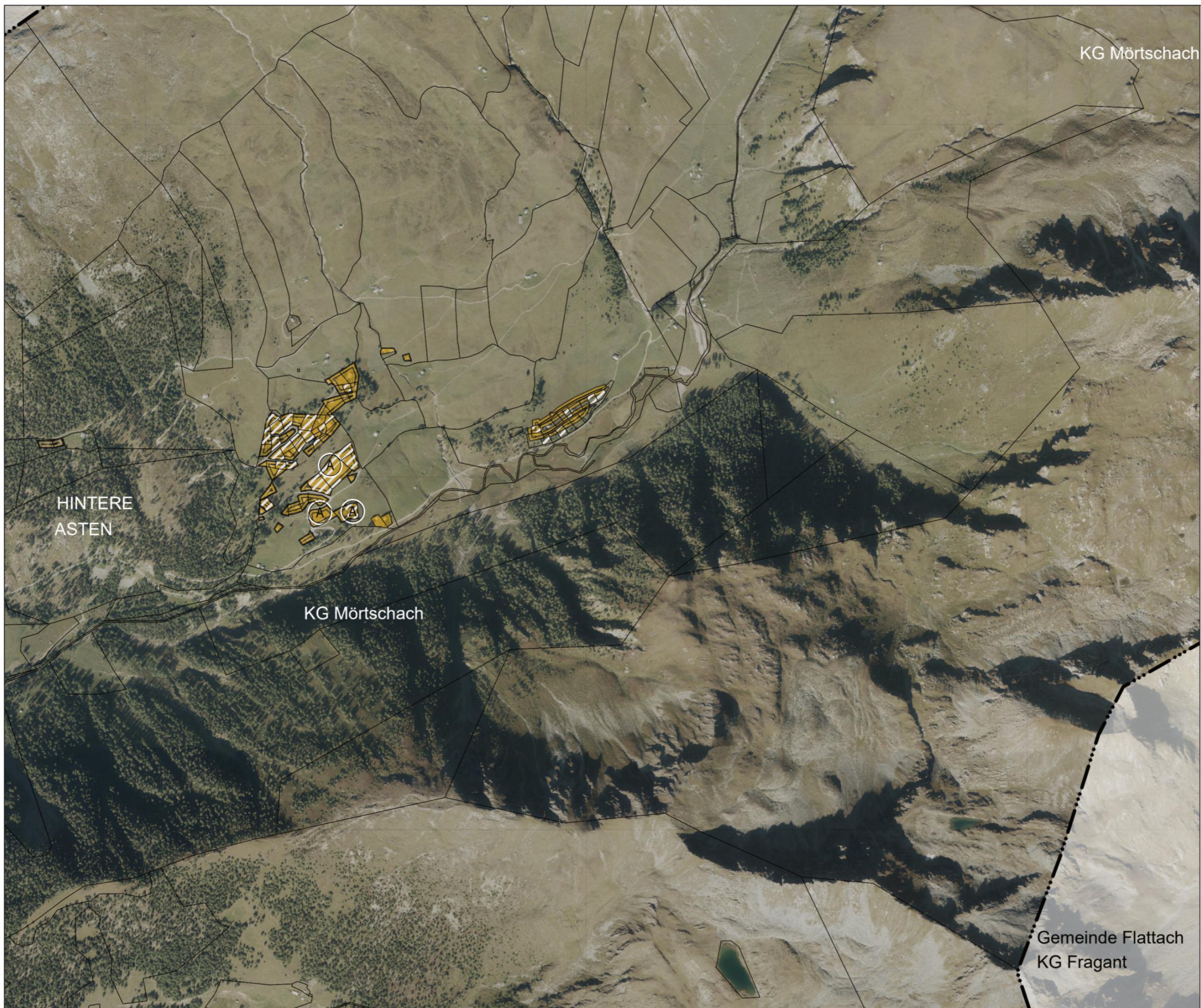
- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- (A) Aufschließungsgebiet
- (R) Rückwidmung
- (SR) Strategische Reserve  
Zurückhalten für mittel- bis langfristige Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000

N





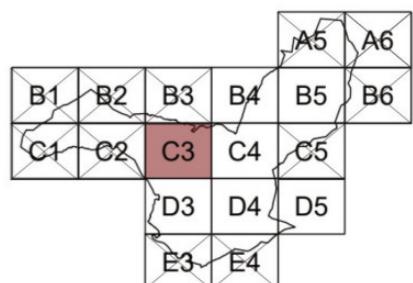
**Örtliches  
Entwicklungskonzept**



**Gemeinde  
Mörtschach**

**Beilage  
Bauflächenbilanz**

**C3**



**Bestandsinformation**

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

**Bodenpolitische Maßnahmen**

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Strategische Reserve  
Zurückhalten für mittel- bis langfristige Planungsmaßnahmen

Örtliches  
Entwicklungskonzept

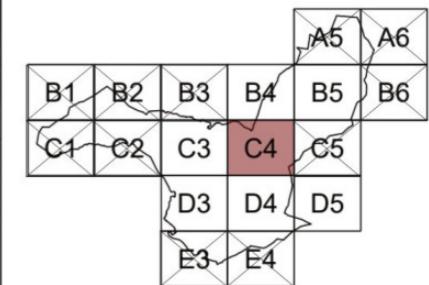


Gemeinde  
Mörtschach

Beilage

Bauflächenbilanz

C4



Bestandsinformation

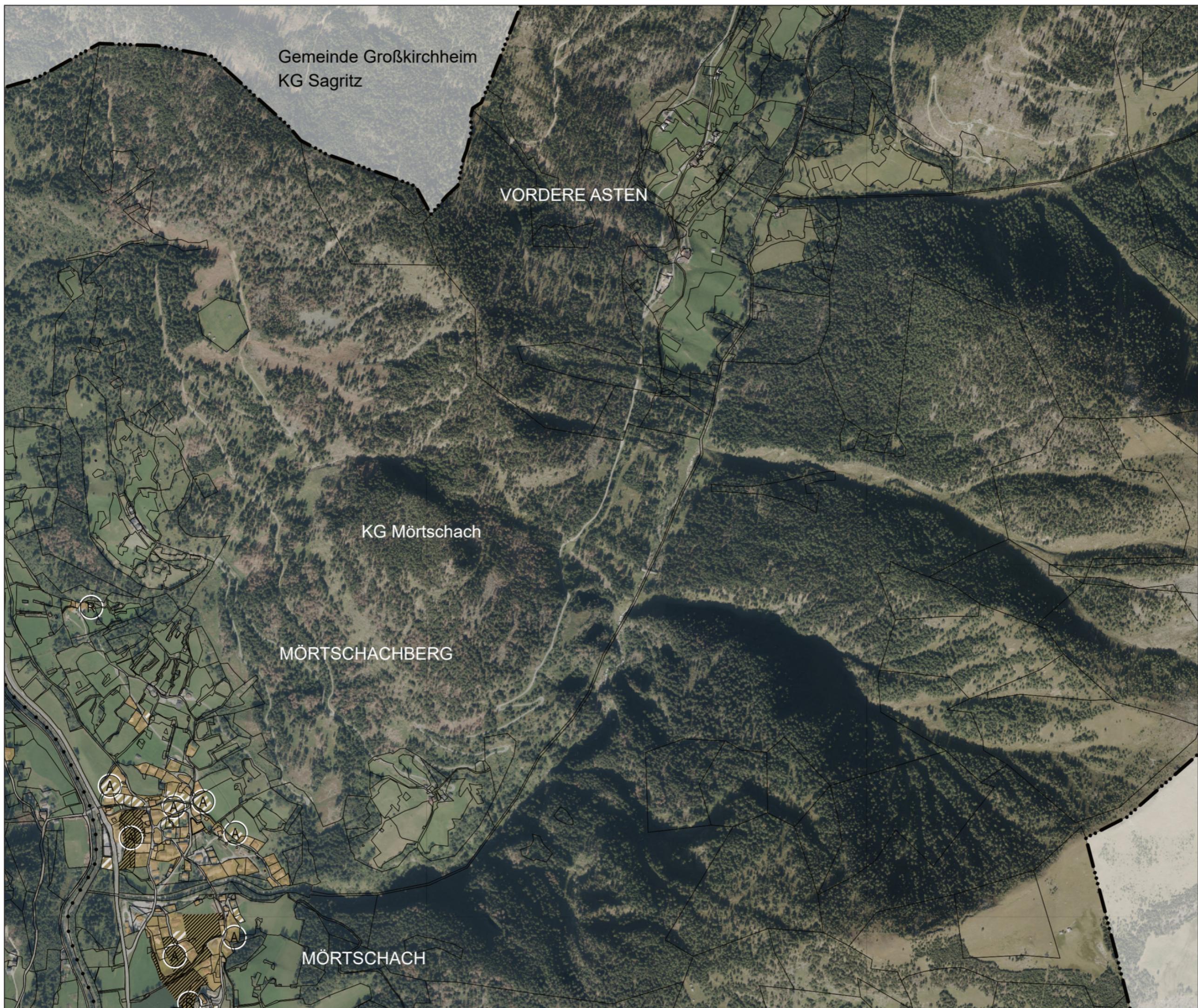
- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Strategische Reserve  
Zurückhalten für mittel- bis langfristige Planungsmaßnahmen

Flächenwidmungsplanüberarbeitung

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches  
Entwicklungskonzept

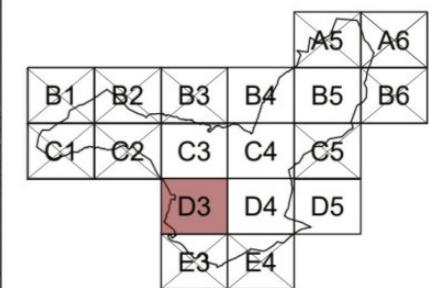


Gemeinde  
Mörtschach

Beilage

Bauflächenbilanz

D3



Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- (A) Aufschließungsgebiet
- (R) Rückwidmung
- (SR) Strategische Reserve  
Zurückhalten für mittel- bis langfristige Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000



Marktgemeinde Winklern  
KG Winklern

KG Stranach

RETTENBACH

AUEN

KG Mörtschach

STRANACH

A

R

Örtliches  
Entwicklungskonzept

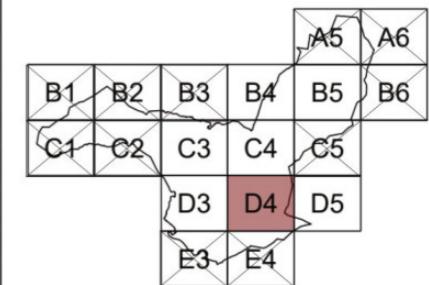


Gemeinde  
Mörtschach

Beilage

Bauflächenbilanz

D4



Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Strategische Reserve  
Zurückhalten für mittel- bis langfristige Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000



**Themenkarten**  
**Modul 1**  
**„Energieraumordnung und Klimaschutz“**

# Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

## Modul 1

### Energieraumordnung und Klimaschutz

Verkehrsnetz

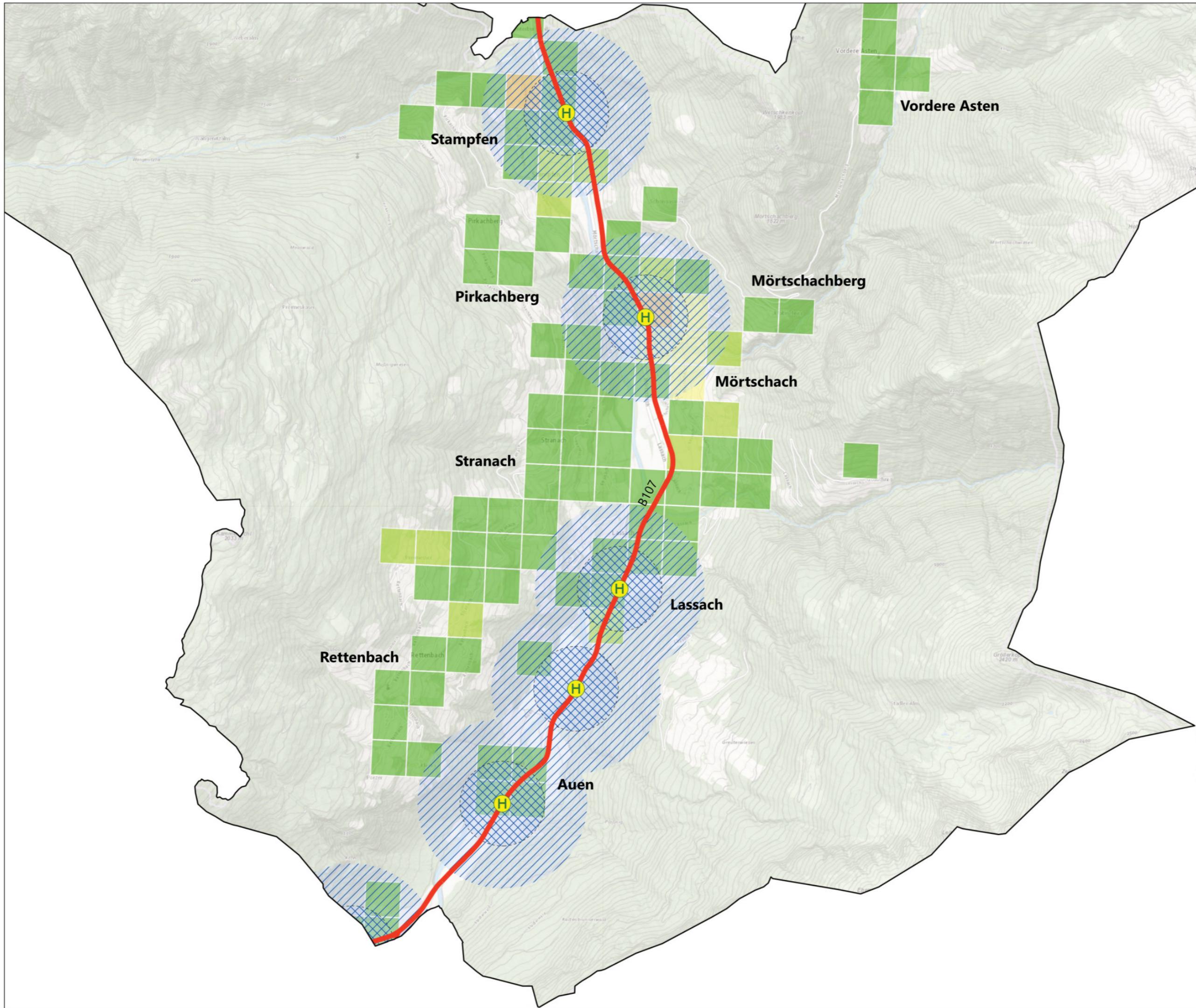
ÖV-Versorgung

Bevölkerungsdichte

- Landesstraße B
- (H) Bushaltestelle
- (●) Einzugsbereich 300 m
- (■) Einzugsbereich 600 m

Bevölkerungsdichte im 250 m Raster	Siedlungsstruktur (Prägung)
1 - 10	Einzellagen
11 - 25	Streulagen
26 - 50	dörflich
51 - 100	kompakt
101 - 150	urban
> 151	dicht urban

Maßstab 1 : 25.000



Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Modul 1

Energieraumordnung  
und Klimaschutz

Energieinfrastruktur

Solarpotenzial

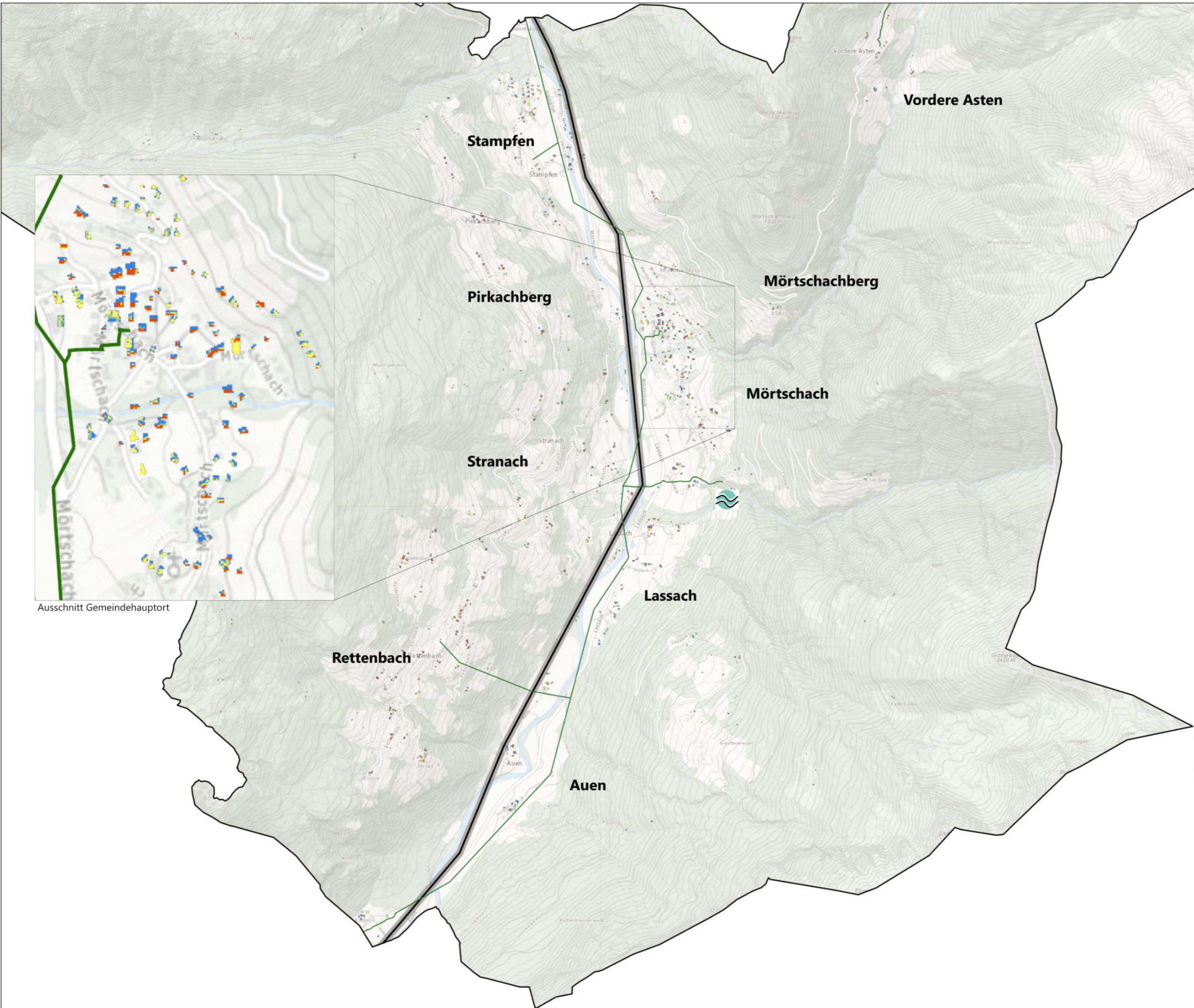
Solarpotenzial  
Gebäudeoberflächen / Dachflächen

<900 kWh/m <sup>2</sup> /Jahr
900 - 1.100 kWh/m <sup>2</sup> /Jahr
1.100-1.300 kWh/m <sup>2</sup> /Jahr
1.300-1.500 kWh/m <sup>2</sup> /Jahr
>1.500 kWh/m <sup>2</sup> /Jahr

Energieinfrastruktur

20 kV
110 kV mit Gefährdungsbereich
Kleinwasserkraftwerk

Maßstab 1 : 25.000



**Örtliches  
Entwicklungskonzept**



**Gemeinde  
Mörtschach**

**Modul 1**

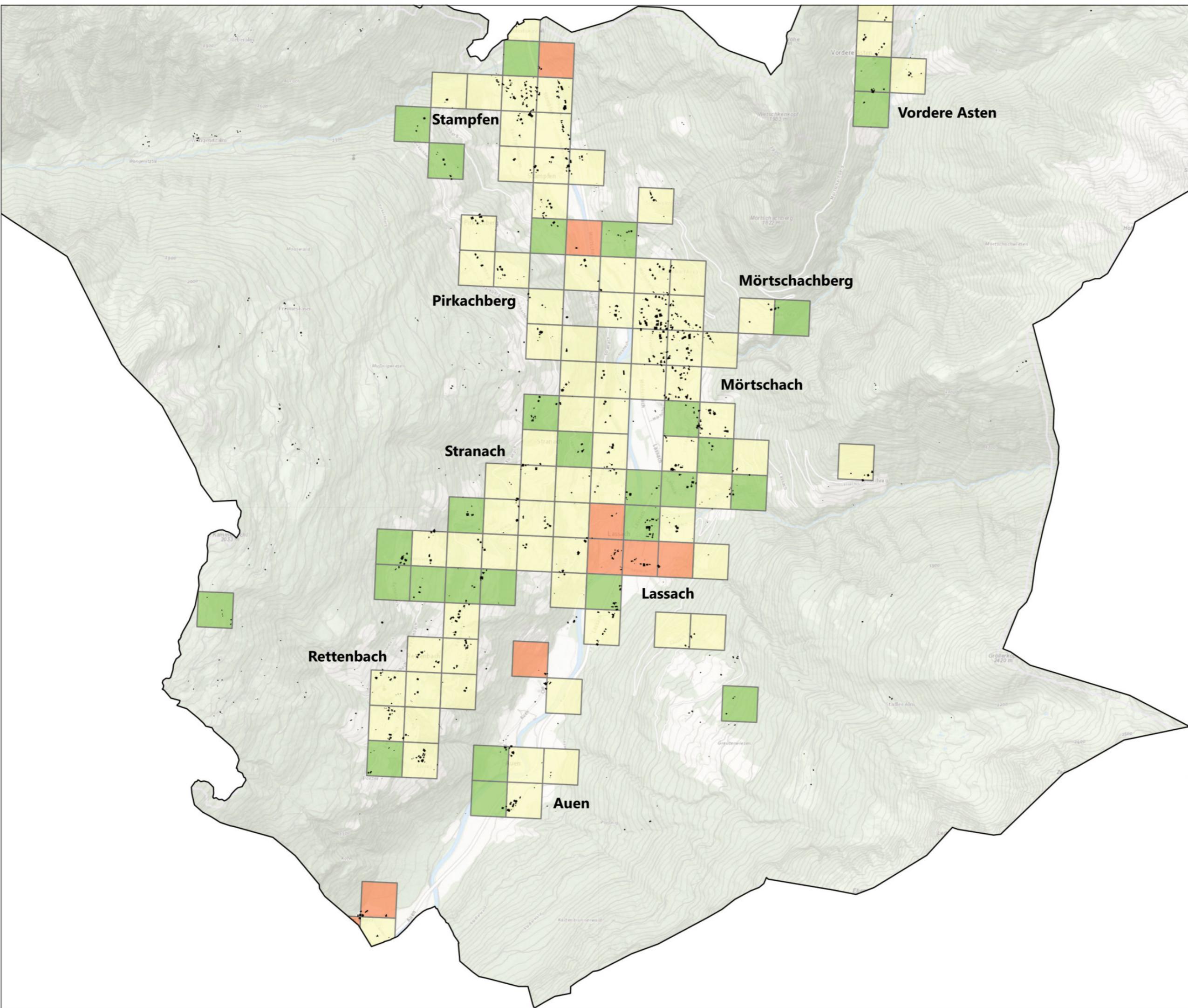
**Energieraumordnung  
und Klimaschutz**

**Heizsysteme  
lt. AGWR**

Stand: 16.05.2024

Heizsysteme: überwiegender Anteil  
in der 250m-Rasterzelle

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40/60 %)
- erneuerbar (über 60 %)



Maßstab 1 : 25.000

Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Modul 1

Energieraumordnung  
und Klimaschutz

Heizsysteme  
lt. AGWR

Siedlungsschwerpunkt  
Mörtschach

Stand: 16.05.2024

- Brennart unbekannt
  - ✗ Gänzlich unbekannt
  - Nicht beheizt
  - Biomasse
  - Wärmepumpe
  - Gas
  - Kohle
  - Öl
  - Strom
- Umfassungslinie  
Siedlungsschwerpunkt

Maßstab 1 : 5.000



Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

Modul 1

Energieraumordnung  
und Klimaschutz

Heizsysteme  
lt. AGWR

Ergänzender  
Siedlungsschwerpunkt  
Stampfen

Stand: 16.05.2024

○ Brennart unbekannt

✗ Gänzlich unbekannt

■ Nicht beheizt

● Biomasse

● Wärmepumpe

● Gas

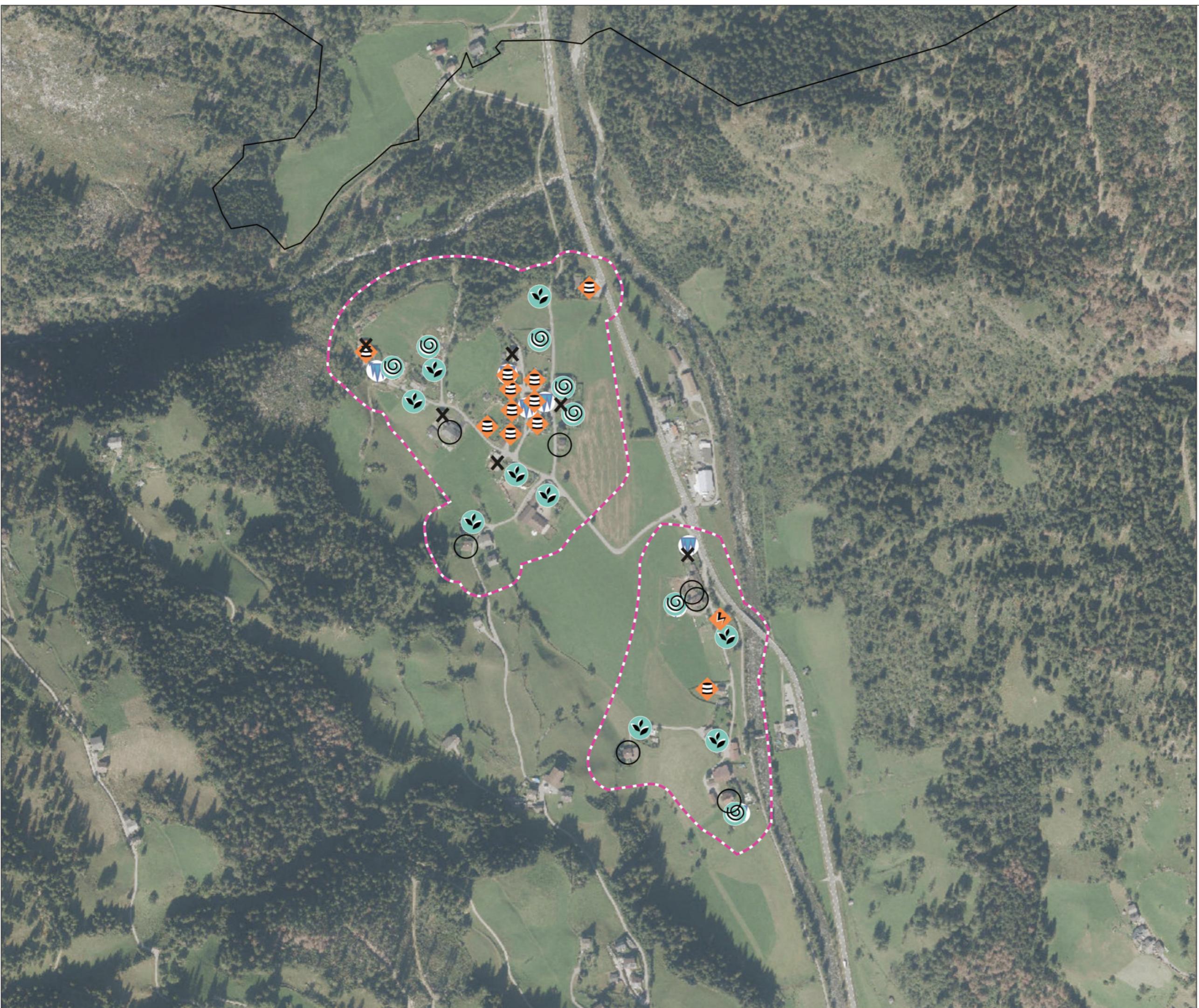
● Kohle

● Öl

● Strom

■ Umfassungslinie  
Siedlungsschwerpunkt

Maßstab 1 : 5.000



Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

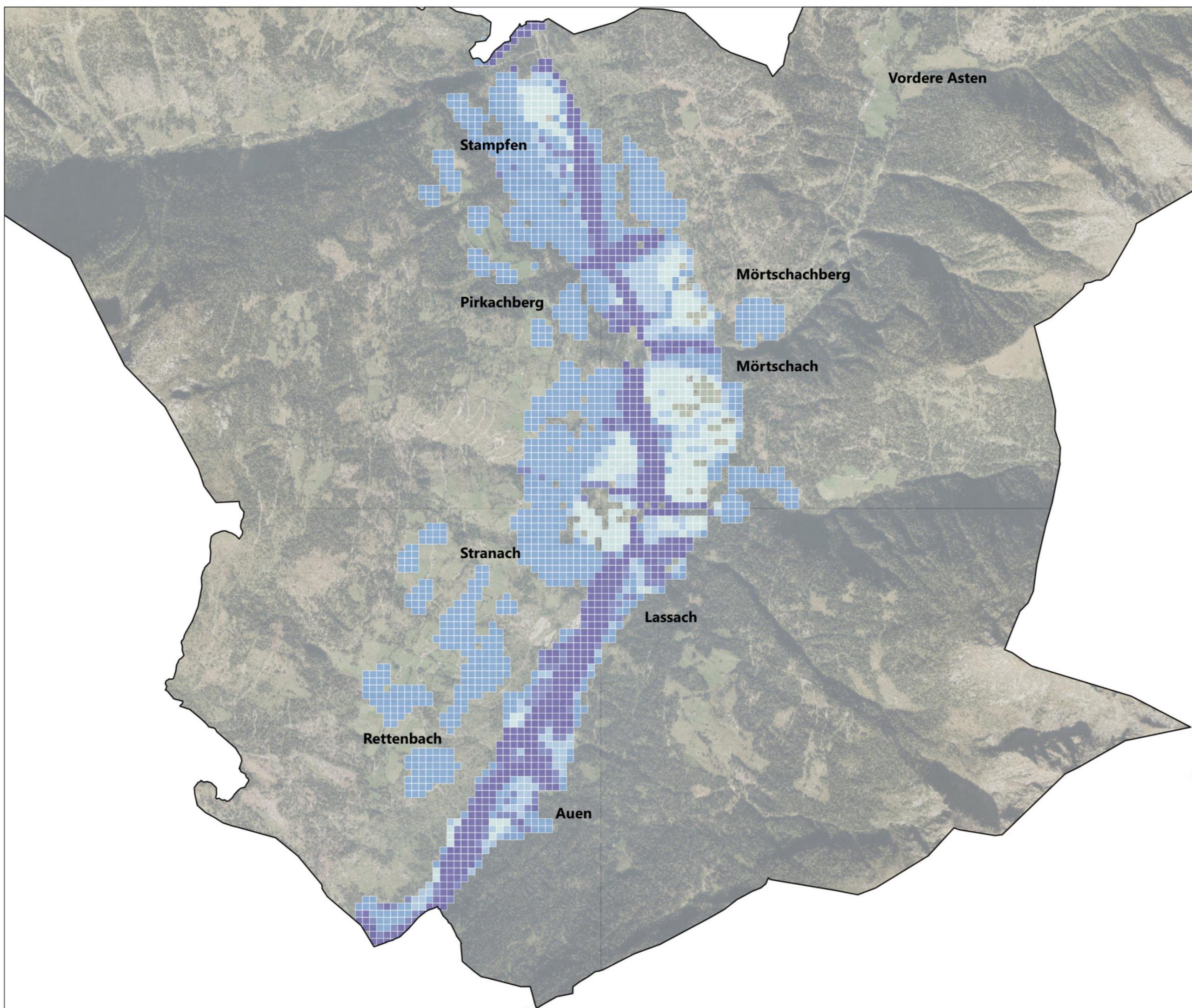
Modul 1

Energieraumordnung  
und Klimaschutz

Rasteranalyse  
Negativkarte

Einschränkungen durch  
Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss,  
naturschutzrechtliche Vorgaben,  
Schutzwald und ökologisch besonders  
sensible Flächen

- Kategorie A geringe Einschränkung
- Kategorie B mäßige Einschränkung
- Kategorie C hohe Einschränkung
- Kategorie D sehr hohe Einschränkung
- Kategorie E ausschliessende Einschr.
- keine Einschränkung



Maßstab 1 : 25.000



Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

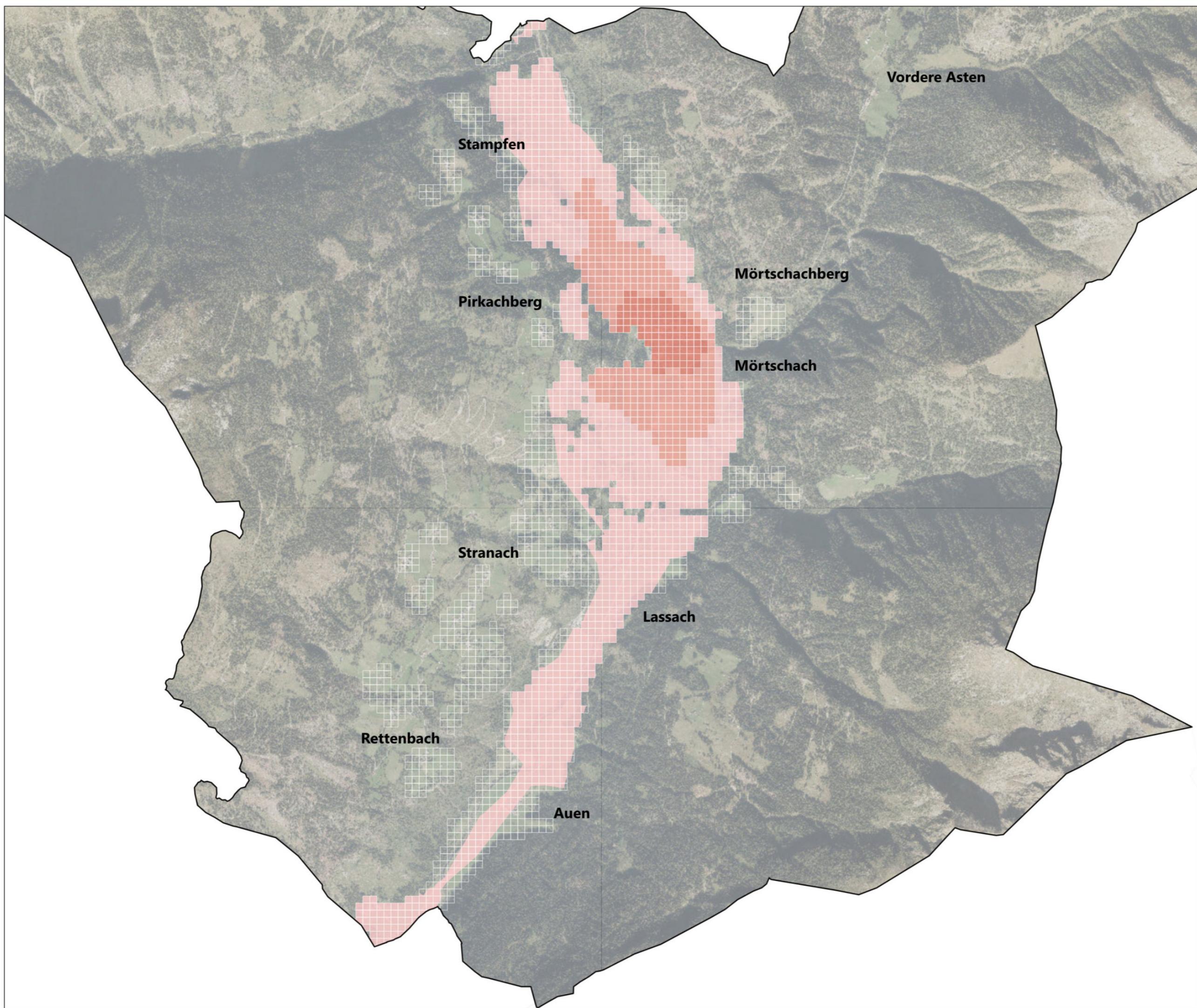
Modul 1

Energieraumordnung  
und Klimaschutz

Rasteranalyse  
Positivkarte

Ausstattung mit  
Bildungs- und Kinderbetreuungsein-  
richtungen, Nahversorgung (Lebens-  
mittelvollsortimenter), ÖV-Haltestellen  
(ÖROK Güteklassen), Nah- und Fern-  
wärme

- Kategorie A sehr gute Ausstattung
- Kategorie B gute Ausstattung
- Kategorie C mäßige Ausstattung
- Kategorie D geringe Ausstattung
- Kategorie E sehr geringe Ausstattung
- keine Ausstattung



Örtliches  
Entwicklungskonzept



Gemeinde  
Mörtschach

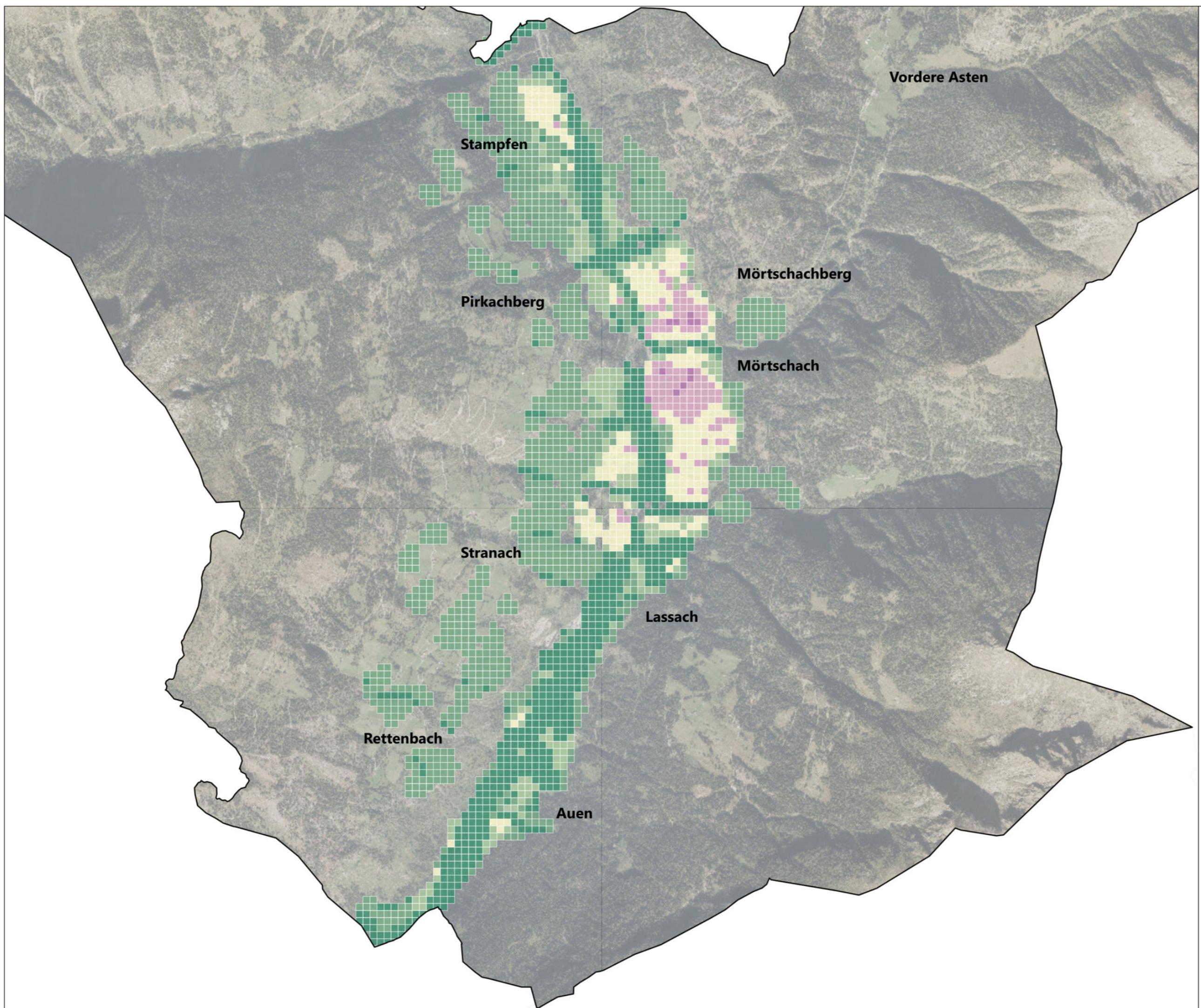
Modul 1

Energieraumordnung  
und Klimaschutz

Rasteranalyse  
Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte)  
für energie- und klimarelevante  
Aspekte der Siedlungsentwicklung

- Kategorie A  
sehr hoher Nutzen
- Kategorie B  
hoher Nutzen
- Kategorie C  
mittlerer Nutzen
- Kategorie D  
geringer Nutzen
- Kategorie E  
sehr geringer Nutzen



Maßstab 1 : 25.000



 AMTSIGNATUR	<b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b>  Informationen zur Überprüfung der elektronischen Signatur <a href="http://www.moertschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html">http://www.moertschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html</a>
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Richard Unterreiner, 04.12.2025 15:03:25